



# HESSISCHER LANDTAG

04. 09. 2007

## 139. Sitzung

Wiesbaden, den 4. September 2007

	Seite		Seite
<b>Amtliche Mitteilungen</b> . . . . .	9725	Frage 797 – Abg. Dr. Andreas Jürgens . . . . .	9728
<i>Entgegengenommen</i> . . . . .	9726	<b>Zuweisungen in Förderschulen</b>	
Präsident Norbert Kartmann . . . . .	9725	Dr. Andreas Jürgens . . . . .	9728, 9729
Axel Wintermeyer . . . . .	9725	Ministerin Karin Wolff . . . . .	9729
21. Dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein <b>Hessisches Gesetz zum Schutz vor den Folgen des Passivrauchens sowie der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen (Gesundheits- schutzgesetz)</b>		Mathias Wagner (Taunus) . . . . .	9729
– Drucks. 16/7704 zu Drucks. 16/7531 zu Drucks. 16/6304 – . . . . .	9725	Frage 798 – Abg. Frank-Peter Kaufmann . . . . .	9729
<i>Zurückgezogen</i> . . . . .	9725	<b>Nächtliche Fluglärmbelastung im Rhein-Main- Gebiet</b>	
Präsident Norbert Kartmann . . . . .	9725	Frank-Peter Kaufmann . . . . .	9729, 9730
1. <b>Fragestunde</b>		Minister Dr. Alois Rhiel . . . . .	9730
– Drucks. 16/7552 – . . . . .	9726	Tarek Al-Wazir . . . . .	9730
<i>Abgehalten</i> . . . . .	9741	Frage 799 – Abg. Martin Häusling . . . . .	9730
Präsident Norbert Kartmann . . . . .	9741	<b>Milchquotenregelung nach 2015</b>	
Frage 787 – Abg. Nicola Beer . . . . .	9726	Martin Häusling . . . . .	9730, 9731
<b>Studienbewerber mit Meisterprüfung</b>		Minister Wilhelm Dietzel . . . . .	9731
Nicola Beer . . . . .	9726	Kurt Wiegel . . . . .	9731
Minister Udo Corts . . . . .	9726, 9727	Frage 800 – Abg. Martin Häusling . . . . .	9731
Ruth Wagner (Darmstadt) . . . . .	9726	<b>Giftstoffe in Artikeln aus China</b>	
Frage 788 – Abg. Gernot Grumbach . . . . .	9727	Martin Häusling . . . . .	9731, 9732
<b>Kohlekraftwerk am Standort Staudinger</b>		Minister Wilhelm Dietzel . . . . .	9732
Gernot Grumbach . . . . .	9727	Frage 801 – Abg. Mathias Wagner (Taunus) . . . . .	9732
Minister Dr. Alois Rhiel . . . . .	9727	<b>Biblische Schöpfungserzählung im Biologieunter- richt</b>	
Frage 794 – Abg. Frank Williges . . . . .	9727	Mathias Wagner (Taunus) . . . . .	9732, 9733
<b>Elektronische Steuererklärung (ELSTER)</b>		Ministerin Karin Wolff . . . . .	9732, 9733
Frank Williges . . . . .	9727	Dorothea Henzler . . . . .	9733
Minister Karlheinz Weimar . . . . .	9727	Frage 802 – Abg. Sigrid Erfurth . . . . .	9733
Frage 795 – Abg. Helmut Peuser . . . . .	9727	<b>Spielsuchtprävention bei Hessen-Lotto</b>	
<b>Maßregelvollzug Hadamar</b>		Sigrid Erfurth . . . . .	9733
Helmut Peuser . . . . .	9727	Minister Karlheinz Weimar . . . . .	9733, 9734
Ministerin Silke Lautenschläger . . . . .	9727	Frage 803 – Abg. Sarah Sorge . . . . .	9734
Frage 796 – Abg. Michael Siebel . . . . .	9728	<b>Förderung des Ehrenamts und Spitzensports</b>	
<b>Kleine Anfrage Drucks. 16/4349</b>		Sarah Sorge . . . . .	9734
Michael Siebel . . . . .	9728	Minister Stefan Grüttner . . . . .	9734, 9735
Minister Stefan Grüttner . . . . .	9728	Tarek Al-Wazir . . . . .	9735
Frank-Peter Kaufmann . . . . .	9728	Kordula Schulz-Asche . . . . .	9735
		Frage 804 – Abg. Helmut Peuser . . . . .	9735
		<b>Freiwilliger Polizeidienst</b>	
		Helmut Peuser . . . . .	9735, 9736
		Minister Volker Bouffier . . . . .	9735, 9736

	Seite
Tarek Al-Wazir . . . . .	9735
Bernhard Bender . . . . .	9736
Frage 805 – Abg. Gernot Grumbach . . . . .	9736
<b>Lebensmittelüberwachung</b>	
Gernot Grumbach . . . . .	9736, 9737
Minister Wilhelm Dietzel . . . . .	9736, 9737
Martin Häusling . . . . .	9736
Frage 806 – Abg. Horst Klee . . . . .	9737
<b>Aussage des Leiters der IGS Kastellstraße</b>	
Horst Klee . . . . .	9737
Ministerin Karin Wolff . . . . .	9737
Tarek Al-Wazir . . . . .	9737
Frage 807 – Abg. Dr. Walter Lübcke . . . . .	9737
<b>Auffassung der Leiterin der IGS Helene Lange</b>	
Dr. Walter Lübcke . . . . .	9737, 9738
Ministerin Karin Wolff . . . . .	9737, 9738
Tarek Al-Wazir . . . . .	9738
Frage 808 – Abg. Mark Weinmeister . . . . .	9738
<b>Feststellung des Bildungsforschers Frank-Olaf Radtke</b>	
Mark Weinmeister . . . . .	9738
Ministerin Karin Wolff . . . . .	9738
Frage 809 – Abg. Dorothea Henzler . . . . .	9738
<b>Erlass-Regelung bei Nachprüfungen</b>	
Dorothea Henzler . . . . .	9738, 9739
Ministerin Karin Wolff . . . . .	9738, 9739
Frage 810 – Abg. Klaus Peter Möller . . . . .	9739
<b>Windkraftanlagen</b>	
Klaus Peter Möller . . . . .	9739
Minister Dr. Alois Rhiel . . . . .	9739
Frage 811 – Abg. Dr. Peter Lennert . . . . .	9739
<b>Entwicklung der PVS</b>	
Dr. Peter Lennert . . . . .	9739
Minister Karlheinz Weimar . . . . .	9739, 9740
Martin Häusling . . . . .	9740
Tarek Al-Wazir . . . . .	9740
6. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP für ein <b>Stiftungshochschulgesetz zur Änderung des Hessischen Hochschulgesetzes und anderer Gesetze</b>	
– Drucks. 16/7643 – . . . . .	9741
<i>Nach erster Lesung dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst überwiesen</i> . . . . .	9754
18. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein <b>Viertes Gesetz zur Änderung des Hessischen Hochschulgesetzes und anderer Gesetze</b>	
– Drucks. 16/7661 zu Drucks. 16/7064 – . . . . .	9741
<i>Nach zweiter Lesung dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst zurücküberwiesen</i> . . . . .	9754
49. Antrag der Fraktion der SPD betreffend <b>Hochschulen modernisieren, nicht privatisieren</b>	
– Drucks. 16/7682 – . . . . .	9741
<i>Dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst überwiesen</i> . . . . .	9754

	Seite
71. Dringlicher Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend <b>keine Schnellschüsse bei der HHG-Novelle – Eckpunkte für die Ausgestaltung der Stiftungsuniversität Frankfurt</b>	
– Drucks. 16/7714 – . . . . .	9741
<i>Dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst überwiesen</i> . . . . .	9754
Eva Kühne-Hörmann . . . . .	9741, 9743, 9745, 9749
Nicola Beer . . . . .	9741, 9745, 9753
Sarah Sorge . . . . .	9745
Michael Siebel . . . . .	9747, 9749, 9753
Minister Udo Corts . . . . .	9749
Frank-Peter Kaufmann . . . . .	9753
Vizepräsident Lothar Quanz . . . . .	9754
20. a) Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein <b>Gesetz zum Schutz von Nichtraucherinnen und Nichtrauchern</b>	
– Drucks. 16/7701 zu Drucks. 16/6928 – . . . . .	9754
<i>Nach zweiter Lesung dem Sozialpolitischen Ausschuss zurücküberwiesen</i> . . . . .	9764
b) Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP für ein <b>Gesetz zum Schutz vor den Folgen des Passivrauchens</b>	
– Drucks. 16/7702 zu Drucks. 16/6968 – . . . . .	9754
<i>Nach zweiter Lesung dem Sozialpolitischen Ausschuss zurücküberwiesen</i> . . . . .	9764
c) Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein <b>Gesetz zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens</b>	
– Drucks. 16/7703 zu Drucks. 16/7488 – . . . . .	9754
<i>Nach zweiter Lesung dem Sozialpolitischen Ausschuss zurücküberwiesen</i> . . . . .	9764
Florian Rentsch . . . . .	9754, 9757, 9759, 9761
Kordula Schulz-Asche . . . . .	9755
Sarah Sorge . . . . .	9759
Alfons Gerling . . . . .	9759
Dr. Thomas Spies . . . . .	9761
Ministerin Silke Lautenschläger . . . . .	9763
Vizepräsident Lothar Quanz . . . . .	9764
3. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU für ein <b>Hessisches Gesetz über Einkommensverbesserungen für Tarifbeschäftigte im öffentlichen Dienst des Landes Hessen (GEVerbTöD)</b>	
– Drucks. 16/7637 – . . . . .	9764
<i>Nach erster Lesung dem Innenausschuss überwiesen</i> . . . . .	9777
72. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend <b>Verletzung von Gewerkschaftsrechten und Verstoß gegen Art. 9 Abs. 3 GG durch die CDU-Fraktion</b>	
– Drucks. 16/7715 – . . . . .	9764
<i>Dem Innenausschuss überwiesen</i> . . . . .	9777
Peter Beuth . . . . .	9764, 9776
Günter Rudolph . . . . .	9766, 9775
Jürgen Frömmrich . . . . .	9768, 9774
Roland von Hunnius . . . . .	9770
Minister Volker Bouffier . . . . .	9771
Dr. Andreas Jürgens . . . . .	9775
Vizepräsident Lothar Quanz . . . . .	9777

Im Präsidium:

Präsident Norbert Kartmann  
Vizepräsident Lothar Quanz

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Roland Koch  
Minister und Chef der Staatskanzlei Stefan Grüttner  
Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigter  
des Landes Hessen beim Bund Volker Hoff  
Minister des Innern und für Sport Volker Bouffier  
Minister der Finanzen Karlheinz Weimar  
Minister der Justiz Jürgen Banzer  
Kultusministerin Karin Wolff  
Minister für Wissenschaft und Kunst Udo Corts  
Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung Dr. Alois Rhiel  
Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz Wilhelm Dietzel  
Sozialministerin Silke Lautenschläger  
Staatssekretär Dirk Metz  
MinDirig Werner Koch  
Staatssekretär Harald Lemke  
Staatssekretär Dr. Walter Arnold  
Staatssekretär Prof. Dr. Ralph Alexander Lorz  
Staatssekretär Klaus-Peter Güttler  
Staatssekretär Karl-Winfried Seif  
MinDirig Dr. Walter Kindermann

Abwesende Abgeordnete:

Gerhard Becker (Nidda)  
Michael Denzin  
Uwe Frankenberger  
Jörg-Uwe Hahn  
Margaretha Hölldobler-Heumüller  
Aloys Lenz



(Beginn: 15.02 Uhr)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die heutige Plenarsitzung des Hessischen Landtags und heiße Sie, gut erholt aus den Sommerferien, ganz herzlich willkommen. Wir haben eine umfangreiche Tagesordnung vor uns. Es bedarf der disziplinierten Mitarbeit aller. – Wenn Sie mir zuhören würden, können wir gleich beginnen.

Diese Tagesordnung vom 28. August und ein Nachtrag vom heutigen Tag mit insgesamt 70 Punkten liegen Ihnen vor.

**Tagesordnungspunkt 21:**

**Dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Hessisches Gesetz zum Schutz vor den Folgen des Passivrauchens sowie der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen (Gesundheitsschutzgesetz) – Drucks. 16/7704 zu Drucks. 16/7531 zu Drucks. 16/6304 –**

wurde von der den Gesetzentwurf einbringenden Fraktion zurückgezogen.

Auf dem Nachtrag sehen Sie die Punkte 64, 65 und 66. Das sind drei Anträge betreffend eine Aktuelle Stunde. Wir haben uns auf eine Redezeit von fünf Minuten je Aktuelle Stunde verständigt – Donnerstag, 9 Uhr, wie gehabt. Widerspricht dem jemand? – Das ist nicht der Fall. Dann verfahren wir so.

Eingegangen ist ein Dringlicher Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend keine Schnellschüsse bei der HHG-Novelle – Eckpunkte für die Ausgestaltung der Stiftungsuniversität Frankfurt, Drucks. 16/7714. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 71 und kann, wenn niemand widerspricht, mit den Tagesordnungspunkten 6, 18 und 49 aufgerufen werden. Widerspricht jemand? – Das ist nicht der Fall.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich bitte darum!)

– Es widerspricht also keiner. Es wird sogar ausdrücklich darum gebeten. Das machen wir, so beschlossen.

Weiterhin eingegangen ist ein Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend Verletzung von Gewerkschaftsrechten und Verstoß gegen Art. 9 Abs. 3 GG durch die CDU-Fraktion, Drucks. 16/7715. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann rufen wir ihn, wenn Sie das wollen,

(Reinhard Kahl (SPD): Mit 3!)

mit Tagesordnungspunkt 3 auf. – Das ist akzeptiert. Dann wird so verfahren.

Dann haben wir noch einen Dringlichen Antrag der Fraktion der FDP betreffend Qualität statt Ideologie – nicht die Schulformen, sondern der Erhalt der Bildungsgänge und qualifizierter Abschlüsse sind entscheidend für die Bildungsqualität in Hessen, Drucks. 16/7716. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Das ist dann Tagesordnungspunkt 73, und wir können ihn mit den Tagesordnungspunkten 2 und 33 aufrufen. Wird dem widersprochen? – Das ist nicht der Fall. Dann wird so verfahren.

Eingegangen ist ein Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend KNIRPS braucht FRATZ

(Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das haben Sie wirklich gut ausgesprochen!)

– ich darf einmal fröhlich sein; wenn es nicht groß geschrieben wäre, hätte ich Probleme gehabt – Wortspiele-rien sind zu wenig – ein Rechtsanspruch auf Kleinkindbetreuung muss her, Drucks. 16/7717. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Entschließungsantrag Tagesordnungspunkt 74, und wir rufen ihn mit Tagesordnungspunkt 51 auf. – Dem widerspricht auch niemand. Somit ist das so beschlossen.

Es ist eingegangen ein Dringlicher Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Aufklärung von Bundesrats- und Europaminister Hoff über seine Rolle in der Ruzicka-Finanzaffäre, Drucks. 16/7718. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird er Tagesordnungspunkt 75, und wir rufen ihn nach Tagesordnungspunkt 66 auf. Das war die Bitte des Antragstellers. – Herr Kollege Wintermeyer.

**Axel Wintermeyer (CDU):**

Herr Präsident, es ist so, dass nach der Aktuellen Stunde im Allgemeinen kein aktueller Entschließungsantrag aufgerufen werden kann. Es handelt sich um einen Dringlichen Antrag. Also müsste darüber sofort abgestimmt werden. Deswegen würden wir nicht darum ersuchen wollen, ihn mit der Aktuellen Stunde zu verbinden.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Ich weise darauf hin, dass Tagesordnungspunkt 66 die Aktuelle Stunde ist. Der Hinweis von mir war der, dass danach nur zur Abstimmung aufgerufen wird – logischerweise. Das habe ich vergessen zu sagen. Also rufen wir ihn nach der Aktuellen Stunde, nach Tagesordnungspunkt 66, zur Abstimmung auf

(Reinhard Kahl (SPD): Ohne Aussprache!)

– ohne Aussprache.

Zuletzt ist ein Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend Vorkaufsrecht der Kommunen bei Waldverkäufen, Drucks. 16/7719, eingetroffen. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird das der Tagesordnungspunkt 76.

Noch etwas Ihrerseits zur Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall. Ich stelle fest, dass die Redezeit, wenn keiner anderes beantragt, jeweils fünf Minuten beträgt bzw., wenn es in den Aufruf eines anderen Punktes integriert ist, dann bereits festgelegt ist. Es gibt keine andere Redezeit, als wir üblicherweise machen: fünf Minuten oder die Redezeit des Punktes, in den der Punkt integriert ist.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau so!)

– Genau so. Wenn keine andere Redezeit zu den Punkten, die ich aufgerufen habe, vorgesehen ist, dann gilt entweder die Redezeit des Punktes, mit dem der Antrag aufgerufen wird, oder fünf Minuten. Das war jetzt die andere Fassung in Deutsch.

(Allgemeine Heiterkeit)

Meine Damen und Herren, wir tagen bis 19 Uhr. Um 19 Uhr tagt übrigens der Sozialpolitische Ausschuss; darauf will ich hinweisen. Wir beginnen mit Tagesordnungspunkt 1, der Fragestunde, und fahren mit Tagesordnungs-

punkt 6, der ersten Lesung des Stiftungshochschulgesetzes, fort.

Entschuldigt fehlen Abg. Gerhard Becker wegen Krankheit – das ist mir mitgeteilt worden – und Abg. Margaretha Hölldobler-Heumüller. Ich habe ihr heute beste Genesung im Namen des ganzen Hauses gewünscht.

(Nicola Beer (FDP): Und Kollege Denzin!)

– Kollege Denzin ist in der Reha. Von hier aus viel Erfolg für diese Behandlung.

(Reinhard Kahl (SPD): Kollege Frankenberger ist heute auch nicht da!)

– Kollege Frankenberger fehlt auch entschuldigt.

Für 19 Uhr lädt uns die evangelische Kirche wie jedes Jahr zu dem sommerlichen Empfang ein.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sommerlich, na ja!)

– Herr Kollege Kaufmann, bei den Kirchen ist es immer sommerlich, ob Regen oder Sonnenschein. Diese Einladung sei Ihnen empfohlen.

Ich freue mich, einem Geburtstagskind zu einem runden Geburtstag während der Ferien gratulieren zu können. Das stolze Alter von 40 Jahren hat Mark Weinmeister erreicht.

(Allgemeiner Beifall – Zurufe)

Es ist erst der Einstieg in die nächsten Geburtstage.

(Heiterkeit)

Für Beratung stehe ich gerne kostenlos zur Verfügung. – Alles Gute.

Meine Damen und Herren, wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 1:**

**Fragestunde – Drucks. 16/7552 –**

Ich beginne mit der **Frage 787.** Frau Kollegin Beer.

**Nicola Beer (FDP):**

Ich frage die Landesregierung:

*Wie viele Studienbewerber, die nicht durch das Abitur bzw. Fachabitur, sondern durch eine Meisterprüfung oder eine vergleichbare berufliche Qualifikation die Hochschulzugangsberechtigung erworben haben, wurden jeweils in den Jahren seit 2004 an hessischen Hochschulen zum Studium aufgenommen?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Corts.

**Udo Corts, Minister für Wissenschaft und Kunst:**

Herr Präsident, Frau Abg. Beer, meine Damen und Herren! Angaben darüber, wie viele Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die durch eine erfolgreiche Meisterprüfung ihre Hochschulzugangsberechtigung erworben haben und seit 2004 an den hessischen Hochschulen ein Studium aufgenommen haben, können derzeit nicht gemacht werden, da im Rahmen der amtlichen Statistik kein gesonderter Schlüssel für die Hochschulzugangsberechtigung Meisterprüfung besteht.

Studienbewerberinnen und -bewerber, die ihre Hochschulzugangsberechtigung aber durch eine berufliche Qualifizierung erworben haben – d. h. Meister, Techniker usw. –, wurden in den Studienjahren 2004, 2005 und 2006 in folgendem Umfang zum Studium an hessischen Hochschulen jeweils zum ersten Hochschulsemester aufgenommen.

Technische Universität Darmstadt 2004: 1, 2005: 3, 2006: 10. Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt 2004: 8, 2005: 13, 2006: 14. Justus-Liebig-Universität Gießen 2004: 1, 2005: 8, 2006: 8. Universität Kassel 2004: 30, 2005: 37, 2006: 24. Philipps-Universität Marburg 2004: 3, 2005: 8, 2006: 7. Hochschule Darmstadt 2004: 13, 2005: 23, 2006: 30. Fachhochschule Frankfurt 2004: 3, 2005: 14, 2006: 6. Die Fachhochschule Fulda konnte bisher für alle drei Jahre keine Angaben machen, bzw. es gab keine, die sich immatrikuliert hatten. Fachhochschule Gießen-Friedberg 2004: 5, 2005: 9, 2006: 6. Fachhochschule Wiesbaden 2004: 6, 2005: 10, 2006: 9.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Frau Kollegin Beer.

**Nicola Beer (FDP):**

Herr Minister, die Zahlen sind doch relativ überschaubar, auch wenn es erfreulich ist, dass sie an den meisten Hochschulen leicht angestiegen sind. Wie erklären Sie sich die sehr verhaltene Inanspruchnahme dieses Mittels, obwohl sehr für diese Zugangsmöglichkeit gestritten wurde, und könnte es im Zusammenhang damit stehen, dass bislang keine BAföG-Berechtigung für derartige Studierende besteht?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister.

**Udo Corts, Minister für Wissenschaft und Kunst:**

Ich bin über die Zahlen sehr positiv überrascht, weil sie überall zunehmend ansteigen.

Man muss auch darauf hinweisen, dass die Studienbewerber eine Berufsqualifizierung haben und viele von ihnen zusätzlich die Fachoberschule besucht haben, sodass sie aus dieser Statistik herausfallen, weil sie das Fachabitur haben. Ich glaube nicht, dass der von Ihnen genannte Grund für die Zahlen verantwortlich ist. Ich bin sehr positiv eingestellt und glaube, dass sich diese Entwicklung fortsetzen wird und die Zahlen weiter steigen werden.

Es fällt auch auf, dass bestimmte Hochschulen besondere Angebote machen. Beispielsweise ist der Anstieg in Kassel überproportional hoch, während die Zahlen im Süden eher stagnieren.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Vielen Dank. – Zusatzfrage, Frau Kollegin Wagner.

**Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP):**

Herr Minister, wir hatten vor Geltung dieses Gesetzes eine ähnliche Regelung. Was ist denn jetzt nach Ihrer Beobachtung der Unterschied – Sie sagen, es gebe nieman-

den, der einen Meisterbrief habe, sondern berufsqualifizierende Abschlüsse – gegenüber der bisherigen Regelung, die kein Gesetz war?

**Udo Corts, Minister für Wissenschaft und Kunst:**

Nein, die Statistik sieht vor, dass wir nicht differenzieren, sondern unter „beruflich qualifiziert“ auch die Meister subsumieren. Das heißt, unter denen, die ich eben aufgezählt habe, sind auch Meister. Das ist der große Unterschied: Diejenigen, die diesen Weg über die Gesellenprüfung und Meisterprüfung gewählt haben und sich irgendwann entscheiden, zur Hochschule zu gehen, müssen nicht mehr den Umweg über eine Fachoberschule machen.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Vielen Dank. – Ich rufe die **Frage 788** auf. Herr Abg. Grumbach.

**Gernot Grumbach (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

*Wie reagiert sie auf das Schreiben des bayerischen Staatsministers Huber vom 18. Mai 2007 an Minister Dr. Rhiel, in dem Ersterer sich für die Durchführung eines (länderübergreifenden) Raumordnungsverfahrens für den Neubau eines Kohlekraftwerks am Standort Staudinger einsetzt?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung.

**Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Frage, ob für die Erweiterung des Kraftwerks Staudinger in Großkrotzenburg im Main-Kinzig-Kreis ein Raumordnungsverfahren durchgeführt werden wird, war zunächst Gegenstand einer Regierungsanhörung in Hainburg am 6. Juli 2007. Zu dieser Anhörung waren auch bayerische Vertreter aus Politik und Verwaltung eingeladen. Selbstverständlich waren die hessischen Landtagsabgeordneten aus dieser Region auch anwesend.

Die Landesregierung hat die Ergebnisse dieser Anhörung sehr intensiv geprüft und beraten und ist zu dem Ergebnis gekommen, dass sie wertvolle Impulse sowie neue gewichtige Erkenntnisse erbracht hat. Ministerpräsident Roland Koch hat anschließend ein Gespräch mit Vertretern der E.ON Kraftwerke GmbH geführt. Nach Abwägung der zwischenzeitlich gewonnenen Erkenntnisse wurde entschieden, dass für die Erweiterung des Kraftwerks am Standort Staudinger eine Raumverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden soll.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Herr Kollege Grumbach.

**Gernot Grumbach (SPD):**

Es ist nett, dass bayerische Kollegen bei der Regierungsanhörung waren. Die Frage, ob ein länderübergreifendes

Raumordnungsverfahren – also unter Beteiligung bayerischer Behörden – stattfindet, haben Sie damit nicht beantwortet.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Dr. Rhiel.

**Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:**

Es ist selbstverständlich, dass alle Betroffenen einbezogen werden. Das macht auch nicht vor Landesgrenzen halt.

**Präsident Norbert Kartmann:**

**Frage 794**, Herr Abg. Williges.

**Frank Williges (CDU):**

Ich frage die Landesregierung:

*Wie beurteilt sie die Entwicklung der Elektronischen Steuererklärung (ELSTER) in Hessen?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Finanzminister.

**Karlheinz Weimar, Minister der Finanzen:**

Herr Abgeordneter, sehr positiv. Die Elektronische Steuererklärung (ELSTER) wird in Hessen von immer mehr Steuerpflichtigen genutzt. Wir haben in den letzten Jahren einen deutlichen Anstieg verzeichnen können. 2000 waren es 0,9 %, die ELSTER und damit die Möglichkeit der elektronischen Abgabe in Anspruch genommen haben; 2002 waren es 2,8 %, 2004 9,4 % und im letzten Jahr 18,2 %. An einigen Finanzämtern wird die 20-%-Marke bereits deutlich überschritten. Ich gehe davon aus, dass sich dies jetzt eher beschleunigt fortsetzen wird, was, wie gesagt, eine sehr positive Entwicklung ist.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Vielen Dank. – **Frage 795**, Herr Kollege Peuser.

**Helmut Peuser (CDU):**

Ich frage die Landesregierung:

*Gibt es bereits ein zwischen der Stadt Hadamar und dem Landeswohlfahrtsverband abgestimmtes Konzept für eine bauliche Erweiterung der Maßregelvollzugsanstalt, und wann wurde dieses vorgelegt?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Sozialministerin Lautenschläger.

**Silke Lautenschläger, Sozialministerin:**

Herr Kollege Peuser, für die geplante Erweiterung der forensischen Klinik in Hadamar gibt es eine Machbarkeitsstudie, die der Stadt am 18.02.2005 vorgestellt wurde. Die

Diskussion zwischen dem Landeswohlfahrtsverband Hessen und der Stadt Hadamar über eine vertragliche Begrenzung der Plätze ist noch nicht endgültig abgeschlossen, da die Stadt im August 2004 eine Veränderungssperre für das Sondergebiet Krankenhaus erlassen hatte.

Die Stadtverordnetenversammlung Hadamar hat nunmehr am 29.06.2007 die Offenlegung des Bebauungsplanes beschlossen. Es ist davon auszugehen, dass die Bauleitplanung im Herbst dieses Jahres abgeschlossen wird und das Vorhaben dann auch endlich umgesetzt werden kann.

Wichtig bei diesem Vorhaben ist vor allem aus Sicht der Stadt Hadamar das, was damals mit dem LWV abgestimmt wurde: die bessere Sicherheit für die Bürger und die Mitarbeiter, die Verbesserung der Betriebsabläufe durch eine Erhöhung der Wirtschaftlichkeit, aber eben auch eine Verbesserung für die Patienten und deren Therapie.

Wir gehen davon aus, dass – wenn dies läuft – nun auch ganz schnell die endgültigen vertraglichen Regelungen zwischen dem LWV und der Stadt getroffen werden können.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Vielen Dank. – Ich rufe die **Frage 796** auf. Herr Abg. Siebel.

**Michael Siebel (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

*Wann gedenkt sie meine Kleine Anfrage betreffend Bundesinvestitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ in Darmstadt vom 5. September 2005, Drucks. 16/4349, zu beantworten?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Grüttner.

**Stefan Grüttner, Minister und Chef der Staatskanzlei:**

Herr Abg. Siebel, nach Eingang dieser Frage habe ich selbstverständlich sofort eine Prüfung über den Verbleib der Antwort veranlasst. Die Prüfung des Vorgangs kam zu dem Ergebnis, dass die Drucksache niemals in der Staatskanzlei angekommen ist. Im Hinblick auf die Tatsache, dass die Kleine Anfrage vor nunmehr zwei Jahren gestellt worden ist, bitte ich um Auskunft, ob jetzt noch eine Antwort gewünscht ist. Dann werde ich umgehend die Beantwortung veranlassen, wenn die Anfrage bei uns eingegangen ist.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Siebel.

**Michael Siebel (SPD):**

Ja, ich bitte darum. Die Anfrage hat eine Drucksachennummer, von daher müsste sie irgendwo gegenwärtig sein. Jedenfalls ist sie aus der Fraktion herausgegangen und Ihnen damit auch zugegangen.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Grüttner.

**Stefan Grüttner, Minister und Chef der Staatskanzlei:**

Allerdings hat die Überprüfung der Kontrollmechanismen, z. B. der Erinnerung an eine ausstehende Antwort, ergeben, dass bei uns nie nachgefragt worden ist. Wir können es uns nicht erklären. Diese Anfrage ist bei uns nicht eingegangen, sonst hätten wir selbstverständlich versucht, sie fristgerecht zu beantworten.

Aber wenn Sie jetzt, nachdem aufgefallen ist, dass die Kleine Anfrage von vor zwei Jahren nicht beantwortet worden ist, Wert darauf legen, werden wir sie umgehend beantworten.

(Norbert Schmitt (SPD): Dokumentenmanagementsystem!)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Herr Kollege Kaufmann.

**Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Staatsminister, liegen der Landesregierung denn Erkenntnisse vor, wo diese Kleine Anfrage verblieben sein könnte?

**Stefan Grüttner, Minister und Chef der Staatskanzlei:**

Herr Abg. Kaufmann, wenn wir das wüssten, hätten wir sie auch. Wir gehen davon aus, dass sie nach dem Ausgang im Landtag verschwunden ist, weil sie bei der Staatskanzlei nie ankam.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Und wenn sie nicht herausgegangen wäre, hätten wir sie noch.

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vielleicht schließen wir es mit der Bemerkung ab, dass wir zwischen Landtag und Staatskanzlei ein Bermudadreieck haben. Schauen wir einmal.

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zumindest belebt der Vorgang das Parlament. – Ich rufe **Frage 797** auf. Herr Kollege Dr. Jürgens.

**Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Ich frage die Landesregierung:

*Wie viele Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf wurden zum Beginn des neuen Schuljahres von den Staatlichen Schülern einer Förderschule zugewiesen, obwohl die Eltern eine Beschulung im gemeinsamen Unterricht gewünscht hatten?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Staatsministerin Wolff.



**Karin Wolff, Kultusministerin:**

Herr Kollege Dr. Jürgens, unter Hinweis darauf, dass die Zahl der Eltern, die eine Beschulung ihres Kindes im gemeinsamen Unterricht wünschen, keinen Rückschluss auf die Zahl der Kinder zulässt, bei denen eine solche Beschulung auch pädagogisch sinnvoll ist, kann ich Ihnen die Frage insoweit beantworten, als bei insgesamt 203 Kindern von den Staatlichen Schulämtern dem Elternwunsch nicht gefolgt worden ist.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Herr Kollege Dr. Jürgens.

**Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Frau Staatsministerin, ich bin angesichts der öffentlichen Erklärung des Sprechers des Kultusministeriums in der Sendung des hr „Hessen aktuell“ vom 03.08.2007 über Ihre Antwort einigermaßen erstaunt. Dort erklärte er im Hinblick auf den gemeinsamen Unterricht Folgendes: „Sollten es noch mehr Schüler werden, was kein Problem wäre, würde entsprechend auch die Stundenzahl bzw. die Lehrerschaft nach oben angepasst werden.“ Auf der Grundlage dieser Erklärung dürfte es eigentlich kein Problem gewesen sein, allen Wünschen nachzukommen.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Staatsministerin Wolff.

**Karin Wolff, Kultusministerin:**

Herr Kollege Dr. Jürgens, aus Antworten auf Kleine und Große Anfragen wissen Sie, dass gegenüber der Regierungszeit von Rot-Grün die Zahl der Kinder im gemeinsamen Unterricht deutlich zugenommen hat. Es besteht dafür allerdings ein fester Stellenrahmen. Zum Zweiten habe ich in der Vorbemerkung zu dieser Antwort eben darauf hingewiesen, dass nicht bei jeder Form von Behinderung eine Beschulung in der allgemeinbildenden Schule möglich ist.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Herr Dr. Jürgens.

**Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Wir wissen aus der Beantwortung natürlich auch, dass die Zahl der Kinder im gemeinsamen Unterricht für praktisch Bildbare und Lernhilfe deutlich zurückgegangen ist. Aber noch einmal die Frage: Hat Ihr Sprecher die Öffentlichkeit und vor allem die Eltern der betroffenen Kinder falsch unterrichtet, als er erklärt hat: „Wenn es mehr Bedarf gibt, dann wird dieser auch befriedigt“? Wäre das der Fall gewesen, hätte es nicht zu 203 Ablehnungen kommen können.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Staatsministerin Wolff.

**Karin Wolff, Kultusministerin:**

Herr Kollege Dr. Jürgens, ich habe die Stellungnahme des Pressesprechers – von dem ich im Moment auch nicht weiß, wer es ist; denn ich habe eine Pressesprecherin –

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):  
Die wechseln ja auch ständig!)

nicht im Wortlaut vorliegen. Ich kann nur noch einmal sagen: Die Zahl der Schüler im gemeinsamen Unterricht hat deutlich zugenommen, aber es gibt einen geschlossenen Stellenrahmen.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Herr Abg. Mathias Wagner (Taunus).

**Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Frau Ministerin, wenn Sie schon über die Personalsituation in Ihrem Hause nicht informiert sind:

(Zurufe von der CDU)

Können Sie uns vielleicht Auskunft darüber geben, ob in allen Ablehnungsfällen die Kinder aus der Sicht der beurteilenden Behörden für einen gemeinsamen Unterricht nicht geeignet waren oder ob der Grund für eine Ablehnung die unzureichende Stellenausstattung des gemeinsamen Unterrichts war?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Staatsministerin Wolff.

**Karin Wolff, Kultusministerin:**

Herr Kollege Wagner, Ihre Vorbemerkung nicht beachtend antworte ich: Beide Gründe kamen vor. In manchen Fällen gab es entsprechende Gutachten, die einen sonderpädagogischen Förderbedarf im Blick auf Förderschulen bescheinigten; es sind aber auch Situationen aufgetreten, in denen die personellen oder sächlichen Voraussetzungen nicht hinreichend gegeben waren.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frage 798, Herr Abg. Kaufmann.

**Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Ich frage die Landesregierung:

*Wie kann nach Auffassung der Landesregierung durch die unter der Bezeichnung Lärmindex A – Schallpegel im Regionalen Dialogforum präsentierte Formel*

$$L_{DN_{reg}} = 50 + 10 \log \frac{\sum N_i 10^{(L_{DN_i} - 50)/10}}{\sum N_i}$$

*sichergestellt werden, dass sich die nächtliche Fluglärmbelastung der Menschen im Rhein-Main-Gebiet tatsächlich verringert?*

(Minister Karlheinz Weimar: Die Formel ergibt 34!)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Sie enttäuschen mich, Herr Kollege. Ich dachte, Sie würden die Formel auswendig kennen.

(Allgemeine Heiterkeit)

Herr Staatsminister Dr. Rhiel.

**Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:**

Herr Kaufmann, ich muss ergänzen: Die Variablen D und N stehen für „day“ and „night“, also für Tag und Nacht. Das haben Sie nicht erwähnt.

(Allgemeine Heiterkeit)

Ansonsten beantworte ich die Frage wie folgt: Die Ausarbeitung eines Lärmindex, wie er mit der genannten Formel beschrieben ist, stellt einen Teil des sich noch in der Ausarbeitung befindlichen Vorschlags des Regionalen Dialogforums für eine Vereinbarung zum Antilärmpakt dar. Der Vorsitzende des RDF, Herr Prof. Wörner, hat am 29. Juni 2007 ein entsprechendes Grundkonzept vorgestellt. Weitere Details werden gegenwärtig ausgearbeitet und verhandelt. Am 14. September 2007 sollen die dann erarbeiteten Punkte dem RDF vorgelegt werden.

Die Landesregierung sieht keinen Anlass, den im Rahmen des RDF stattfindenden Verhandlungen durch eine Bewertung einzelner Elemente des in der Ausarbeitung befindlichen Vorschlags vorzugreifen.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Herr Kollege Kaufmann.

**Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Staatsminister, dennoch erlaube ich mir die Zusatzfrage: Wird es nach Auffassung der Landesregierung für die vom Fluglärm betroffenen Menschen rund um den Flughafen tatsächlich leiser, wenn man den Schallpegel des Fluglärms mit der Zahl der Betroffenen in ein Verhältnis setzt, wie es die Formel vorsieht, und so rechnerisch gewichtet?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Dr. Rhiel.

**Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:**

Sie wissen, dass alle Vorschläge, auch das, was das RDF formuliert hat, in die abschließende Abwägung im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens eingehen wird. Solange dem Ministerium kein konkreter Vorschlag vorliegt, werde ich dazu nicht Stellung nehmen können.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Herr Abg. Al-Wazir.

**Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Staatsminister, die Landesregierung, der Herr Ministerpräsident an der Spitze, hat ein Nachtflugverbot versprochen. Ich frage Sie deshalb: Ein Verbot bedeutet, dass nicht geflogen wird. Wenn nicht geflogen wird, macht auch nichts Krach. Wenn nichts Krach macht, warum brauchen Sie dann eine Formel für die Nacht?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Rhiel.

**Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:**

Die Formel, die Herr Kaufmann eben vorgetragen hat, ist keine Schöpfung der Landesregierung, sondern einer Arbeitsgruppe des Regionalen Dialogforums. Uns ist diese Formel noch nicht offiziell zugegangen. Deswegen kann ich dazu jetzt keine Wertung vornehmen. Im Übrigen ist das Ergebnis der Mediation für uns Grundlage des Abwägungs- und Entscheidungsprozesses.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Herr Abg. Kaufmann.

**Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Meine letzte Frage, Herr Staatsminister: Prof. Wörner hat mittlerweile erklärt, er habe diese Formel bereits verworfen. Worauf stützt die Landesregierung ihre Aussage, die wie folgt lautet: „Nach den neuesten Lärmberechnungen, die ausdrücklich nicht von der Landesregierung stammen, kann jedoch sogar eine zunehmende Zahl von Starts und Landungen in der Nachtkernzeit stattfinden, ohne dass es für die Menschen in der Nachbarschaft des Flughafens lauter wird“?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Minister.

**Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:**

Herr Abgeordneter, ich denke, dass das Landtagsplenum nicht das geeignete Forum ist, Formeln zu erörtern, die selbst in der Arbeitsgruppe des Regionalen Dialogforums nicht endgültig abgestimmt sind.

(Zuruf des Ministers Karlheinz Weimar)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Die Frage 798 ist formelhaft beantwortet.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):  
Sehr formelhaft! – Weitere Zurufe von dem  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Frage 799, Herr Abg. Häusling.**

**Martin Häusling (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Ich frage die Landesregierung:

*Welche Position nimmt sie zu den Äußerungen von Bundeslandwirtschaftsminister Horst Seehofer (CSU) ein, der sich kürzlich für die Weiterführung der Milchquotenregelung nach 2015 ausgesprochen hat?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Dietzel.

**Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:**

Herr Abg. Häusling, die Landesregierung hält unverändert an ihrer Position fest, dass den Landwirten frühzeitig ein klares Signal zur Frage des Quotenausstiegs gegeben werden sollte. Die europäische Beschlusslage sieht ein Auslaufen der Milchquotenregelung zum 31. März 2015 vor. Es kann nicht damit gerechnet werden, dass eine qualifizierte Mehrheit für ein Fortbestehen der Milchquotenregelung zustande kommen kann.

Auch aus marktpolitischer Sicht wäre es wenig sinnvoll, wenn Europa als weltweit wichtigste Milcherzeugungsregion an der eigenen Produktionsbeschränkung festhalten würde, während gleichzeitig die globalen Exportmärkte expandieren, dadurch die Erzeugerpreise steigen, aber auch der Druck auf den noch vorhandenen EU-Außenschutz größer wird.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Herr Häusling.

**Martin Häusling (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Minister, wir erklären Sie sich dann die Position von Herrn Seehofer, der offensichtlich seine Meinung geändert hat? Kann das etwas mit dem innerbayerischen Wahlkampf zu tun haben?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Dietzel.

**Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:**

Herr Abg. Häusling, ich werde mich in den innerparteilichen Wahlkampf nicht einmischen, sondern nur die Meinung der Hessischen Landesregierung hier vortragen. Wir haben uns relativ früh dafür entschieden, den Landwirten ehrlich gegenüberzutreten. Es ist ehrlich, den Landwirten mitzuteilen, dass die Aussagen der Europäischen Union, auch die Aussagen der zuständigen Kommissarin Fischer Boel, eindeutig sind: Im Jahre 2015 ist Schluss mit der Milchquote. – Das sollten wir den Bauern sagen und bei diesen nicht die Hoffnung wecken, dass es möglicherweise weitergeht.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Herr Häusling.

**Martin Häusling (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Minister, erwarten Sie keine negativen Auswirkungen auf die hessischen Mittelgebirgsregionen durch den Wegfall der Quote?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Minister Dietzel.

**Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:**

Herr Abg. Häusling, das glaube ich nicht. Ich denke, dass wir im Augenblick einen ersten Schritt in diesem Bereich tun sollten. Das bedeutet, dass wir die Schaffung einer einzigen Handelsregion in Deutschland jetzt und nicht erst im Jahre 2010 anstreben sollten. So habe ich mich öffentlich geäußert. Ich werde in diesem Sinne im Bundesrat aktiv werden; denn es darf nicht so sein, dass durch die zwei Handelsregionen, die wir im Augenblick haben, Milchquoten im Umfang von 13 Millionen l aus Hessen herausgekauft wurden. Die Schaffung einer einzigen Handelsregion wäre ein erster Schritt, und ich denke, dass gerade die hessischen Milcherzeugungsbetriebe so stabil sein werden, dass sie die Bedingungen auf diesem Markt aushalten werden.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Herr Abg. Wiegel.

**Kurt Wiegel (CDU):**

Herr Minister, ist es zutreffend, dass sich die SPD-Bundestagsfraktion für das Auslaufen der Quote bis zum Jahre 2015 entschieden hat?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Minister Dietzel.

**Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:**

Ob es die gesamte Fraktion war, kann ich Ihnen im Augenblick nicht sagen, Herr Abg. Wiegel, aber ich weiß, dass sich einige der für die Agrarpolitik zuständigen Abgeordneten dafür ausgesprochen haben, die Milchquotenregelung 2015 auslaufen zu lassen. Das ist meiner Meinung nach angesichts des Diskussionsstandes, den wir im Augenblick haben, der uns von der Europäischen Union vorgegeben worden ist, ehrlich. Ich meine, die Landwirte müssen sich darauf einstellen können, dass im Jahre 2015 Schluss ist, sodass sie auch überlegen können, wie viel Geld sie für zukünftige Quotenkäufe noch ausgeben.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Vielen Dank. – Jetzt kommt **Frage 800**. Herzlichen Glückwunsch, Herr Kollege Häusling.

**Martin Häusling (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Ich frage die Landesregierung:

*Welche Maßnahmen hat sie unternommen, um dafür zu sorgen, dass in Hessen garantiert alle Produkte wie Kinderspielzeug, Kleidung und Elektroartikel, insbesondere aus China, in denen Giftstoffe gefunden wurden, mittlerweile aus dem Handel verschwunden sind?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Minister für Verbraucherschutz, bitte schön.

**Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:**

Herr Abg. Häusling, der Landesbetrieb Hessisches Landeslabor untersucht lebensmitteltechnisch und beurteilt die von den kommunalisierten Ämtern für Lebensmittelüberwachung genommenen Stichproben bei Bedarfsgegenständen. Beispielhafte Untersuchungsergebnisse des Landeslabors im Jahre 2005: Plüschtieren enthielten Azofarbstoffe, bei lackiertem Holzspielzeug wurde eine erhöhte Abgabe von Blei, Chrom und Formaldehyd festgestellt, in aufblasbarem Spielzeug wurden verbotene Weichmacher festgestellt.

Beispielhafte Untersuchungsergebnisse des Landeslabors im Jahre 2006: Unter- und Oberbekleidung aus Natur- und Synthetikmaterial, Fahrradhandschuhe und Arbeitshandschuhe wurden auf verbotene Stoffe, z. B. Pentachlorophenol, auf Chrom- und Nickelabgabe untersucht. Diese Untersuchungen führten wiederholt zu Meldungen im Rahmen des europäischen Schnellwarnsystems RAPEX und zu Rückrufaktionen.

Sobald Hersteller die Öffentlichkeit über die Rücknahme entsprechender Erzeugnisse, z. B. Spielwaren aus China, unterrichten, erübrigt sich ein weiteres aktives Einschreiten der behördlichen Überwachung von Bedarfsgegenständen, weil die Verbraucher über die Medien informiert sind und damit der Gefahr hoch wirksam begegnet wurde. Die Behörden überwachen „im Stillen“ die Rückrufaktionen und informieren sich gegenseitig wieder via RAPEX über die Vertriebswege.

Im Falle von Mattel ist Hessen Sitzland – der deutsche Firmensitz ist in Dreieich – und damit verantwortlich für Beanstandungen von Erzeugnissen dieser Firma sowie für die sich hieraus eventuell ergebenden Vollzugsmaßnahmen.

Das Hessische Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz hat Bund und Ländern über RAPEX die freiwilligen Maßnahmen der Firma Mattel, unter anderem die Lieferwege, mitgeteilt. In Reaktion darauf hat allerdings die Europäische Kommission, hierzu vonseiten der übrigen Mitgliedstaaten keine Meldung mehr in RAPEX einzustellen, weil dies zentral von Großbritannien aus erfolgt, der europäischen Zentrale von Mattel.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Herr Abg. Häusling.

**Martin Häusling (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Minister, Sie haben eben das Stichwort „im Stillen“ genannt. Warum setzt sich die Landesregierung nicht dafür ein, dass Hersteller und Händler dieser Produkte auch öffentlich genannt werden, um die Verbraucher zu warnen?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Minister, bitte.

**Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:**

Herr Abg. Häusling, ich habe eindeutig gesagt, dass die Öffentlichkeit über diese Spielzeuge informiert wird, logi-

scherweise auch über den Hersteller. Die Verbraucher reagieren äußerst sensibel auf diese Meldungen und kaufen diese Spielzeuge nicht mehr.

Wir schauen, was dieser Markt macht, und stellen fest, dass der Verbraucher ausreichend sensibel reagiert, von diesen Firmen also praktisch nichts mehr kauft.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Herr Abg. Häusling.

**Martin Häusling (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Minister, die Verbraucher wurden nicht von Ihrer Seite informiert, sondern durch freiwillige Rückrufaktionen. Soll das weiterhin gelten – dass erst dann reagiert wird, wenn freiwillig zurückgerufen wird?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Minister.

**Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:**

Herr Abg. Häusling, hier wird ein erprobtes Verfahren angewendet, und zwar nicht nur in Hessen, sondern auch in anderen Bundesländern. Wir informieren die anderen Bundesländer und die Bundesregierung über diese Vorfälle und werden auch von denen informiert. Dann wird veröffentlicht, und der Verbraucher reagiert ausreichend sensibel.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frage 801, Herr Abg. Wagner (Taunus).

**Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Ich frage die Landesregierung:

*Teilt sie die von Kardinal Lehmann in einem Interview mit der katholischen Nachrichtenagentur vom 17. August 2007 geäußerte Auffassung, wonach der Biologieunterricht sich nicht ausführlicher mit dem Sinn der biblischen Schöpfungserzählung auseinandersetzen müsse?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Kultusministerin Wolff.

**Karin Wolff, Kultusministerin:**

Herr Abgeordneter, die Landesregierung teilt die genannte Sichtweise von Kardinal Lehmann ebenso wie seine Ansicht, es dürfe keine Beziehungslosigkeit dieser beiden Bereiche geben. Beides entspricht auch dem hessischen Lehrplan.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Herr – – Frau Henzler war schneller. Bitte, Frau Henzler.

**Dorothea Henzler (FDP):**

Ich frage die Landesregierung: Plant sie in irgendeiner Form, die Lehrpläne für den Biologie- und den Religionsunterricht in Sekundarstufe I oder Sekundarstufe II zu verändern?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Ministerin Wolff.

**Karin Wolff, Kultusministerin:**

Frau Kollegin Henzler, dazu bestand und besteht kein Anlass. Die Lehrpläne enthalten alles, was notwendig ist. Sie sind in der letzten Plenardebatte hinreichend zitiert worden.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Herr Kollege Wagner (Taunus).

**Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Frau Ministerin, wenn Sie die Auffassung von Kardinal Lehmann teilen, dass es bei der Behandlung des Schöpfungsglaubens im Unterricht keinen Änderungsbedarf gibt – was wollten Sie uns dann mit Ihren Auslassungen vor der Sommerpause eigentlich sagen?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Ministerin Wolff.

**Karin Wolff, Kultusministerin:**

Herr Kollege Wagner, diese Frage ist in der Öffentlichkeit und hier im Landtag so hinreichend besprochen worden, dass die Kirchen einen sehr deutlichen Eindruck von dem gewonnen haben, was hier gesprochen worden ist.

(Heiterkeit bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Wortmeldung der Abg. Dorothea Henzler (FDP))

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Henzler, der Nicht-Fragesteller hat eine Frage. Herr Wagner hat zwei Nachfragen, von denen er erst eine getätigt hat. Sie müssten jemanden finden, dem Sie Ihre Frage zuschieben. – Bitte, Herr Kollege Wagner.

**Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Frau Ministerin, verstehe ich Ihre ausweichende Antwort richtig, wenn ich sage, auch Sie erkennen heute den Sinn Ihrer Äußerungen von vor der Sommerpause nicht mehr?

(Heiterkeit bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Michael Boddenberg (CDU): Nein, Ihre Fragestellung hier ist unsinnig!)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Staatsministerin Wolff.

**Karin Wolff, Kultusministerin:**

Herr Kollege Wagner, aus Ihrer Frage erkenne ich, dass der Ernst der Auseinandersetzung um diese Frage bei Ihnen nicht angekommen ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zuruf der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

**Präsident Norbert Kartmann:**

**Frage 802**, Frau Kollegin Erfurth, bitte.

**Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Ich frage die Landesregierung:

*In welcher Weise wird bei Hessen-Lotto sichergestellt, dass bei ihrer neuen Computersoftware zur Spielsuchtprävention alle datenschutzrechtlichen Vorgaben eingehalten werden?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Minister der Finanzen.

**Karlheinz Weimar, Minister der Finanzen:**

Frau Abgeordnete, bei Lotto-Hessen erfolgt die Verarbeitung der Spieleinsätze seit 1993 durch den Einsatz von Computersoftware. Seit Oktober 1993 gibt Lotto-Hessen Kundenkarten an Spielteilnehmer heraus, deren Daten elektronisch erfasst werden. Seit dem 01.02.2007 gilt für die Teilnahme an Oddset-Sportwetten die Kundenkartenpflicht.

Die personenbezogenen Daten werden von Lotto-Hessen automatisiert verarbeitet. Nach den Vorgaben der Datenschutzgesetze, also des Bundesdatenschutzgesetzes und des Hessischen Datenschutzgesetzes, hat Lotto-Hessen den Datenschutzbeauftragten bestellt. Er hat unter anderem die Aufgabe, die ordnungsgemäße Anwendung der Datenverarbeitungsprogramme, mit deren Hilfe personenbezogene Daten verarbeitet werden sollen, zu überwachen und die Mitarbeiter von Lotto-Hessen auf die Einhaltung des Bundesdatenschutzgesetzes zu verpflichten.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Frau Kollegin Erfurth.

**Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Minister, nach einem Bericht in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ werden offensichtlich auch persönliche Daten über einzelne Spieler zusammengetragen. So heißt es dort: Der Computer schlägt Alarm, „wenn 15.000 € am Tag oder 25.000 € in der Woche von einer Person eingesetzt werden“. Dann sind weitere Informationen einzuholen.

Meine Frage: Welche weiteren Informationen werden eingeholt? Sind darunter auch persönliche Informationen über den Spieler und dessen Solvenz geplant?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Minister, bitte.

**Karlheinz Weimar, Minister der Finanzen:**

Frau Abgeordnete, es war klar, dass Ihre Frage sich auf diesen Artikel bezog.

Lotto-Hessen setzt eine Software zur Überwachung der Spieleinsätze in Annahmestellen ein. Beim Erreichen von bestimmten Grenzen werden Warnmeldungen innerhalb der Zentrale erzeugt. Die Ursachen für die erhöhten Einsätze sind von dem Bezirksleiter der betroffenen Annahmestelle vor Ort unverzüglich zu untersuchen. Die Meldung erfolgt derzeit nur in Form einer Gesamtsumme aller Kunden der jeweiligen Annahmestelle. Die Umsätze von einzelnen Kunden – auch dann, sofern sie diese mit Kundenkarten getätigt haben –, werden nicht ausgewiesen.

Insoweit ist die Aussage im zweiten Absatz des genannten Zeitungsartikels irreführend. Warnmeldungen gibt es mit diesem Programm für die Umsätze einer Annahmestelle innerhalb einer Stunde bei über 5.000 €, innerhalb eines Tages bei über 15.000 € und innerhalb einer Woche bei über 25.000 €.

Der Hintergrund ist offenkundig: Aufgrund dessen, was in der Vergangenheit passiert ist, ist festzustellen, ob Spielmanipulationen stattfinden, die zu erhöhten Einsätzen führen. Es geht darum, auf Warnhinweise zu achten, dass sich in diesem Feld irgendetwas tut.

Es werden aber keine personenbezogenen Dinge ausgedruckt. Theoretisch könnte es allerdings sein, dass ein Kunde so viel gesetzt hat. Das ist klar. Aber es werden nur Gesamtmeldungen bei Überschreitung dieser Grenzen abgesetzt. Das jedenfalls liegt mir hier vor, und ich habe keinen Zweifel daran, dass das so ist.

Frau Abgeordnete, im Übrigen muss man natürlich eines sehen. Die Sache hat noch eine andere Bedeutung, und insoweit haben Sie recht, auch mit Ihrer ersten Fragestellung. Wir sind verpflichtet und gehalten, nach dem am 01.01.2008 in Kraft tretenden Glücksspielstaatsvertrag Maßnahmen zu ergreifen, bei denen ebenfalls datenschutzrechtliche Fragen zu beantworten sind und die genau den umgekehrten Fall betreffen, nämlich die Spielsuchtprävention. Dabei geht es darum, Leute vor sich selbst zu schützen.

Das ist noch nicht abschließend geregelt. Dabei geht es um die Umsetzung des Sozialkonzeptes und die Führung der Sperrdatei. Dabei müssten wir natürlich auf einzelne Personen zugreifen. Wir müssen schauen, dass das in datenschutzrechtlich zulässiger Weise geschieht. Diesen Teil – die Spielsuchtbekämpfung – müssen wir noch in irgendeiner Weise mit dem Datenschutzbeauftragten vernünftig regeln.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Vielen Dank, Herr Minister. – Ich rufe die **Frage 803** auf. Frau Kollegin Sorge.

**Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Ich frage die Landesregierung:

*Wie sieht ihr Konzept zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements und des Spitzensports aus, wonach mit Haushaltsmitteln in Höhe von 300.000 € bis zu 600 Stipendiatinnen und Stipendiaten pro Semester von der Zahlung der Studienbeiträge befreit werden sollen?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Grüttner.

**Stefan Grüttner, Minister und Chef der Staatskanzlei:**

Frau Abgeordnete, die Hessische Landesregierung steht in Kontakt mit Organisationen innerhalb des Landes, sowohl aus dem Bereich der Fürsorge als auch aus anderen ehrenamtlichen Bereichen sowie mit Organisationen des Sports, um eine entsprechende Möglichkeit für Stipendien ab dem Wintersemester zu eröffnen.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Frau Abg. Sorge.

**Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Staatsminister Grüttner, nach einem Haushaltsbeschluss aufgrund eines Änderungsantrags der CDU-Fraktion wurden 300.000 € in den Haushalt eingestellt, um eben diese Stipendien einzurichten. In der Haushaltsstelle heißt es dazu: Die Auswahl der Ehrenamtler soll von einer noch zu bildenden Kommission erfolgen. Die Spitzensportler sollen nach noch festzulegenden Kriterien ausgewählt werden. Das Ganze soll ab dem 01.10.2007 starten.

Kann ich Ihrer Antwort entnehmen, dass diese Vorbereitungen bislang noch nicht getroffen worden sind?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Grüttner.

**Stefan Grüttner, Minister und Chef der Staatskanzlei:**

Nein.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Weitere Zusatzfrage, Frau Abg. Sorge.

**Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Ist dennoch damit zu rechnen, dass ab dem kommenden Semester diese 300.000 € zur Förderung des Ehrenamts und Spitzensports eingesetzt werden, oder wird das erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Grüttner.

**Stefan Grüttner, Minister und Chef der Staatskanzlei:**

Frau Abg. Sorge, ich habe eben bereits ausgeführt, dass dies zum Wintersemester umgesetzt werden wird. Die Gespräche gehen einen guten Weg. In Kürze werden wir die

Einzelheiten bekannt geben. Zum jetzigen Zeitpunkt sind wir noch in den Gesprächen.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Herr Abg. Al-Wazir.

**Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Staatsminister, da die Landesregierung immer die Auffassung vertreten hat, dass Studiengebühren niemanden vom Studium abhalten: Warum ist ein solches Stipendium eigentlich nötig?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Grüttner.

**Stefan Grüttner, Minister und Chef der Staatskanzlei:**

Die Landesregierung hält nach wie vor an der Auffassung fest, dass Studienbeiträge keineswegs jemanden vom Studium abhalten. Insofern sind wir der Überzeugung – und alle Gespräche mit den Organisationen zeigen dies auch –, dass dies als eine Anerkennung gesehen wird, nicht etwa als eine Finanzierung der Studienbeiträge. Vielmehr liegt der Schwerpunkt auf der Anerkennung des ehrenamtlichen Engagements.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Frau Kollegin Schulz-Asche.

**Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Staatsminister Grüttner, wann werden die Kriterien endgültig festgelegt, sodass sich die Studierenden darauf verlassen können bzw. darauf beziehen können?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Grüttner.

**Stefan Grüttner, Minister und Chef der Staatskanzlei:**

In Kürze, so, dass es zum Wintersemester in Kraft treten kann.

**Präsident Norbert Kartmann:**

**Frage 804**, Herr Kollege Peuser.

**Helmut Peuser (CDU):**

Ich frage die Landesregierung:

*Wie beurteilt sie die Aussage des Bürgermeisters von Waldbrunn, Lothar Blätzel (SPD), der laut Pressebericht vom 3. August 2007 in der „Nassauischen Neuen Presse“ Folgendes ausgesagt hat: „Der freiwillige Polizeidienst in Hessen ist ein Erfolgsmodell. Schon in 95 Kommunen zeigen 680 Polizeihelferinnen und -helfer Präsenz vor Ort. Die Erfahrungen mit dem freiwilligen Polizeidienst in Hessen*

*sind nach nunmehr sechs Jahren äußerst positiv. Die Tätigkeit wird als wichtige Maßnahme zur Verbesserung des Sicherheitsempfindens der Bürgerinnen und Bürger angesehen.“?*

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Innenminister Bouffier.

**Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:**

Herr Abgeordneter, ich habe mich über die Aussage des Bürgermeisters natürlich sehr gefreut. Sie trifft genau den Sachverhalt. Sie bestärkt die Landesregierung in ihrem Bemühen, dass der freiwillige Polizeidienst in Hessen Stück für Stück weiter ausgebaut wird. Er ist ein Erfolgsmodell.

(Zuruf von der SPD: Ja, ja!)

Zu der Tatsache, dass ein der Sozialdemokratischen Partei angehörender Bürgermeister das so sieht, darf ich Ihnen sagen: Das sehen viele so, und zwar völlig unabhängig von ihrer jeweiligen parteipolitischen Heimat. Insofern steht das, was Herr Bürgermeister Blätzel dort vorgetragen hat, in voller Übereinstimmung mit der Position der Landesregierung.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Herr Kollege Al-Wazir.

**Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Staatsminister, die Formulierung kommt mir verdächtig bekannt vor. Könnte es sein, dass diese Aussage des sozialdemokratischen Bürgermeisters aus einer Musterpresseerklärung des Innenministeriums stammt?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Bouffier, bitte.

**Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:**

Herr Abg. Al-Wazir, Sie wissen, ich bin immer sehr bemüht, unsere Arbeit auch darzustellen. Wenn es jetzt so ist, dass auch ein sozialdemokratischer Bürgermeister eine Musterpressemeldung der CDU-Landtagsfraktion wörtlich übernimmt, kann ich das nicht als Nachteil empfinden. Das ist durchaus in Ordnung.

(Beifall bei der CDU – Gerhard Bökel (SPD): Urheberrechtlich ist das sicher problematisch! – Unruhe)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Augenblick. – Zusatzfrage, Herr Peuser.

**Helmut Peuser (CDU):**

Herr Staatsminister, könnte es sein, dass SPD-Kommunalpolitiker vor Ort offenbar ein anderes Wahrnehmungsgefühl haben als SPD-Landespolitiker?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Minister Bouffier.

**Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:**

Herr Kollege Peuser, ich stelle in der Tat fest, dass diese wie auch manch andere Frage von den kommunal Verantwortlichen sehr viel pragmatischer und Ideologien-freier gesehen wird, als sie im Hessischen Landtag verhandelt wird. Im Übrigen, was die Vernunft angeht: Seit Kant wissen wir, dass die Menschen grundsätzlich vernunftbegabt sind.

(Beifall der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Diese Begabung tritt unterschiedlich zutage – gelegentlich.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So ist es!)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Herr Kollege Bender.

**Bernhard Bender (SPD):**

Herr Minister, in der Fragestellung wird impliziert, dass Erfahrungen, und zwar positive Erfahrungen, vorliegen würden. Außer der Behauptung habe ich bis jetzt noch kein einziges Beispiel einer positiven Erfahrung aus dieser Gemeinde gehört.

(Michael Boddenberg (CDU): Ach du liebe Zeit! – Weitere Zurufe von der CDU)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Bouffier.

**Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:**

Herr Kollege Bender, da Sie, wie ich sehr wohl weiß, sich immer sehr sorgfältig informieren, schlage ich Ihnen vor, dass wir Ihnen dazu einen ganzen Katalog zur Verfügung stellen. Es gibt eine Vielzahl sehr positiver Erfahrungen. Wir werden Ihnen in Kürze – so denke ich – auch wieder einmal eine Gesamtübersicht vorlegen können. Ich empfehle Ihnen: Sie können sich ganz einfach bei den Bürgermeistern Ihrer Partei wie auch anderer Parteien oder auch parteiloser informieren. Es gibt in Ihrer Umgebung eine ganze Reihe. Wenn ein freiwilliger Polizeidienst zum Teil seit fünf oder sechs Jahren im Dienst ist, dann ist die Schwelle der Behauptung überwunden. Ich könnte Ihnen – der Präsident hat gemahnt, dass wir es kurz halten – eine Menge an Beispielen nennen. Seien Sie versichert: Das ist keine Behauptung. Das ist vielfach nachweisbar. Wenn Sie eine konkrete Unterrichtung wünschen, bin ich gerne dazu bereit.

**Präsident Norbert Kartmann:**

**Frage 805**, Herr Abg. Grumbach.

**Gernot Grumbach (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

*Weshalb erklärte Umweltminister Dietzel am 8. August 2007 in seiner Pressekonferenz zur Lebensmittelüberwachung, dass sein Haus Ende 2006 eine Abfrage nach „zusätzlichem Ausbildungsbedarf an Lebensmittelkontrolleuren“ durchgeführt habe, obwohl sich die Abfrage einzig auf Fortbildungsplätze bezog?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz.

**Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:**

Herr Abg. Grumbach, die Frage an die Landräte im Oktober 2006 lautete:

Ich bitte Sie daher, mitzuteilen, welchen Bedarf an Fortbildungsplätzen Sie aufgrund Ihrer Personalstruktur unmittelbar und in den nächsten Jahren erwarten, auch um abschätzen zu können, ob gegebenenfalls die Durchführung eines vierten hessischen theoretischen Lebensmittelkontrolleur-Fortbildungslehrgangs erforderlich wird.

Begrifflich ist die Ausbildung von Lebensmittelkontrolleuren mit der Fortbildung von Lebensmittelkontrolleuren gleichzusetzen. Die Ausbildung von Lebensmittelkontrolleuren stellt nach dem Berufsbildungsgesetz eine Fortbildung dar. Die näheren Anforderungen hieran werden in der Lebensmittelkontrolleur-Verordnung bzw. in der Fortbildungs- und Prüfungsordnung für Lebensmittelkontrolleurinnen und -kontrolleure im Land Hessen geregelt.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Herr Kollege Häusling.

**Martin Häusling (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Minister, können Sie spontan die Frage beantworten, wie viele Lebensmittelkontrolleure in Hessen zurzeit ihren Dienst verrichten und wie viele in Ausbildung sind?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister.

**Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:**

Herr Abg. Häusling, ich habe schon im Ausschuss darüber berichtet. Wir haben im Augenblick 135 Lebensmittelkontrolleure im Dienst. Wir haben im Januar dieses Jahres 15 weitere ausgebildet, von denen, soweit ich weiß, 13 eingestellt wurden.



**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Herr Kollege Grumbach.

**Gernot Grumbach (SPD):**

Herr Minister, würde es Sie vor ein großes Problem stellen, in einer weiteren Anfrage an die Landräte zu klären, ob sie das genauso gesehen haben? Ich habe nämlich aus einigen Auskünften den Eindruck – ich erkläre es in zwei Sätzen –, dass sie in der Tat etwas anderes als das verstanden haben, was Sie gefragt haben.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Dietzel.

**Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:**

Herr Abg. Grumbach, dieses Gefühl hatte ich eindeutig nicht. Hintergrund ist, dass wir Stellen in einer Größenordnung von 135 finanzieren, die auch ausgefüllt werden konnten, weil 15 Personen im Januar dieses Jahres mit der Ausbildung fertig waren. Die Frage an die Landräte war, ob wir einen zusätzlichen Lehrgang durchführen sollen, wohl wissend, dass wir im Augenblick alle Stellen besetzt haben.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frage 806, Herr Abg. Klee.

**Horst Klee (CDU):**

Ich frage die Landesregierung:

*Wie beurteilt sie die Aussage des Leiters der IGS Kastellstraße in Wiesbaden, wenn Gesamtschulen nachgewiesenermaßen weniger ausländische Kinder aufnehmen und Hauptschulen dann zu Sammelbecken abgelehnter Migrantenkinder würden: „Das ist deren Problem“ („Wiesbadener Kurier“, 21.08.2007)?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Kultusministerin Wolff.

**Karin Wolff, Kultusministerin:**

Herr Kollege Klee, schwache Schülerinnen und Schüler, egal ob mit oder ohne Migrationshintergrund, sind bestmöglich und individuell zu fördern. Dafür sind in Hessen Maßnahmen wie Förderunterricht und die Verpflichtung zur Erstellung von Förderplänen für versetzungsgefährdete Schülerinnen und Schüler eingeführt worden. Das ist eine gemeinsame Aufgabe, deren Lösung sich niemand verweigern darf. Insofern wäre eine Aussage wie die zitierte vollkommen inakzeptabel. Ein Verschieben von Schülerinnen und Schülern an eine andere Schulform, um selbst pädagogisch einfacher arbeiten zu können, ist entschieden abzulehnen.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):  
Ach, komm!)

Die Aussage, es sei das Problem der Hauptschulen, wenn sie zum Sammelbecken für abgewiesene Migrantenkinder

würden, wäre auch zynisch, pädagogisch abwertend und würde der hervorragenden Arbeit, die hessische Hauptschulen leisten, nicht gerecht.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Herr Al-Wazir.

**Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Frau Staatsministerin, war das gerade eben die Ankündigung, die Möglichkeiten zur Querversetzung, die Sie eingeführt haben, wieder abzuschaffen, wenn es nicht opportun ist, Kinder an eine andere Schulform abzuschieben?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Ministerin Wolff.

**Karin Wolff, Kultusministerin:**

Herr Kollege Al-Wazir, die pädagogische Entscheidung, ein Kind querzusetzen, ist eine pädagogische Entscheidung zugunsten eines Kindes, das in der gewählten Schulform nicht hinreichend gefördert werden kann und die Möglichkeit erhält, in einem anderen Bildungsgang im gleichen Schuljahr weiterzumachen.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frage 807, Herr Abg. Dr. Lübcke.

**Dr. Walter Lübcke (CDU):**

Ich frage die Landesregierung:

*Wie beurteilt sie die Auffassung der Leiterin der Integrierten Gesamtschule Helene Lange in Wiesbaden, nach der jede Schule „nur eine begrenzte Zahl problembeladener Kinder unterrichten kann“ („Wiesbadener Kurier“, 21.08.2007)?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Ministerin Wolff.

**Karin Wolff, Kultusministerin:**

Herr Kollege Dr. Lübcke, grundsätzlich hat jeder junge Mensch ein Recht auf Bildung. In § 70 des Hessischen Schulgesetzes ist festgelegt – ich zitiere –: „Die Aufnahme in eine Schule kann abgelehnt werden, wenn die Zahl der Anmeldungen ihre Aufnahmekapazität überschreitet oder niedriger als der für die Bildung einer Klasse oder Gruppe festgelegte Mindestwert liegt oder die Vorgaben des Staatlichen Schulamts zur Klassenbildung ... einer Aufnahme entgegenstehen.“ Den Begriff „problembeladene Kinder“ gibt es hierbei nicht. Dies kann auch kein Kriterium für die Aufnahme in eine Schule darstellen. Das Bildungsrecht für alle, unabhängig vom Bildungsgang, steht im Vordergrund. Jede Schule hat einen Bildungs- und Förderauftrag, der auf alle Schülerinnen und Schüler der Schule ausgerichtet ist. Die Helene-Lange-Schule hat einen Ausländeranteil von 6,8 %. Der Durchschnitt bei den integrierten Gesamtschulen in Wiesbaden liegt bei über 20 %. Ich denke, daher ist die entsprechende Schule

gefordert, zu erklären, warum vergleichsweise wenige Schülerinnen und Schüler mit ausländischer Staatsangehörigkeit bzw. anderweitigem Migrationshintergrund aufgenommen werden.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Herr Dr. Lübcke.

**Dr. Walter Lübcke (CDU):**

Frau Staatsministerin, die Zahlen sprechen Bände. Wie will man einen Ausgleich zwischen den Schulen schaffen, damit alle Kinder die gleichen Bildungschancen bekommen?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Ministerin Wolff.

**Karin Wolff, Kultusministerin:**

Die angesprochene Helene-Lange-Schule hat einen besonderen Status, sodass dort eine Auswahlmöglichkeit besteht. Die Auswahlmöglichkeit wird offenkundig so interpretiert, dass ein hoher Anteil gymnasialer Schüler aufgenommen wird, was zulasten der beiden anderen Bildungsgänge geht.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Herr Al-Wazir.

**Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Frau Ministerin, wenn Sie für eine Mischung plädieren, wie halten Sie es dann für möglich, mit der Hauptschule ab der 5. Klasse zu mischen, wenn nur noch 4,5 % der Eltern ihre Kinder in der Hauptschule anmelden?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Ministerin Wolff.

**Karin Wolff, Kultusministerin:**

Herr Kollege Al-Wazir, ich weiß nicht, woher Sie die generelle Aussage nehmen, ich plädierte für Mischung. Ich zitiere den Anspruch der integrierten Gesamtschule, eine Mischung aus allen drei Bildungsgängen zu sein. Dies trifft an manchen Schulen in der anderen Richtung nicht zu. An dieser Schule ist ein hoher Anteil von gymnasialen Kindern angemeldet und wird aufgenommen.

**Präsident Norbert Kartmann:**

**Frage 808**, Herr Kollege Weinmeister.

**Mark Weinmeister (CDU):**

Jetzt könnte man der Meinung sein, das sei nur in Wiesbaden ein Problem. Aber ich frage die Landesregierung:

*Wie beurteilt sie die Feststellung des Frankfurter Bildungsforschers Frank-Olaf Radtke im gleichen Artikel, nach der*

*ausländische Kinder an Gesamtschulen diskriminiert werden?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Ministerin Wolff.

**Karin Wolff, Kultusministerin:**

Herr Kollege Weinmeister, ich darf noch einmal sagen, dass grundsätzlich die Herkunft einer Schülerin oder eines Schülers kein Kriterium für die Aufnahme oder Nichtaufnahme in eine Schule sein darf. Das regelt das Hessische Schulgesetz. Das heißt, der Fall tritt ein, wenn zu viele Anmeldungen vorliegen. Wenn Radtkes Feststellung stimmt, dass manche Gesamtschulen, bei denen diese Bedingungen stimmen, bewusst weniger ausländische Kinder aufnehmen, um in der Leistungskonkurrenz mit anderen Schulen nicht zurückzufallen, dann kann dieses Verhalten nicht akzeptiert werden.

Bildungsstudien oder auch der landesweite Mathematikwettbewerb haben allerdings auch gezeigt, dass die Leistungen der integrierten Gesamtschulen im Durchschnitt – darauf weise ich hin – nur zwischen denjenigen an Haupt- und Realschulen liegen. Diesem Befund muss durch verbesserte individuelle Förderkonzepte begegnet werden. Eine gezielte Selektion der Schülerinnen und Schüler bei der Aufnahme ist hingegen weder für die IGS noch im Rahmen des Prinzips von Eignung und Begabung an anderen Schulformen akzeptabel und widerspricht vielmehr dem Bildungs- und Erziehungsauftrag.

**Präsident Norbert Kartmann:**

**Frage 809**, Frau Kollegin Henzler.

**Dorothea Henzler (FDP):**

Ich frage die Landesregierung:

*Wie steht sie zu der Einführung der Erlassregelung bei Nachprüfungen für Versetzungen, dass zukünftig nicht mehr die zuständige Fachlehrerin bzw. der zuständige Fachlehrer die versetzungsgefährdete Schülerin bzw. den versetzungsgefährdeten Schüler prüft, sondern dass die Prüfung von einer anderen Fachlehrkraft abgenommen wird, sodass eine unbelastete Prüfungssituation entsteht?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Staatsministerin Wolff.

**Karin Wolff, Kultusministerin:**

Frau Kollegin Henzler, die vorgeschlagene Regelung war mit der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses in der Fassung vom 18. Juli 1993 schon einmal geltendes Recht. Ich zitiere § 16 Abs. 6:

Die Schulleiterin oder der Schulleiter überträgt die Durchführung der Prüfung einer Fachlehrerin oder einem Fachlehrer, von denen die Schülerin oder der Schüler im vergangenen Schuljahr nicht unterrichtet wurde.

Diese Regelung hatte sich aber in den Fällen nicht bewährt, in denen ein bestimmtes nachzuprüfendes Fach an

der Schule nur von einer Lehrkraft besetzt ist. Schulen konnten dann Nachprüfungen nicht verordnungskonform umsetzen. Daher wurde mit der umfassenden Novelle der Verordnung im Jahr 2000 der Zusatz „von denen die Schülerin oder der Schüler im vergangenen Schuljahr nicht unterrichtet wurde“ gestrichen und die Letztverantwortung für die sachgemäße Umsetzung der Nachprüfung in die Hand der Schulleiterin oder des Schulleiters gegeben – auch als Beitrag zur größeren Eigenverantwortung von Schule. Der Schulleiter trägt damit die Verantwortung dafür – ich zitiere Ihre Frage –, dass „eine unbelastete Prüfungssituation entsteht“.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Frau Kollegin Henzler.

**Dorothea Henzler (FDP):**

Frau Ministerin, ist Ihnen bekannt, dass es Fachlehrer gibt, die in den Sommerferien gegen Entgelt diesen Schülern Nachhilfeunterricht geben und dann die Nachprüfung auch noch selbst abnehmen? Wie stehen Sie dazu?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Ministerin Wolff.

**Karin Wolff, Kultusministerin:**

Frau Kollegin Henzler, das wäre ein Fall, bei dem ein Schulleiter genau von der Möglichkeit Gebrauch machen müsste, nämlich in seiner Verantwortung die Prüfung zu organisieren, damit eine unbelastete Prüfungssituation entsteht, was auch bedeutet: eine korrekte Prüfungssituation.

(Minister Karlheinz Weimar: Namen und Adressen nennen!)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Kollegin Henzler, Zusatzfrage.

**Dorothea Henzler (FDP):**

Verehrter Herr Minister Weimar, ich werde Namen und Adresse mit Sicherheit nicht hier nennen. – Meine Frage geht dahin: Ist denn geplant, dass man diesen Erlass insofern verändert, dass man sagt, es kann derselbe Lehrer sein, wenn es an der Schule keine andere Möglichkeit gibt, dass es aber vom Grundsatz her ein anderer Lehrer sein sollte, der die Nachprüfung abnimmt?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Ministerin.

**Karin Wolff, Kultusministerin:**

Frau Kollegin, auch diese Verordnung ist nicht frei von Überprüfbarkeit. Sie wird regelmäßig überprüft. Insofern kann man auch dies wieder infrage stellen. Man sollte aber in der Verordnung meines Erachtens Dinge nicht präziser und im Detail regeln, sondern man sollte das der

Verantwortung der Schulleiterin oder des Schulleiters anheimgeben und dafür die Möglichkeiten bereitstellen.

**Präsident Norbert Kartmann:**

**Frage 810**, Herr Abg. Möller.

**Klaus Peter Möller (CDU):**

Ein kleiner Themenwechsel kurz vor Ende der Fragestunde. Ich frage die Landesregierung:

*Wie viele Windkraftanlagen mit einer Anlagenleistung von 4,5 MW und mehr sind derzeit in Hessen bzw. in der Bundesrepublik Deutschland in Betrieb?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Wirtschaftsminister Dr. Rhiel.

**Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter, bisher gibt es in Hessen keine Anlage der betreffenden Leistungsklasse. In der Bundesrepublik sind 14 Anlagen dieser Leistungsklasse errichtet. Wir wissen, dass verschiedene Unternehmen daran arbeiten, sich in dieser Leistungsklasse mit modernen Anlagen zu präsentieren.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Vielen Dank. – Zum Schluss kommt die **Frage 811**. Herr Dr. Lennert.

**Dr. Peter Lennert (CDU):**

*Wie beurteilt die Landesregierung die Entwicklung der Personalvermittlungsstelle?*

(Zurufe von der CDU: Gut! – Gegenruf des Abg. Michael Siebel (SPD): Nehmen Sie die Antwort ernst?)

**Karlheinz Weimar, Minister der Finanzen:**

Das aufgreifend, was das Plenum vorschlägt, sage ich: außerordentlich positiv. Wir haben lediglich noch 490 der 6.277 der in die PVS gemeldeten Personen aktiv zu vermitteln.

(Beifall bei der CDU)

Dies entspricht einer Quote von weniger als 8 %. Insgesamt sind bereits 5.349 Personen vermittelt, absolvieren eine Ausbildung, befinden sich im Ruhestand oder sind gegen Abfindung ausgeschieden. 438 Beschäftigte werden in absehbarer Zeit eine durch Fluktuation frei werdende Stelle im eigenen Ressort besetzen bzw. in Altersteilzeit oder in den Ruhestand eintreten.

Aufgrund der Maßnahme „Operation sichere Zukunft“ konnten in den letzten fünf Jahren über 2,4 Milliarden € an Personalkosten eingespart werden. Die PVS hat dazu einen wesentlichen Beitrag geleistet, ohne dass betriebsbedingte Kündigungen vorgenommen werden mussten. Wichtigster Bestandteil für die erfolgreiche Arbeit der

PVS ist das breite Angebot an Qualifizierungs- und Ausbildungsmaßnahmen.

Insgesamt konnten über 1.000 Beschäftigte aus- und fortgebildet werden. An den Ausbildungsangeboten der Hessischen Straßen- und Verkehrsverwaltung, der allgemeinen Verwaltung, bei den RPs, in der Justiz- und in der Finanzverwaltung nahmen bzw. nehmen 297 Beschäftigte teil. Hiervon entfallen auf die Finanzverwaltung 162 Personen im mittleren Dienst und 94 Personen im gehobenen Dienst. Angeboten wurden zahlreiche Fortbildungsmaßnahmen, unter anderem die Qualifizierungsmaßnahmen zum Bilanzbuchhalter, in NVS, zum Sachbearbeiter im Rechnungswesen, in Controlling, PC- und SAP-Schulungen sowie Schulungen im Verwaltungsbereich. An diesen Fortbildungen nahmen insgesamt 445 Beschäftigte teil. Daneben wurden konkrete Schulungen für die Bedarfe der ausgeschriebenen Stellen durchgeführt. Ca. 250 Beschäftigte konnten bisher entsprechend geschult werden.

Weiterhin ist auf die Qualifizierungsmaßnahme für Förster und technische Berufe zum Lehramt hinzuweisen. An dieser Maßnahme nehmen 66 Personen teil. Neun Fachlehrer sind nach erfolgreichem Abschluss des Studiums bereits bei den hessischen Schulen eingesetzt. Fünf Personen konnten nach einem Jahr Referendarzeit direkt in den Schuldienst übernommen werden.

Meine Damen und Herren, zu der Fragestellung möchte ich noch auf eines hinweisen. Sie erinnern sich, mit welcher Bitternis und Aggression in diesem Plenum darüber gesprochen worden ist, das sei eine Mobbingagentur, es sei grauenhaft, was mit den Leuten gemacht werde. Daher lege ich Wert darauf, dass eine hohe Zahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, übrigens auch persönlich mit Dankbarkeit, zur Kenntnis genommen hat, dass sie Aufstiegschancen in erheblicher Größenordnung in der hessischen Landesverwaltung geschaffen bekommen haben. Das ist völlig unstrittig. Übrigens wird mittlerweile von vielen Bundesländern bei uns intensiv dazu nachgefragt. Es werden von uns die Erfahrungen aus der praktischen Umsetzung eingefordert.

Ich verweise darauf, dass alleine in der Finanzverwaltung insbesondere Frauen die Möglichkeit bekommen haben, die bisher im Schreibdienst und Sonstigem tätig waren, sich zu Finanzbeamtinnen zu qualifizieren. Sie haben hervorragende Ergebnisse erzielt und große Aufstiegschancen gehabt.

Meine Damen und Herren, ich glaube, es ist der Zeitpunkt, einmal über die Haltung zur PVS nachzudenken. Die politische Auseinandersetzung darüber war sicherlich auch prognosegeprägt. Aber bei den Beteiligten, die im frühen Stadium sicher Angst davor hatten – das ist keine Frage –, wurde die Angst dadurch noch erheblich verschärft. Der eine oder andere sollte jetzt vielleicht darüber nachdenken, ob die damaligen grundsätzlichen Bemerkungen, die er zur PVS gemacht hat, und die Aggressionen, die durchaus geltend gemacht worden sind, so richtig waren. Man sollte gelegentlich darüber nachdenken und, wenn solche Projekte gemacht werden, einen kleinen Moment abwarten, auch im Interesse der Menschen, ob es gelingt oder nicht gelingt. Ich jedenfalls bin der Meinung, wir haben das wirklich ordentlich gemacht. Es ist schwer für die Betroffenen, aber viele wissen heute, dass sie dadurch gute Aufstiegschancen haben.

Die Prinzipien der PVS, nämlich die Möglichkeit, sich ressortübergreifend zu bewerben, sich zu qualifizieren und fortzubilden, haben übrigens nachhaltig den Eingang in

die Landesverwaltung gefunden, sodass die PVS sogar Fortwirkungen für die Zukunft hat, weil sie damit größere Transparenz, Durchlässigkeit und Aufstiegschancen in der Landesverwaltung geschaffen hat.

Meine Damen und Herren, ich glaube, unterm Strich kann man zum heutigen Stand sagen: Ganz herzlichen Dank denen, die das als Personen gemacht haben, die betreut haben und den Leuten geholfen haben, und ein kleiner Hinweis darauf, dass es nur wenige so erfolgreiche Programme wie dieses PVS-Projekt gab.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Herr Häusling.

**Martin Häusling (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Minister, ich habe ganz konkret eine Nachfrage zum Forst. Was passiert eigentlich mit den nicht vermittelten Forstarbeitern? – Bis jetzt steht noch immer die Drohung im Raum, dass diesen betriebsbedingt gekündigt werden könnte. Ich bitte Sie hierzu um eine klare Aussage.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Minister.

**Karlheinz Weimar, Minister der Finanzen:**

Herr Abg. Häusling, ich kann Ihnen diese Frage aus dem Stande nicht beantworten. Ich werde dies nachreichen. Ich bin aber der Meinung, dass dies angesichts der Zahlen, die wir auch haben, für die Beteiligten positiv erledigt werden wird. Ich werde in den nächsten Tagen speziell zum Thema Waldarbeiter Zahlen, Statistiken sowie das Ergebnis einer endgültigen Bearbeitung dieser Sache darlegen.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Das Wort hat Herr Abg. Al-Wazir.

**Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Staatsminister, wenn Sie so gut im Finden neuer Einsatzmöglichkeiten – vor allem in der Finanzverwaltung – sind, dann können Sie mir vielleicht erklären, weshalb am Sonntagabend im HR-Fernsehen Menschen zu sehen waren, die teilweise im Jahre 1970 geboren wurden, als Steuerprüfer gearbeitet haben und nun dauerhaft in den Ruhestand versetzt worden sind, obwohl sie gerne arbeiten würden.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Minister.

**Karlheinz Weimar, Minister der Finanzen:**

Herr Abgeordneter, das ist ganz erkennbar – dies wissen Sie auch – ein völlig anderer Fall, der im Landtag auch bereits Gegenstand der Diskussionen gewesen ist. Ich brauche mich hierzu nicht mehr zu äußern.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Meine Damen und Herren! Damit ist die Fragestunde mit dem Abräumen aller Fragen erledigt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 6:**

**Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP für ein Stiftungshochschulgesetz zur Änderung des Hessischen Hochschulgesetzes und anderer Gesetze – Drucks. 16/7643 –**

den **Tagesordnungspunkt 18:**

**Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Viertes Gesetz zur Änderung des Hessischen Hochschulgesetzes und anderer Gesetze – Drucks. 16/7661 zu Drucks. 16/7064 –**

Berichterstatterin ist Frau Abg. Kühne-Hörmann.

**Tagesordnungspunkt 49:**

**Antrag der Fraktion der SPD betreffend Hochschulen modernisieren, nicht privatisieren – Drucks. 16/7682 –**

sowie den **Tagesordnungspunkt 71:**

**Dringlicher Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend keine Schnellschüsse bei der HHG-Novelle – Eckpunkte für die Ausgestaltung der Stiftungsuniversität Frankfurt – Drucks. 16/7714 –**

Ich bitte zunächst um den Bericht der Abg. Kühne-Hörmann zu dem Gesetzentwurf und dann um die Einbringung des Gesetzentwurfs der FDP in erster Lesung. – Frau Kühne-Hörmann, bitte sehr, Sie haben das Wort.

**Eva Kühne-Hörmann, Berichterstatterin:**

Meine Damen und Herren, sehr geehrter Herr Präsident! Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Hochschulgesetzes und anderer Gesetze, Drucks. 16/7064; hierzu: Änderungsantrag der Fraktion der CDU, Drucks. 16/7636.

Der Ausschuss für Wissenschaft und Kunst empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des Änderungsantrags Drucks. 16/7636 in zweiter Lesung anzunehmen.

Der Gesetzentwurf war dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst in der 128. Plenarsitzung am 28. März 2007 nach der ersten Lesung zur Vorbereitung der zweiten Lesung überwiesen worden, der Änderungsantrag Drucks. 16/7636 vom Präsidenten direkt am 21. August 2007.

Der Ausschuss für Wissenschaft und Kunst hat zu dem Gesetzentwurf eine schriftliche und am 18. Juni 2007 eine öffentliche mündliche Anhörung durchgeführt. Es sind 80 schriftliche Stellungnahmen eingegangen und 35 Anzuhörende mündlich befragt worden.

In seiner Sitzung am 23. August 2007 hat der Ausschuss für Wissenschaft und Kunst den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag beraten und ist mit den Stimmen der CDU gegen die Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP zu der eben genannten Beschlussempfehlung gelangt. Zuvor war der Änderungsantrag Drucks. 16/7636 mit den Stimmen der CDU gegen die Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der FDP angenommen worden.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Vielen Dank, Frau Berichterstatterin. – Das Wort hat nun zur Einbringung des Gesetzentwurfs der FDP Frau Abg. Beer. Die vereinbarte Redezeit beträgt 15 Minuten. Sie haben das Wort.

**Nicola Beer (FDP):**

Herr Präsident, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die FDP-Fraktion legt Ihnen heute in erster Lesung einen eigenständigen Gesetzentwurf zum Thema Stiftungshochschule vor. Wir sind diesen Weg aus zwei Gründen gegangen. Der erste Grund ist: Wir wollen als FDP-Fraktion deutlich machen, dass wir den Weg, den die Universität Frankfurt eingeschlagen hat – hin zur Umwandlung in eine Stiftungsuniversität –, voll und ganz unterstützen.

Der zweite Grund ist – und das ist der Grund, warum es a) eines eigenständigen Gesetzentwurfs bedarf und b) nicht möglich ist, dem Gesetzentwurf der Landesregierung zuzustimmen, selbst nicht in geänderter Form –, dass der Teil des Gesetzentwurfs der Landesregierung, der für die anderen elf Hochschulen mehr Autonomie vorgaukelt, diese nicht gibt,

(Beifall bei der FDP)

jedenfalls nicht in ausreichendem Maße.

Herr Minister, deshalb ist der Gesetzentwurf der Landesregierung für die Fraktion der FDP nicht zustimmungsfähig. Ich glaube, es ist auch in der Anhörung, die wir zu diesem Gesetzentwurf der Landesregierung durchgeführt haben, ganz deutlich geworden, dass genau dieser Teil der Hochschulgesetzesnovelle, wie ihn die CDU vorgelegt hat, durchgefallen ist. Die Übertragungsmöglichkeiten, das TUD-Gesetz in einer „Light-Version“ – es wird nicht vollständig zur Übernahme zur Verfügung gestellt – zu wählen, das ist den Hochschulen und den Angehörten in der Anhörung insgesamt zu wenig gewesen.

Herr Minister, ich glaube, es reichen schon einige wenige Zitate der Anhörung aus, um genau dies deutlich zu machen:

Herr Prof. Hormuth spricht für seine Hochschule davon, dass die jetzige Lösung – also „TUD light“ – ein Rückschritt sei, und zwar gegenüber der Arbeit der Arbeitsgruppe, die zwischen der Konferenz der Universitäten und der der Fachhochschulpräsidien sowie Vertretern des Ministeriums über mehrere Monate hinweg getagt habe. Herr Hormuth sagte während der Anhörung auch, dass die Arbeitsgruppe eine wesentlich gründlichere Herangehensweise an das Thema Autonomie gehabt habe.

Frau Overbeck-Larisch von der Hochschule Darmstadt ergänzte, dass genau vor diesem Hintergrund einer gründlichen Herangehensweise der Arbeitsgruppe es eine Enttäuschung gewesen sei, was die CDU-Landesregierung nun in ihrer Gesetzesnovelle vorgelegt habe.

Herr Prof. Danne von der Fachhochschule Gießen-Friedberg wies für sein Präsidium darauf hin, dass Autonomie mehr sei als die Übernahme des TUD-Gesetzes.

(Beifall bei der FDP)

Herr Minister, wir finden dies als FDP-Fraktion auch insofern hochgradig enttäuschend, als wir auch im nationalen Wettbewerb um das fortschrittlichste Hochschulgesetz mit solch einer Novelle zurückfallen werden. Es kann aber nicht deutlicher ausgedrückt werden als durch Herrn

Dr. Stratmann vom Hochschul-Informationssystem, der in einer vergleichenden Betrachtung darstellte, dass das Freiheitsgesetz aus Nordrhein-Westfalen ein Gesetz aus einem Guss sei, wohingegen die jetzt vorgelegte CDU-Novelle in Hessen lediglich – ich zitiere – „eine kleine Baustelle“ darstelle.

Herr Minister, letztendlich muss es doch als bezeichnend angesehen werden, dass sich in der Anhörung kein einziger – ich betone dies: kein einziger – Hochschulpräsident vorstellen konnte, dass seine Hochschule von der Möglichkeit Gebrauch machen werde, dieses „TUD-light-Gesetz“ als Version für seine Hochschule zu wählen.

Herr Minister, die Zitate, die ich soeben aufgeführt habe, zeigen überdeutlich, dass die Hochschulen kein Problem damit haben, dass Sie ihnen zu viel Autonomie zumuten. Das Gegenteil ist der Fall. Die Hochschulen wollen ein Mehr an Autonomie, und zwar auf einer gesicherten finanziellen Planungsgrundlage. Aber genau dies bietet Ihr Gesetzentwurf, wie er hier vorgelegt wurde, bzw. in der geänderten Fassung der CDU-Fraktion, leider eben nicht.

(Beifall bei der FDP)

Ich finde es ausgesprochen schade, dass Sie, Herr Minister Corts, in den eineinhalb Jahren, die wir jetzt über diese umfassende Novellierung des Hessischen Hochschulgesetzes reden – wie gesagt, andere Länder wie Nordrhein-Westfalen sind hier bereits weit vorangeschritten –, offensichtlich der Mut verlassen hat, eine umfängliche Reform hin zu mehr Autonomie bei Personal- und Bauangelegenheiten durchzuführen.

Deswegen sage ich für die FDP-Fraktion, dass es uns gerade dieser Punkt unmöglich macht, Ihrem Gesetzentwurf zuzustimmen. Denn es ist an der Zeit, keine kleinen Tripelschritte zu gehen, sondern eine umfängliche Reform vorzunehmen – hin zur Dienstherrnfähigkeit aller Hochschulen, zur Bauherrnfähigkeit, zu einem selbstständigen Zulassungsrecht für Studierende und Hochschulen, einer völligen Neuordnung des Kapazitätsrechts auf der Grundlage von Ziel- und Leistungsvereinbarungen und vor allen Dingen auch hin zur Rechtsformwahl für alle Hochschulen, nicht nur für die Johann Wolfgang Goethe-Universität in Frankfurt. Genau dies ist während der Anhörung deutlich geworden, und zwar als Herr Prof. Wörner oder Herr Prof. Danne davon gesprochen haben, dass es gut wäre, den Stiftungsgedanken für alle Hochschulen und nicht nur für die Frankfurter zu öffnen.

(Beifall bei der FDP)

Ich glaube, dass es Sinn macht, jetzt keine Tripelschritte zu gehen, sondern nach der bevorstehenden Landtagswahl Anfang der nächsten Legislaturperiode auf der Basis der Evaluation des TUD-Gesetzes und vor allem der Ergebnisse der bereits zitierten Arbeitsgruppe eine umfängliche Reform vorzunehmen. Damit würden auch die Hochschulen nicht ständig mit kleinen Änderungen drangsaliert, sondern hätten eine gesicherte Basis für ihre Arbeit, hin zu mehr Autonomie und einer freiheitlicheren Entscheidung.

Da wir aber trotzdem – das betone ich – die Stiftungsuniversität Frankfurt auf ihrem neuen Wege zu mehr Autonomie unterstützen wollen, haben wir den hier vorgelegten Gesetzentwurf eingebracht, um deutlich zu machen, dass sie diese Unterstützung verdient hat. Ich würde mir wünschen, dass wir dies so, wie wir es auch bei dem TUD-Gesetz geschafft haben, in einem Prozess hinbekämen, und zwar zwischen der ersten und zweiten Lesung unseres

Gesetzentwurfs sowie der zweiten und dritten Lesung des Gesetzentwurfs der CDU-Fraktion, um hier einen gemeinsamen Weg aller Fraktionen dieses Hauses zu finden.

(Beifall bei der FDP)

Wir haben als FDP-Fraktion mit unserem Gesetzentwurf eine Diskussionsgrundlage vorgelegt, die separiert ist von sonstigen Änderungen des Hessischen Hochschulgesetzes, die hier im Hause im Streite stehen. Es ist ein Gesetzentwurf, der auch die Ergebnisse der Anhörung aus unserer Sicht aufnimmt.

Lassen Sie mich an dieser Stelle nur drei Punkte herausgreifen, die mir besonders wichtig erscheinen. In dem Gesetzentwurf ist eine ganze Reihe Punkte explizit aufgeführt.

Wir haben in der Anhörung eine sehr umfangreiche Diskussion darüber gehabt, wie es zur Benennung der Kandidaten für das Amt des Präsidenten kommen soll. Als Ausfluss dieser Anhörung schlagen wir, die Mitglieder der FDP-Fraktion, Ihnen vor, eine paritätisch besetzte Findungskommission einzurichten. Sie wird von Senat und Hochschulrat paritätisch besetzt. Wir glauben, dass dies die einzige Möglichkeit ist, eine Lösung zu verhindern, wie sie in der ursprünglichen Fassung des Gesetzentwurfs der Landesregierung vorgesehen war. Demnach sollte der Hochschulrat, dessen Mitglieder wiederum vom Präsidenten vorgeschlagen werden, das alleinige Vorschlagsrecht für das Amt des Präsidenten haben.

Dass auch die CDU-Fraktion in diese Richtung nachdenkt, kann man an dem Änderungsantrag zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung sehen. Ich glaube, dass wir auf dieser Grundlage auch mit den beiden anderen Fraktionen, nämlich BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD, reden können.

Zweiter Punkt. Wir schlagen Ihnen vor, dass wir im Gegenzug zu der Aufgabe der Kontrollmöglichkeiten des Landes eine stärkere Berichtspflicht der dann autonomen Hochschule gegenüber dem Landtag einführen. Wir wollen explizit eine Berichtspflicht des Präsidenten über die Entwicklung der Hochschule und hier insbesondere über die Entwicklung des Vermögens, das der Hochschule übertragen wird. Außerdem soll es auch entsprechende Kontrollrechte des Landesrechnungshofs geben.

Dritter Punkt. Ich denke, auch das ist etwas, worüber wir hier Einigkeit erzielen können. Im Sinne von Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit wollen wir, dass nicht einfach Vermögen ohne Wissen des Hessischen Landtags, ohne eine umfängliche Bewertung und diesbezügliche Stellungnahme durch den Rechnungshof auf die Hochschulen übertragen werden kann.

Ich habe dies bereits während der ersten Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung angesprochen. Ich halte es für ein großes Manko dieses Gesetzentwurfs, dass er vorsieht, dass eine Übertragung des Vermögens vorgenommen werden kann, ohne dass uns parallel dazu eine Bewertung des Vermögens, das zur Übertragung ansteht, vorgelegt wird. Die dazu gestellten Fragen konnten in der Anhörung nicht beantwortet werden. Wir alle miteinander wissen nur, dass da von einem großen dreistelligen Millionen-Euro-Betrag gesprochen wird.

Wenn wir als Landshaushaltsgesetzgeber Vermögen auf eine separate juristische Person übertragen, für deren Schulden wir gegebenenfalls sogar noch geradestehen, dann ist es, so glaube ich, das Mindeste, dass es zu einer or-

dentlichen Bewertung dieses Vermögens kommt. Genau das sollten wir vorher auch diskutieren.

(Beifall bei der FDP)

Um nicht missverstanden zu werden: Natürlich ist es notwendig, dass die Stiftungsuniversität gut ausgestattet wird. Sie wird die Freiheiten, die wir ihr geben wollen, nicht wahrnehmen können, wenn ihr letztendlich nicht auch ein Vermögen zur Verfügung steht, das sie entsprechend einsetzen kann. Wir sind es aber den Steuern zahlenden Bürgern schuldig, dass dieses Vermögen benannt und bewertet wird und nicht einfach lapidar die Seiten wechselt.

(Beifall bei der FDP)

Lassen Sie mich deshalb abschließend noch einmal Folgendes betonen. Die FDP-Fraktion dieses Hauses hat immer und erst recht seit Beginn des Autonomieprozesses in diesem Land Hessen – also ab den Jahren 1999 und 2000, in der Regierungszeit, in der Ruth Wagner dafür die Verantwortung trug – dafür gestanden, den Hochschulen Autonomie zu geben. Wir sind diesen Prozess im Jahre 2000 sehr zügig angegangen. Herr Minister Corts, wir haben leider feststellen müssen, dass in den letzten viereinhalb Jahren während Ihrer Amtszeit allenfalls Seitwärtsbewegungen hinsichtlich der Frage der Gewährung der Autonomie für die hessischen Hochschulen vorgenommen wurden.

Wir, die Mitglieder der FDP, wollen diesen Autonomieprozess weiter vorantreiben. Dies soll aber nicht auf der Grundlage dieses vorgelegten TUD-light-Modells als Option, sondern auf der Grundlage einer umfassenden generellen Reform unseres hessischen Hochschulrechts erfolgen. Das kann dann sinnvollerweise erst zu Beginn der nächsten Legislaturperiode vorgenommen werden.

Wir möchten aber der Universität Frankfurt auf ihrem Weg hin zu mehr Autonomie als Stiftungsuniversität die breitestmögliche Rückendeckung für diese großen Schritte geben. Ich sage es noch einmal: Wir hoffen deswegen, dass auch die Mitglieder der CDU-Fraktion bereit sind, über die Frage, ob es zu einer gemeinsamen gesetzlichen Lösung kommt, zu diskutieren, und zwar auf der Grundlage unseres Gesetzentwurfs und in der Art und Weise, wie wir damals gemeinsam eine Lösung für die Technische Universität Darmstadt mit dem TUD-Gesetzentwurf gefunden haben.

Ich weiß, von welchen unterschiedlichen Standpunkten wir seinerzeit kamen, als wir über den Gesetzentwurf für die Technische Universität Darmstadt sprachen. Aber wir haben hier gemeinsam einen Weg gefunden. Wir haben uns bei vielen Fragen in der Mitte getroffen.

Ich glaube, die Stiftungsuniversität Frankfurt hätte es verdient, eine ebenso breite Rückendeckung aller vier Fraktionen zu bekommen. Frau Kollegin Kühne-Hörmann, obwohl ich weiß, dass der Dringliche Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Antrag der SPD-Fraktion in einigen Punkten eine schwierige Diskussionsgrundlage liefern, hoffe ich trotzdem sehr, dass Sie und die Mitglieder Ihrer Fraktionen so viel Flexibilität und Beweglichkeit zeigen, dass wir das gemeinsam diskutieren und zu einer gemeinsamen Fassung kommen, mit der die Stiftungsuniversität Frankfurt entsprechend gestärkt auf den Weg gebracht wird. – Herzlichen Dank.

(Anhaltender Beifall bei der FDP)

#### **Präsident Norbert Kartmann:**

Das Wort hat nun Frau Abg. Kühne-Hörmann für die Fraktion der CDU.

#### **Eva Kühne-Hörmann (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir beraten heute in zweiter Lesung den Gesetzentwurf der Landesregierung, der sich in zwei große Blöcke aufteilt.

Der eine Block betrifft einige Änderungen des Hochschulgesetzes. Ich habe in der ersten Lesung schon ausführlich dargestellt, warum diese Änderungen im Hochschulgesetz nötig sind. Diese Änderungen werden dazu führen, dass wir kurzfristig im Wettbewerb mithalten können. Ich werde dazu gleich noch einiges sagen.

(Michael Siebel (SPD): Das ist eine gute Formulierung: „kurzfristig im Wettbewerb mithalten können“!)

– Herr Kollege Siebel, hören Sie erst einmal zu. – Von Anfang an wurde immer wieder gesagt –

(Michael Siebel (SPD): Ich habe Sie nur zitiert! Sie sagten: „kurzfristig im Wettbewerb mithalten können“!)

– Ja, es geht darum, dass sie im Wettbewerb innerhalb der Republik mithalten können, also auf nationaler Ebene. – Wenn wir diese Änderungen nicht vornehmen, käme es zu Nachteilen für die Hochschulen in Hessen. Von Anfang an wurde aber auch immer wieder gesagt, dass es sich bei diesen vorgesehenen Änderungen im Hochschulgesetz um keine große Novelle handelt, mit der alle Dinge abgedeckt werden.

Der zweite große Block wurde auf Initiative der Johann Wolfgang Goethe-Universität in den Gesetzentwurf aufgenommen. Hiermit soll etwas im Gesetz geregelt werden. Dabei geht es um das Thema, es der Johann Wolfgang Goethe-Universität zu ermöglichen, Stiftungsuniversität zu werden.

Frau Kollegin Beer, die vollständige Novellierung in Richtung des TUD-Gesetzes kann natürlich erst dann anstehen, wenn dessen Evaluierung abgeschlossen ist. Genau das haben Sie mit beschlossen, als es um das TUD-Gesetz ging. Wir haben nämlich mit den Stimmen aller vier Fraktionen den Entwurf des TUD-Gesetzes beschlossen, als auch darüber geredet, dass, solange die Evaluierung nicht erfolgt ist, keine automatische Übertragung auf alle anderen Hochschulen erfolgen sollte.

(Nicola Beer (FDP): Ja, der Bestimmungen des TUD-Gesetzes!)

Wie wir alle wissen – in der Anhörung wurde das auch vom Vertreter der Technischen Universität Darmstadt ausgeführt –, ist die Evaluierung noch nicht abschließend erfolgt. Deswegen hat Herr Minister mit den Leitungen der Hochschulen besprochen, dass eine Öffnung vorgenommen werden soll, der auch alle zugestimmt haben.

(Michael Siebel (SPD): Frau Kühne-Hörmann, das stimmt doch nicht! Das wissen Sie doch!)

Diese Öffnung kann natürlich keine komplette Novellierung sein. Vielmehr ist dies nur eine Option für die Hochschulen, die sich das zutrauen. Deswegen ist es nicht verwunderlich, dass es sich da nicht um eine große Novellierung handeln wird, sondern dort jetzt nur Änderungen

vorgenommen werden sollen, die absolut nötig sind, um innerhalb der nächsten zwei Jahre im Wettbewerb mithalten zu können.

Das wurde von Anfang an gesagt. Frau Kollegin Beer, deswegen muss man jetzt in der zweiten Lesung, nachdem schon eine erhebliche Zahl Monate vergangen ist, nicht den Eindruck erwecken, das wäre das Ziel der Landesregierung gewesen.

(Nicola Beer (FDP): Ich habe von Anfang an gesagt, dass das zu wenig ist!)

Das ist das eine. – Jetzt will ich zu den Instrumenten kommen, die eingeführt werden sollen. Eine der Maßnahmen ist der Tenure Track für Juniorprofessoren. Zum Beispiel sollen Berufungsverhandlungen künftig verschlankt werden, damit sie schneller und effektiver vorgenommen werden können.

Der zweite Block betrifft die Johann Wolfgang Goethe-Universität als Stiftungsuniversität. Die Universität soll in eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts umgewandelt werden. Damit sollen ihre Handlungsspielräume erweitert werden. Durch die Vernetzung mit den in der Region Frankfurt ansässigen, auf Wissen basierenden Institutionen eröffnen sich ungeahnte Entwicklungsperspektiven. Zudem bietet eine Stiftungsuniversität die Chance einer stärkeren Identifikation der Studierenden, Lehrenden und Beschäftigten mit ihrer Universität.

Der Vorschlag für das Projekt der Stiftungsuniversität in Frankfurt kommt aus der Hochschule. Es wurde bereits diskutiert, als es um die Anmeldung zur Exzellenzinitiative ging. Dies wird in großem Einvernehmen mit der Hochschule aufgegriffen und dort von einer breiten Mehrheit getragen.

Die mündliche und schriftliche Anhörung, die stattgefunden hat, hat ergeben, dass sich die eine oder andere Hochschule noch anderes wünscht, was bei einer großen Novellierung anstehen würde. Insgesamt fielen die Stellungnahmen in der schriftlichen wie in der mündlichen Anhörung zur Umwandlung in eine Stiftungsuniversität außerordentlich positiv aus.

(Nicola Beer (FDP): Aber auch nur dazu!)

Frau Kollegin Beer, Sie haben gesagt, alle Universitäten wollten Stiftungsuniversitäten werden.

(Nicola Beer (FDP): Alle Hochschulen!)

– Sie sagten: alle Hochschulen. – Das stimmt natürlich auch nicht. Die Vertreter der meisten Hochschulen sagen: Für uns ist das Modell der Stiftungsuniversität sicherlich nicht das Richtige. – Die Frankfurter Universität hat aber entschieden, dass das für sie das Richtige ist. Wir wollen individuelle Lösungen und nicht, wie die Liberalen, Dirigismus für die hessischen Hochschulen.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben einen Änderungsantrag vorgelegt und damit einzelne Änderungsvorschläge aus der Anhörung aufgegriffen. Unter anderem haben wir eine Änderung aufgegriffen, die von der Konferenz der Hessischen Universitäten vorgeschlagen wurde. Sie haben gesagt, dass ihnen innerhalb der Hochschule nicht genügend Ordnungsmaßnahmen für Studierende zur Verfügung stünden, die Veranstaltungen an der Hochschule boykottierten oder ähnliche Dinge vornähmen. Auf diese Anregung hin haben wir neben den anderen Änderungen auch die Einführung der entsprechenden Ordnungsmaßnahmen aufgegriffen.

Ich will jetzt etwas zu dem von der FDP-Fraktion eingebrachten Gesetzentwurf sagen. Man sollte sich die Historie dieses Gesetzentwurfs ansehen. Frau Kollegin Beer, er wurde während der letzten Ausschusssitzung quasi als Tischvorlage eingebracht. Man hat so ein bisschen den Eindruck, dass er kaum Punkte enthält, in denen er abweicht. Wenn Sie das Gesetzgebungsverfahren und die Umwandlung in eine Stiftungsuniversität wirklich hätten beschleunigen wollen, hätten Sie den Mitgliedern Ihrer Fraktion empfehlen sollen, den entsprechenden einzelnen Punkten unseres Gesetzentwurfes zuzustimmen.

(Nicola Beer (FDP): Frau Kollegin, Sie wissen, dass das bei einem Gesetzentwurf nicht geht!)

– Natürlich geht das. Selbstverständlich kann man passagenweise sein Votum zum Ausdruck bringen. Man kann einzelnen Passagen zustimmen.

(Nicola Beer (FDP): Nein, das geht nicht!)

Da gibt es überhaupt kein Problem. – Frau Kollegin, mit dem heute eingebrachten Gesetzentwurf unternehmen Sie im Grunde genommen den Versuch, das Projekt der Umwandlung in eine Stiftungsuniversität massiv zu verzögern – wenn wir es denn zuließen.

(Michael Siebel (SPD): Böse Nicola!)

Das werden wir nicht zulassen, weil die Universität Frankfurt dringend darauf wartet, dass dieses Gesetz beschlossen wird, damit dort weitergearbeitet werden kann.

Ich will zunächst noch darauf hinweisen, dass im Gesetzgebungsverfahren der Teil betreffend Stiftungsuniversität an das Gesetz angehängt worden ist und dass in diesem Verfahren Beschleunigung vonnöten ist.

(Michael Siebel (SPD): Angehängt, das stimmt! Der Omnibus!)

– Ja, er ist angehängt worden. Er war nicht von Anfang an dabei und ist dadurch auf jeden Fall schneller ins Verfahren gekommen, um der Universität Frankfurt die schnelle Umsetzung zu garantieren.

Einige wenige Sätze zu dem Antrag von Herrn Siebel. Mich hat im Tenor Ihres Antrags etwas verwundert, dass Sie sich kritisch zur Stiftungsuniversität Frankfurt aussprechen. In den Ausschusssitzungen, in der ersten Lesung und in den sonstigen Stellungnahmen haben Sie immer wieder darauf hingewiesen, dass es Ihnen im Prinzip darum gehe, dieses Projekt zu unterstützen. Wenn man Ihren Antrag liest, kann man feststellen, dass es Ihnen um die konkrete Ausgestaltung geht und dass Sie prinzipiell nicht so sehr für die Stiftungsuniversität sind. Sie werden vielleicht noch etwas dazu sagen. Mit dem, was wir bisher gehört haben, haben Sie jedenfalls deutlich gemacht, dass viele einzelne Vorschriften des Gesetzentwurfs Ihre Zustimmung fänden, jedenfalls im Grundgedanken. Der Antrag liest sich eher so, als ob das jetzt nicht mehr der Fall sei. Deswegen hat man den Eindruck, dass Sie in Ihrer Fraktion etwas zurückgepfiffen worden sind.

Frau Sorge hat für die GRÜNEN einen Antrag eingebracht, dem eine ganz andere Hochschule zugrunde liegt. Es werden ganz andere Strukturen für die Hochschule gefordert. Es ist auch erstaunlich, dass Frau Sorge die Ordnungsmaßnahmen ablehnt, die ich eben erwähnt habe, obwohl sie auf Vorschlag der hessischen Universitäten eingefügt worden sind, die dieses Handling brauchen.

(Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dazu sage ich gleich etwas!)



Ich finde, im Rahmen der Autonomie sollte man den Vorschlägen folgen, die die Hochschulen in dem Bereich machen. Die Beratungen bei den GRÜNEN scheinen so gelaufen zu sein, dass sie diese Vorschläge nicht aufnehmen wollen.

Mit der Novelle des Hochschulgesetzes setzen wir die notwendigen Rahmenbedingungen, um die Hochschulen fit für die Herausforderungen im 21. Jahrhundert zu machen. Ich bin froh darüber, dass wir heute einen Schritt weitergekommen sind, um der Goethe-Universität in Frankfurt zu ermöglichen, Stiftungsuniversität zu werden.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Vielen Dank. – Eine Kurzintervention hat Frau Beer erbeten. Sie haben das Wort.

**Nicola Beer (FDP):**

Sehr geehrte Frau Kollegin Kühne-Hörmann! Ich habe mich jetzt zu einer Kurzintervention gemeldet, um mit zwei Märchen aufzuräumen, die Sie, auch im Ausschuss bereits, gern in die Welt setzen.

Erstes Märchen: Der Entwurf der FDP komme zu spät. Heute haben Sie sogar noch durchklingen lassen, er sei bei der CDU abgeschrieben. Das ist mitnichten der Fall. Sie persönlich wissen genauso gut wie der Herr Minister, dass wir seit der ersten Lesung Ihres Gesetzentwurfs darüber in der Diskussion stehen, sowohl mit den GRÜNEN, mit der SPD als auch mit uns, ob es möglich ist, den Teil betreffend Stiftungsuniversität Frankfurt, den Sie unnötigerweise in diesen Gesetzentwurf aufgenommen haben, abzutrennen. Es ist uns noch parallel zur Anhörung signalisiert worden, dass man dies innerhalb der CDU-Fraktion recht wohlwollend prüfe. Sie persönlich hatten mir zugesagt, mir bis Ende Juli hierzu Auskunft zu geben. Die Auskunftsfähigkeit war erst spät im August gegeben,

(Eva Kühne-Hörmann (CDU): Nach den Ferien!)

sodass wir innerhalb weniger Tage diesen Gesetzentwurf gezimmert haben, nachdem Sie unter dem Vorwand juristischer Formalien quasi eine 180-Grad-Wendung vorgenommen hatten.

Zweiter Punkt: die juristischen Formalien. Sie wissen ganz genau, dass Ihr Gesetzentwurf nicht als Artikelgesetz ausgestaltet ist. Von daher ist es unserer Fraktion unmöglich gemacht, dem einen Teil, nämlich der Stiftungsuniversität, zuzustimmen und den anderen Teil, nämlich die TUD-light-Version, die kein Mensch will, auch nicht die Hochschulen, abzulehnen. Deswegen sind wir juristisch gefordert, diesen Gesetzentwurf einzubringen, um den Stiftungsuniversitätsgesetzentwurf abzutrennen. Er ist genauso schnell beratungsfähig wie Ihr Gesetzentwurf, er wäre genau in der nächsten Sitzung des Hessischen Landtags beschließbar. Er ist das Ergebnis der Anhörung, es bedarf keiner weiteren Anhörung. Wenn der gute Wille auf allen Seiten, auch bei der CDU, vorhanden wäre, könnte diese gemeinsame Rückendeckung für die Universität Frankfurt noch in diesem Monat beschlossen werden. Nur, der Wille muss da sein.

(Beifall bei der FDP)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Die Antwort, Frau Kühne-Hörmann.

**Eva Kühne-Hörmann (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Nur drei Richtigestellungen.

Das Erste. Frau Kollegin Beer, ich hatte gesagt, dass ich Ihnen nach der Sommerpause Bescheid sage. Genau das habe ich getan. Da muss man nicht mit falschen Daten agieren.

(Zuruf der Abg. Nicola Beer (FDP) – Gerhard Bökel (SPD): Untersuchungsausschuss!)

Das Zweite. Sie haben im Ausschuss eine Tischvorlage vorgelegt; das habe ich gesagt.

Das Dritte, was ich sagen will, da wir beide Juristen sind: Selbstverständlich ist es möglich, innerhalb eines Gesetzentwurfs einzelnen Ziffern zuzustimmen. Deswegen will ich auch einmal mit dieser Unwahrheit aufräumen. Sie können dokumentieren, welchen Passagen des Stiftungsuniversitätsgesetzes Sie zustimmen und welchen nicht, und damit Ihre Meinung zu diesem Projekt dokumentieren oder es auch lassen.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Das Wort hat Frau Abg. Sorge für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Gerhard Bökel (SPD): Jetzt noch eine drauf!)

**Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Sehr verehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bin froh, dass hier im Hause einmal ein Zickenkrieg stattfindet, an dem ich nicht beteiligt bin.

(Heiterkeit und Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Gerhard Bökel (SPD): Gut, dass Sie das gesagt haben! Wir haben es auch gedacht!)

– Das dachte ich mir, dass Sie das alle gedacht haben. Deshalb habe ich mich getraut, es hier auszusprechen.

Meine Damen und Herren, die Goethe-Universität Frankfurt in Einigkeit und breiter Unterstützung aller Fraktionen in eine Stiftungsuniversität zu überführen, das wäre nun wirklich ein großes Signal und eine wichtige Unterstützung für die größte hessische Hochschule. Trotz politischer Differenzen hat ein solches Projekt auch beim Autonomiegesetz für die TU Darmstadt bereits geklappt. Dass dies hier und jetzt voraussichtlich nicht klappen wird, liegt allein an dem autistischen Verhalten der Landesregierung und der CDU.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Die Oppositionsfraktionen stehen bereit; Frau Beer hat es eben mehr als deutlich signalisiert. Wir haben oft und deutlich gesagt, dass wir uns, wie wir es auch beim TUD-Gesetz gemacht haben, eine Einigung über das Stiftungsuniversitätsgesetz in Obleutegesprächen wünschen würden. Die CDU aber will noch nicht einmal den Versuch einer Einigung starten. Meine Damen und Herren von der

CDU, es ist schade, dass Sie diese Chance für die Universität Frankfurt verspielen.

Der Kardinalfehler, den Sie von vornherein begangen haben, war, das Stiftungsuniversitätsgesetz in eine HHG-Novelle hineinzumuscheln, in der noch viele andere Dinge geregelt werden sollten. Hier werden wir mit Sicherheit keine Einigung erzielen. Denn wir wollen zwar alle autonome Hochschulen; Ihnen aber fehlt zu einem Autonomiekonzept, passgenau für alle Hochschulen, der Mut. Sie schaffen noch nicht einmal die im TUD-Gesetz vorgesehene Evaluation des Gesetzes. Die Evaluation und die Entwicklung von Konzepten, welche Teile von Autonomie bestmöglich auf andere Hochschulen übertragen werden können – das genau wäre doch zum jetzigen Zeitpunkt angesagt, das wäre die Aufgabe der Landesregierung.

Wir GRÜNE wollen, genau wie die anderen Fraktionen auch, autonome Hochschulen. Wir wollen die Hochschulen in Selbstständigkeit überführen. Wir GRÜNE aber wollen den Hochschulen tatsächlich ein jeweils auf die Hochschule zugeschnittenes Maß an Autonomie ermöglichen, statt ihnen, wie das in dem vorliegenden Gesetzentwurf geregelt werden soll, lediglich die Möglichkeit zu geben, die Bestimmungen des TUD-Gesetzes zu übernehmen.

Meine Damen und Herren, für uns GRÜNE ist die Autonomie nicht die Aufgabe von Verantwortung, sondern die Abgabe von Verantwortung und von demokratischer Kontrolle.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Abgabe von Verantwortung in die Hochschulen muss mit mehr Mitsprache und einer Erhöhung der demokratischen Prozesse in den Hochschulen verbunden sein. Ich finde es sehr schön, Frau Kühne-Hörmann, dass Sie für uns GRÜNE deutlich dargestellt haben, dass wir eine ganz andere Hochschule wollen. Genau das ist der Fall, und genau das können Sie auch unserem Antrag entnehmen.

Hochschulräte sollen nur beratende Funktion haben und nicht über Belange von Forschung und Lehre entscheiden können. Genau dies wurde auch von vielen Expertinnen und Experten in der Anhörung geteilt. Leider haben Sie – wie immer, muss ich fast dazusagen – vieles Wichtige ignoriert, was in der Anhörung zur Sprache kam.

Eine Änderung aber hat die CDU nach der Anhörung in den Gesetzentwurf aufgenommen – Frau Kühne-Hörmann hat darauf schon angespielt –, die ich wirklich für hoch bedenklich halte. Ein berechtigtes Anliegen der TUD war, dass in Ausnahmefällen – hier ging es insbesondere um einen Studenten, der Studierende, Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter und Professoren bedroht hatte und einen Studenten schwer verletzt hatte – Studierende von der Hochschule ausgeschlossen werden können. Herr Prof. Buchmann hat in der Anhörung aber auch sehr deutlich gemacht, dass eine solche Regelung nicht zu Missbrauch führen darf. Ich zitiere aus der Anhörung:

Insoweit sollte eine Regelung gefunden werden, die sich ganz klar auf Leute bezieht, die Gewaltandrohungen machen. ... Aber man muss es so formulieren, dass es nicht missbraucht werden kann.

Auch andere Anzuhörende haben vor Missbrauch gewarnt. Herr Buchmann hat sogar einen Formulierungsvorschlag für den Gesetzentwurf gemacht.

Wenn wir uns jetzt den Gesetzestext anschauen, dann stellen wir fest, hier ist alles andere als vorsichtig formuliert worden, sondern hier ist sehr viel CDU-Ideologie dabei.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Michael Siebel (SPD))

Nach Ihrer Formulierung könnten Studierende, die Veranstaltungen oder auch nur die Hochschulordnung stören, unter Umständen exmatrikuliert werden. Liebe CDU, das geht nun wirklich viel zu weit. Mit dieser Formulierung ist Tür und Tor geöffnet, dass missliebige oder protestierende Studierende aus der Hochschule ausgeschlossen werden können. Dass Ihnen die Studierendenproteste nicht passen, das kann man verstehen. Dass Sie aber dieses ernsthafte Anliegen der TU Darmstadt dergestalt missbrauchen – da kommt der Vorwurf an Sie zurück, Frau Kühne-Hörmann –, das finde ich wirklich schäbig. Eine solche Regelung ist mit den GRÜNEN nicht zu machen, das sage ich Ihnen ganz klar.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich habe es dargestellt: Wir haben Dissens beim HHG, aber wir haben noch immer die Hoffnung auf einen Konsens bei der Stiftungsuniversität. Die Landesregierung und auch die CDU aber haben offensichtlich gar kein größeres Interesse an der Stiftungsuniversität; das zeigt auch der Auftritt der Kollegin Kühne-Hörmann hier zum FDP-Gesetzentwurf.

Sie wollen einfach das Gesetz ohne große öffentliche Debatte durchziehen, obwohl im Gesetz vieles ungenügend und falsch geregelt ist. Nach wie vor ist die Sicherung der Forschungsfreiheit unklar. Nach wie vor ist unklar, welche Auswirkungen das Gesetz auf den Hochschulzugang haben wird. Die Absprachen mit dem Personal sind bisher absolut unzureichend gesichert.

Hinzu kommt, dass die Entscheidungsstrukturen in den Hochschulrat und den ihm untergeordneten Wirtschafts- und Finanzausschuss verlagert werden sollen. Das sind undurchsichtige und demokratisch nicht legitimierte Gebilde, die quasi im Off handeln und deren Entscheidungen von niemandem korrigiert werden können. Auf Fehlentwicklungen hätten wir also im schlimmsten Fall gar keinen Einfluss mehr. Daher wäre ein solches Gesetz zu beschließen fahrlässig.

Meine Damen und Herren, bitte lassen Sie uns das Stiftungsuniversitätsgesetz noch einmal im Ausschuss eingehend beraten. Ich nenne Ihnen vorab unsere grünen Prämissen für eine Zustimmung zur Umwandlung der Uni Frankfurt in eine Stiftungsuniversität. Ich sage aber gleich dazu – Frau Kollegin Beer hat es angesprochen –, dass wir genau wie beim TUD-Gesetz ernsthaft in Verhandlungen treten und nicht auf Maximalpositionen beharren wollen.

Wir halten es für wichtig, wie es in der jetzt angelegten HHG-Novelle auch für die anderen Hochschulen gedacht ist, die das TUD-Gesetz übernehmen sollen, dass die Stiftungsuni noch einmal von zwei Drittel des Senats bestätigt und diese Entscheidung in der Hochschule selbst getroffen werden muss.

Wir halten es für wichtig, dass die Freiheit von Forschung und Lehre gewahrt ist. Mindestens müssten die Freiheit von Forschung und Lehre und auch die Wahrung und Förderung der guten akademischen Gepflogenheiten als Stiftungszweck aufgenommen werden.

Wir sind davon überzeugt, dass es nicht anders gehen kann, als dass die Studierendenzulassung und -auswahl

weiterhin gesetzlich geregelt bleiben. Wir wollen dringend Auswahlverfahren ganz transparent und diskriminierungsfrei nach sachlichen Kriterien orientiert.

Wir wollen – Frau Beer hat es schon angesprochen –, wie es in der Anhörung zum Ausdruck kam, dass der Übertragung von Grundstückseigentum und von sonstigen Vermögenswerten vom Landtag zugestimmt wird. Wir wollen den Landesrechnungshof ebenfalls beteiligen.

Wir wollen selbstverständlich eine Berichtspflicht und eine Evaluation der Stiftungsuniversität. Wir wollen, dass es genau wie beim TUD-Gesetz passiert, dass der Präsident dem Ausschuss regelmäßig über die Entwicklung der Universität berichtet.

Wir wollen eine ganz andere hochschulinterne Demokratie. Wir wollen, dass der Hochschulrat ausschließlich beratende Funktion hat und dass die grundlegenden Entscheidungen von Forschung und Lehre im Senat getroffen werden. Genauso ist es mit der Wahl des Präsidiums. Hier muss die letztinstanzliche Entscheidung beim Senat liegen. Der Senat muss entweder Vorschlagsrecht haben oder – wie es Frau Beer vorgeschlagen hat – in die Vorschläge mit eingebunden sein.

Wir wollen vor allem, weil das eine Gefahr ist, die immer wieder im Raum schwebt und mit dem bisherigen Gesetzentwurf noch nicht zufriedenstellend gelöst ist, dass die Rechte der Studierendenschaft festgeschrieben werden, sodass beispielsweise die Studierendenschaft nicht einfach über eine Senatsentscheidung abgeschafft werden kann.

Wir wollen ganz dringend eine Sicherung des Personals, eine Sicherung der Betriebsvereinbarung, die bislang noch nicht ausreichend über das Gesetz gesichert ist. Wir wollen, dass die Stiftungsuniversität zur Wahrung von einheitlichen Beschäftigungsbedingungen Tarifverträge abschließen oder bestehende Tarifverträge anerkennen soll. Wir wollen, dass in dem Gesetz betriebsbedingte Kündigungen ab dem 31. Dezember für die Dauer von zehn Jahren ausgeschlossen werden.

Meine Damen und Herren, ich halte diese ganzen Forderungen für nicht zu hart, sondern ich glaube, dass die Stiftungsuniversität genau so auf einen guten Weg gebracht werden sollte, und zwar nicht fahrlässig, sondern dass es eine Abgabe von Autonomie in Verantwortung wäre. Allerdings macht die Landesregierung nicht den Eindruck, dass ihr die Umwandlung der Uni Frankfurt in eine Stiftungsuniversität eine Herzensangelegenheit ist.

Das ist schade. Es ist vor allem aber dramatisch, da das Gesetz in der bisherigen Form unzumutbar ist. Geben Sie sich doch wirklich einen Ruck, und lassen Sie uns wenigstens versuchen, uns zu einem gemeinsamen Gesetzentwurf zusammenzurufen. Nicht gerade hoffnungsvoll, aber doch mit einem letzten Funken Hoffnung beantrage ich hier, weil das bislang noch nicht geschehen ist, die dritte Lesung. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Nicola Beer (FDP))

#### **Präsident Norbert Kartmann:**

Das Wort hat Herr Abg. Siebel für die SPD-Fraktion.

#### **Michael Siebel (SPD):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir befassen heute den Landtag – uns – in zweiter Lesung mit einem für die Struktur der hessischen Hochschullandschaft wichtigen, ja in einem Punkt sogar strukturverändernden Gesetz. In diesem Gesetz wird einerseits den hessischen Hochschulen die Möglichkeit eröffnet, in einer abgeschwächten Form den Schritt in autonome Strukturen zu gehen, wie es die Technische Universität vor zwei Jahren – wir haben es festgestellt – einvernehmlich tun konnte. Frau Kollegin Beer nannte das Autonomie light.

Mit diesem Ansatz der CDU-Landtagsfraktion und der von ihr getragenen Landesregierung begann eine wissenschaftspolitische Odyssee in Hessen, die wir bisher noch nicht erlebt haben. Die SPD, etwas später auch die FDP, hatten den Vorschlag unterbreitet, den Modellversuch für die Technische Universität Darmstadt um eine Fachhochschule zu erweitern. Damals hat die CDU Ablehnung signalisiert. Man wolle erst die Evaluation des Darmstädter Modellversuchs abwarten.

Als dann auf mehreren Veranstaltungen – sowohl von der SPD-Fraktion als auch von der FDP durchgeführten Veranstaltungen in Gießen-Friedberg – die Bereitschaft dieser Hochschule signalisiert wurde, Modellhochschule zu werden, winkte das Ministerium gegenüber diesem Begehren ab.

Es wurde danach eine Arbeitsgruppe im Ministerium eingerichtet, die notwendige Novellierungsschritte erarbeiten sollte – im Übrigen einvernehmlich. Es ist nicht so, wie Frau Kühne-Hörmann es behauptet hat, dass sozusagen über das, was jetzt vorliegt, Einvernehmen hergestellt wurde, sondern es wurde einvernehmlich ein Papier erarbeitet, das die Grundlage für eine solide Novelle hätte darstellen können.

(Beifall der Abg. Nicola Beer und Dieter Posch (FDP))

Meine sehr verehrten Damen und Herren, über Monate hinweg quälte sich die CDU-Fraktion mit der Frage: Will man überhaupt noch eine Novelle durchführen, oder sollte man es ganz lassen? Oder will man möglicherweise auf der Grundlage dessen novellieren, was im Wissenschaftsministerium passiert ist? Oder will man überhaupt neu novellieren?

Man war sich darüber unklar, ob man den Hochschulen folgen und deren Vorstellungen zur Autonomie umsetzen wollte. Man war sich innerhalb der CDU-Fraktion darüber unsicher, ob man überhaupt noch vor der Landtagswahl der Johann Wolfgang Goethe-Universität die Möglichkeit eröffnen sollte, Stiftungsuniversität zu werden.

Fragen über Fragen, und sie lassen sich mit dem berühmten Satz zusammenfassen, dass der Berg kreiße und eine Maus gebar. Und dieses Gesetz liegt uns heute zur Beratung in zweiter Lesung vor.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Herr Minister, dieses Gesetz zeigt das gesammelte Unvermögen, die wichtigen Grundprinzipien unserer Hochschullandschaft – ich darf das zumindest aus sozialdemokratischer Sicht sagen – miteinander ins Gleichgewicht zu bringen. Ich will diese benennen.

Wir brauchen Entwicklungen für eigenständige Profile an den Hochschulen. Wir brauchen eine abgestimmte Hoch-

schulentwicklungsplanung für Hessen. All dies wird in diesem Gesetz mit keinem Wort erwähnt.

Wir brauchen die Erhaltung und Förderung demokratischer Strukturen an hessischen Hochschulen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, warum vernachlässigen und missachten Sie das, was wir an Kompetenz in unseren eigenen Hochschulen haben, indem Sie die demokratischen Strukturen zunehmend vernachlässigen und zerschlagen? Ich halte das gegenüber den hessischen Hochschulen für einen großen Fehler.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir brauchen die Ermöglichung und Entfaltung von guter Profilbildung aller hessischen Hochschulen. Wir brauchen die Förderung der regionalen Verantwortung auch für Wirtschaft und Arbeitsplätze an unseren Hochschulen. Schließlich brauchen wir die Förderung der Chancen und Möglichkeiten unserer Fachhochschulen zur Profilbildung in der hessischen Wissenschaftspolitik.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist so wie in vielen Bereichen konservativer Politik. Sie nehmen nicht alle mit. Sie fördern Konkurrenz und Wettbewerb, wo Zusammenarbeit und Kooperation angesagt sind.

Dieser Teil Ihres Gesetzes spiegelt die ganze Hilflosigkeit konservativer Hochschulpolitik in Hessen wider, obwohl Sie zugegebenermaßen viel Geld in die Hand genommen haben oder zumindest angekündigt haben, es in die Hand zu nehmen.

In Hessen lavieren wir aber immer noch im unteren Drittel der bundesdeutschen Hochschullandschaft in Bezug auf Ausfinanzierung der Hochschullandschaft, der Lehre und Profilierung hessischer Hochschulen.

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

– Herr Kollege Boddenberg, wenn Sie wieder die Melodie spielen, dass das vor neun Jahren gewesen ist,

(Michael Boddenberg (CDU): Das muss ja früher schlimmer ausgesehen haben!)

dann hätten Sie in Ihrer Regierungszeit genug Zeit gehabt, das zu verbessern. Die Realität ist, Sie ballerinen im unteren Drittel der bundesdeutschen Hochschulen herum.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zum zweiten Teil des Gesetzes. Mir geht es um eine grundsätzliche Orientierung hessischer Hochschulpolitik. Es geht um die Umwandlung der Johann Wolfgang Goethe-Universität zur Stiftungsuniversität. Ich will es gar nicht verschweigen: Wir haben uns in der SPD-Fraktion unsere Positionierung nicht leicht gemacht. Ich sage Ihnen, vieles spricht dagegen, 15 Jahre, nachdem in anderen, neuen Ländern in der Bundesrepublik die Frage der Stiftungsuniversitäten diskutiert worden ist, das zum jetzigen Zeitpunkt in Hessen zu machen.

Wir sind nämlich in Hessen einen anderen Weg gegangen, Autonomie zu ermöglichen, Bauherrneigenschaft, Personalautonomie oder auch den einzelnen Hochschulen aus sich selber heraus innere demokratische Strukturen zu geben.

Es ist 15 Jahre her, dass unter sozialdemokratischer Federführung in Niedersachsen Stiftungsuniversitäten ermöglicht wurden. Dieser Schritt war damals anders als in

Hessen motiviert. Es ging in Niedersachsen auch darum, die Hochschullandschaft insgesamt neu zu ordnen.

Aber Sie müssen doch zur Kenntnis nehmen, dass an hessischen Hochschulen die Befürchtungen groß sind, dass die Freiheit von Forschung und Lehre leidet, dass die innere Verfasstheit der Hochschulen zu sehr auf Führung und zu wenig auf Kompetenz der Hochschulmitglieder setzt.

Es besteht die Befürchtung, dass der Hochschulrat, so wie ihn das CDU-Gesetz vorsieht, einen ungünstigen, unangemessenen Einfluss erhält.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich denke auch, dass wir alle gemeinsam die Befürchtung der Beschäftigten ernst nehmen müssen, dass ihre Rechte beschnitten werden. All diese Befürchtungen nehmen wir ernst, aber der uns jetzt vorliegende Gesetzentwurf der CDU-Fraktion und der CDU-Landesregierung tut das nicht.

Deshalb fordert die SPD in ihrem Begleit Antrag: „Der Hessische Landtag spricht sich gegen eine Privatisierung hessischer Hochschulen aus.“ Wir sind der Auffassung, „dass die Hochschulen des Landes Hessen nach qualitativen Kriterien weiterentwickelt und modernisiert werden müssen“. Deshalb sage ich genauso deutlich: In diesem Zusammenhang „ist zu prüfen, ob Universitäten“ – und speziell die Johann Wolfgang Goethe-Universität – „in öffentlicher Verantwortung auch als öffentlich-rechtliche Stiftungen organisiert werden können“.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, für die SPD-Fraktion sage ich denjenigen, die innerhalb der Johann Wolfgang Goethe-Universität verantwortungsvoll an diesem Prozess arbeiten: Ja, wir sind bereit, den Weg einer Stiftungsuniversität zu gehen, und zwar unter Formulierung unserer Eckpunkte, die in dem Antrag niedergelegt sind. Jetzt ist die spannende Frage, ob die CDU auch bereit ist, diesen Weg zu gehen. Ich richte mich bewusst an die Johann Wolfgang Goethe-Universität und nicht an die CDU, obwohl sie hier im Landtag noch die Mehrheit hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir betreiben dieses Spiel mit der dritten Lesung doch nicht deshalb, weil wir einen Gesetzentwurf verzögern wollten, sondern weil zwischen dem heutigen Tag, der Beratung in zweiter Lesung, und dem avisierten Termin der dritten Lesung noch einige wichtige Beratungen innerhalb der Johann Wolfgang Goethe-Universität anstehen, nämlich die Beratungen in der Senatskommission und dem Senat. Dort werden die Grundzüge für eine Grundordnung der Johann Wolfgang Goethe-Universität gelegt, und ich finde, dass dies mit diesem Gesetzentwurf verwoben gehört.

Das synchrone Verfahren zwischen den Grundordnungsdiskussionen innerhalb der Hochschulen und dem Gesetzgebungsverfahren war der Schlüssel für die erfolgreiche Beratung des TUD-Gesetzes. Was die CDU momentan anregt, ist genau das Gegenteil. Sie versperrten diesen Weg, wenn Sie sich nicht dem öffnen, was im Übrigen auch innerhalb der Johann Wolfgang Goethe-Universität gesagt wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will für die SPD-Fraktion noch einmal feststellen, was unsere Prüfsteine sind:

Erstens. Die Freiheit von Forschung und Lehre ist im jetzigen Gesetzentwurf nicht hinreichend gesichert. Die Kontrolle und die Steuerungsmöglichkeiten der öffentlichen Hand als Gewährträger hierfür sind nicht hinrei-

chend gegeben. Umgekehrt besteht die Gefahr einer zu großen Einflussnahme privater Dritter, die durch Zustiftung und die Bereitstellung von Drittmitteln Mitwirkungsansprüche ableiten könnten.

Zweitens. Die gesetzlichen Regelungen, die derzeit in der Diskussion sind, beinhalten keine hinreichende Absicherung einer inneren demokratischen Verfasstheit. Deshalb ist es erforderlich, dass parallel zum Gesetzgebungsverfahren ein Grundordnungsverfahren angeregt wird, in dem die organisatorische Ausgestaltung der Stiftungsuniversität belegt wird. Dieses Grundordnungsverfahren ist zwar uns allen, denke ich, in seinen Eckpunkten bekannt, es liegt aber bisher nicht einmal ein schriftlicher Entwurf vor.

Drittens. Der Gesetzentwurf enthält nach dem Vorbild der Modelluniversität Darmstadt einen Hochschulrat mit weit reichenden Kompetenzen. Dies hat sich als falsch erwiesen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit Verlaub: Wenn Sie in die Johann Wolfgang Goethe-Universität genau hineinhören, werden Sie feststellen, dass man sowohl im Präsidium als auch im Senat die dort festgelegte Regelung nicht will. Deshalb rufe ich Sie auf, auch davon Abstand zu nehmen.

Schließlich muss im Hinblick auf die Finanzierung der Stiftungsuniversität sichergestellt werden, dass dies nicht zur Benachteiligung anderer Hochschulen in Hessen führt. Die derzeitigen Planungen gehen allerdings im Hinblick sowohl auf die Behandlung von Zustiftungen wie auch auf die Bereitstellung des erforderlichen Stiftungskapitals vom Gegenteil aus. Dies muss korrigiert werden.

Wir brauchen, ich habe es schon gesagt, dringend eine synchrone Verfassung einer Grundordnung, parallel zum Gesetzgebungsverfahren. Deshalb beantrage ich namens der SPD-Fraktion – wie auch Frau Beer für die FDP-Fraktion, was sie mir gerade zugerufen hat – die dritte Lesung dieses Gesetzentwurfs. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsident Lothar Quanz:**

Vielen Dank, Herr Siebel. – Zu einer Kurzintervention darf ich Frau Kühne-Hörmann das Wort erteilen.

#### **Eva Kühne-Hörmann (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Siebel, ich will nur darauf hinweisen, dass in der Senatsitzung über die Grundordnung zwar parallel diskutiert, aber nicht entschieden werden kann, solange das Gesetz nicht beschlossen worden ist. Deshalb ist eine Begründung für eine dritte Lesung mit der parallel dazu initiierten Diskussion über die Grundordnung aus meiner Sicht nicht legitim. Das Gesetz muss erst beschlossen werden, bevor über die Grundordnung endgültig entschieden werden kann. Die Vorüberlegungen sind bereits erfolgt. Deswegen ist das aus meiner Sicht keine Begründung für eine dritte Lesung.

#### **Vizepräsident Lothar Quanz:**

Herr Siebel, Sie haben Gelegenheit zur Antwort. Bitte.

#### **Michael Siebel (SPD):**

Frau Kühne-Hörmann, zwei Anmerkungen hierzu. Erstens. Es war beim TUD-Gesetz möglich, das Verfahren exakt parallel durchzuführen. Die Sitzung der Hochschulversammlung an der Technischen Universität Darmstadt war exakt auf den Tag terminiert, an dem die dritte Lesung stattfinden sollte. Nach meiner Erinnerung war es das Versäumnis des Landtags selbst, dass sie dann doch erst einen Monat später stattgefunden hat.

(Zuruf der Abg. Nicola Beer (FDP))

Das heißt, im Vorbildfall ist es möglich gewesen. Sie wissen auch ganz genau, dass es an diesem Punkt im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst eine sehr, sehr enge Zusammenarbeit zwischen den Sprechern der vier im Hessischen Landtag vertretenen Fraktionen und dem Präsidenten gegeben hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn Sie es für richtig halten, dass es an diesem Punkt ein Einvernehmen gibt – ich weiß, dass dies zumindest das Begehren der Johann Wolfgang Goethe-Universität ist –, dann müssen Sie, die Sie jetzt nun einmal – bedauerlicherweise, wie ich persönlich meine – die Mehrheit hier haben, die Voraussetzungen vonseiten des Parlaments dafür schaffen, dass dies möglich wird, und nicht einfach sagen, das gehe nicht. An anderer Stelle wurde es schon praktiziert, und es hat sich gezeigt, dass es geht. – Danke schön.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

#### **Vizepräsident Lothar Quanz:**

Danke, Herr Siebel. – Für die Landesregierung hat sich Herr Staatsminister Corts zu Wort gemeldet. Herr Minister, Sie haben das Wort.

#### **Udo Corts, Minister für Wissenschaft und Kunst:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit der vorliegenden Novelle, die wir heute in zweiter Lesung beraten, werden drei Ziele erreicht, die jeweils einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung der Autonomie und Wettbewerbsfähigkeit der hessischen Hochschulen leisten: erstens die Möglichkeit zur Übernahme des TUD-Modells für alle Hochschulen, und zwar angepasst an die jeweilige administrative Leistungsfähigkeit – hier gibt es natürlich die Ausnahme für Baumaßnahmen, auf die ich später zu sprechen kommen werde – und den von der Hochschule gewünschten Zeitpunkt; zweitens die Umwandlung der Universität Frankfurt in eine Stiftungsuniversität entsprechend ihrem eigenen, von einer breiten Mehrheit getragenen Wunsch; drittens Flexibilisierung der Regelungen für das wissenschaftliche Personal einschließlich Tenure Track für Juniorprofessoren.

Meine Damen und Herren, damit wird der mit dem TUD-Gesetz in Hessen eingeschlagene Weg konsequent fortgesetzt, indem sowohl ein erfolgreiches Modell für alle Hochschulen geöffnet als auch ein jedenfalls für Frankfurt Erfolg versprechendes Modell neu geschaffen wird. Im Ergebnis werden künftig in Hessen drei grundsätzliche Modelle autonomer Hochschulen gleichberechtigt nebeneinander stehen können. Dieser Weg stieß in der Anhörung ganz überwiegend auf Zustimmung. Eine Reihe von Hinweisen und Anregungen ist im Antrag der CDU-Fraktion aufgegriffen und umgesetzt worden.

Dazu gehört die Erweiterung der Exmatrikulationsmöglichkeiten bei Gewaltanwendung. Liebe Frau Sorge, dies war in der Anhörung von einer überwiegenden Mehrheit der Hochschulvertretung unter Nennung von Fallbeispielen gewünscht worden und ist nach wie vor topaktuell. Das wird auch von mir ausdrücklich begrüßt. Es ist meines Erachtens reine Ideologie, wenn Sie in Punkt 3 sagen, damit sollten unliebsame Studenten exmatrikuliert, also herausgeschmissen werden.

Außerdem ging es um den Ausschreibungsverzicht bei W 2- und W 3-Hausberufungen im Zuge von Bleibeverhandlungen. Dies ermöglicht es den Hochschulen, im Wettbewerb um hervorragende Wissenschaftler flexibler zu agieren.

#### **Vizepräsident Lothar Quanz:**

Herr Staatsminister, Frau Kollegin Sorge möchte eine Zwischenfrage stellen.

#### **Udo Corts, Minister für Wissenschaft und Kunst:**

Nein, sie soll jetzt erst einmal zuhören. Ich habe ihr einiges zu erzählen.

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oh!)

Daneben wurden die Regelungen für die Stiftungsuniversität an einigen Punkten modifiziert: Anpassung der Regelung des Stiftungszwecks an die Stellungnahme des Rechnungshofs; Ausschluss der Anwendung von § 99 HHG – da geht es um das Finanzwesen für die Stiftungsuniversität und den jährlichen Bericht des Präsidenten –; Einbeziehung von Vertretern des Senats in die Findungskommission zur Präsidentenwahl; Erweiterung des Personenkreises und Abberufungsmöglichkeit im Hochschulrat der Stiftungsuniversität; Festsetzung der Zulassungszahlen durch die Stiftungsuniversität.

Meine Damen und Herren, eine sachlich fundierte Auseinandersetzung mit uns über diesen Gesetzentwurf hätte ich mir sehr gewünscht. Die Mehrheitsfraktion hat jedenfalls ihren Teil dazu beigetragen. Hierfür möchte ich mich sehr herzlich bedanken.

(Axel Wintermeyer (CDU): Gerne!)

Leider aber verfehlt die Opposition mit ihren immer wiederkehrenden Lamenti dieses Ziel deutlich. Frau Beer, ich weiß, dass die Opposition mitunter in der misslichen und frustrierenden Situation ist,

(Nicola Beer (FDP): Ich bin weit davon entfernt, frustriert zu sein, Herr Minister!)

ein an sich unterstützenswertes Vorhaben einer Landesregierung auf irgendeine Weise krampfhaft mit eigenem Profil versehen zu müssen.

(Nicola Beer (FDP): Ich habe wenigstens welches!)

Das kann natürlich auch in Form eines eigenen Gesetzentwurfs geschehen, wie in diesem Fall. Mit dem Gesetzentwurf der FDP hat aber Schaufensterpolitik eine neue Dimension erreicht.

(Zurufe von der FDP: Na, na, na!)

Angesichts der doch ganz weit gehenden Übernahmen – man könnte auch sagen: des Abschreibens; Frau Kühne-

Hörmann hat hierauf schon hingewiesen – unseres Entwurfs hätte ein Änderungsantrag völlig ausgereicht.

Damit hätte man aber kaum die für eine Pressekonferenz erforderliche Resonanz erzielt. Vor allem hätte man nach der zu erwartenden Niederlage bei der Abstimmung über den Änderungsantrag Farbe bekennen müssen, ob die FDP-Fraktion den Mehrheitsentwurf mitträgt oder nicht.

(Nicola Beer (FDP): Das haben wir schon gesagt: nein!)

Es reicht der FDP-Fraktion nämlich nicht, bei der Beschlussfassung über den Gesetzentwurf nach Abschnitten getrennt abzustimmen.

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Das ist doch unsere Angelegenheit! Wir waren halt fleißig!)

– Aber es ist rechtlich möglich, im Gegensatz zu dem, was Frau Beer vorhin gesagt hat. Sie brauchen nur in § 16 Abs. 1 Satz 1 der Geschäftsordnung des Hessischen Landtags nachzuschauen. – Nein, die Ablehnung eines Teils des Gesetzentwurfs wird so aufgebauscht, dass man sich nicht zu einem Einvernehmen in der Lage sieht. Aber auch das ist natürlich eine Entscheidung der autonomen FDP-Fraktion.

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): So ist es!)

Nicht logisch und nicht nachvollziehbar ist aber, dass man der CDU-Fraktion vorwirft, dass sie die von der FDP ungeliebten Teile des Gesetzentwurfs nicht abtrennt, und ihr dann mangelnde Bereitschaft zum Einvernehmen vorwirft. Das verkehrt die Verantwortlichkeiten. Wer sich an der inhaltlichen Diskussion über einen eingebrachten Gesetzentwurf beteiligen will, kann das mit Sicherheit auch auf Teile des Gesetzentwurfs beschränken. Aber zu verlangen, dass der Einbringende bzw. die einbringende Mehrheit die von dem Beitretenden ungeliebten Teile entfernt, ist nicht wirklich nachvollziehbar. Sie kennen das Gleichnis vom Hund und seinem Schwanz.

(Zurufe von der FDP)

Wo liegt eigentlich der inhaltliche Unterschied? Frau Beer, im Vorfeld hieß es immer, dass nur der Stiftungsteil unterstützt werde, dass aber die übrigen Änderungen nicht unterstützt würden. Der Gesetzentwurf nennt sich zwar „Stiftungshochschulgesetz“, er enthält aber auch die personalrechtlichen Änderungen, die wir als dringlich für die Weiterentwicklung der Wettbewerbsfähigkeit unserer Hochschulen bezeichnet haben. Das haben Sie mit hineingeschrieben.

Unsere Differenz liegt im Endeffekt in der Ablehnung der Option bezüglich des TUD-Gesetzes. Um nichts anderes geht es. Die hierzu vorgetragenen Gründe sind unzutreffend; denn wenn die FDP-Fraktion anführt, dass das TUD-Gesetz nur in Teilen übertragen und somit nicht genügend Anreiz gegeben werde, Eigenverantwortung zu übernehmen, ist das ganz einfach falsch. Lediglich die Baubefugnisse – nur die – werden nicht pauschal übertragen, sondern ihre Übertragung wird von einer beiderseitigen Prüfung der Beteiligten abhängig gemacht, ob die Voraussetzungen gegeben sind.

(Zurufe von der FDP)

Das war immer der Vorbehalt der Fachhochschulen, deren Verwaltungen die Baugeslegenheiten nicht ohne Weiteres übernehmen können.

Absurd wird es aber, wenn der Vorwurf erhoben wird, dass den Hochschulen mit der Übertragung der Autono-

mie nicht die finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt würden. Im originären TUD-Gesetz ging es auch um die Baumittel. Sie erinnern sich sicher daran. Durch das Programm HEUREKA mit Mitteln in Höhe von 3 Milliarden € – ich weiß, Sie beneiden uns um dieses Programm; so viel hat Herr Pinkwart in Nordrhein-Westfalen nicht zur Verfügung, auch wenn es dort ein Hochschulfreiheitsgesetz gibt – werden wir alle hessischen Hochschulen in die Lage versetzen, ihren Baubestand zu erneuern oder zu modernisieren

(Nicola Beer (FDP): Aber nicht in eigener Verantwortung!)

– egal, ob sie die Bauverantwortung übernehmen oder nicht.

Dass die Autonomie einer Hochschule nicht an der Bauverwaltung hängt, liebe Frau Beer, können Sie am Beispiel der Stiftungsuniversität Frankfurt sehen. Fragen Sie einmal Prof. Steinberg. Die Universität will darauf verzichten, als Bauherr aufzutreten. Sie lässt lieber vom Land Hessen bauen, denn das hat sich durchaus bewährt.

Was ist Ihre Alternative? Ich zitiere aus dem Vorspann zu Ihrem Gesetzentwurf:

Stattdessen sollte eine umfassende Reform des Hessischen Hochschulgesetzes vorgenommen werden, die auch die Evaluation des TUD-Gesetzes einbezieht, welche noch nicht vorliegt.

Wo ist Ihre Reform, die Sie verlangen, von der Sie selbst sagen, dass dafür noch nicht die Zeit ist, weil die endgültige Evaluation des TUD-Gesetzes einbezogen werden soll?

(Nicola Beer (FDP): Wir haben jetzt zwei Jahre lang auf Ihre Evaluation gewartet!)

Mir fehlt hier die Logik. Liebe Frau Beer, wo ist Ihre Perspektive für eine vernünftige und ausgewogene Hochschulpolitik?

(Lachen bei der FDP)

– Ich weiß, es ist schwer in der Opposition. – Sie wollen natürlich ungern zugeben, dass die TUD-Option in der augenblicklichen Situation die sinnvollste und schnellste Möglichkeit ist, den Hochschulen, die sich dafür bereithalten, Autonomierechte zu verschaffen, ohne noch lange auf die perfekte, aber späte Lösung warten zu müssen. Zu diesem Angebot stehen wir.

(Zurufe von der FDP)

Der Gesetzentwurf der FDP-Fraktion sieht weiter vor, dass der Wahlvorschlag nicht nur vom Hochschulrat, sondern von einer paritätisch mit Mitgliedern des Hochschulrats und des Senats besetzten Findungskommission aufgestellt wird. Damit verlässt die FDP-Fraktion die Linie des TUD-Gesetzes und stellt die Wahl des neuen Präsidenten hinsichtlich seiner Legitimation fast infrage.

(Widerspruch bei der FDP)

Liebe Frau Wagner, das lange diskutierte Machtgleichgewicht zwischen dem internen Wahlgremium und dem externen Wahlvorschlagsgremium würde aufgegeben.

Ich fasse zusammen. Es wäre besser gewesen, liebe Frau Beer, auf die Vorlage eines eigenen Gesetzentwurfs zu verzichten. Ihr Entwurf verfehlt jedenfalls die Messlatte bezüglich klarer Ziele, Mut und Augenmaß deutlich. Ihren Vorschlag, einen gemeinsamen Entwurf mit der SPD-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu erarbeiten, sehe ich als mehr oder minder aussichtslos an. Schauen Sie sich doch einfach einmal an, was diese beiden Fraktionen an Anträgen gestellt haben.

Ich bin mir im Klaren darüber, dass ich, nun, da ich zu dem Antrag der SPD-Fraktion komme, schon einen großen Teil meiner Redezeit verbraucht habe. Das macht wirklich gar nichts, denn jedes Wort zu diesem Antrag ist eigentlich zu viel.

(Lachen bei der SPD)

Liebe Frau Ypsilanti, Ihr Antrag erreicht inhaltlich das Niveau eines Sprechzettels für eine Wahlkampfrede. Das will ich Ihnen erläutern. Im Übrigen: Lieber Herr Siebel, Sie weisen immer darauf hin, dass dieses Land hinsichtlich der Ausgaben unterfinanziert ist. Schauen Sie sich doch einfach einmal in einer ganz ruhigen Minute die Haushaltspläne der Neunzigerjahre an – wo wir finanziell herkommen, was Sie geleistet haben, vielmehr was Sie nicht geleistet haben.

(Gernot Grumbach (SPD): Worüber reden Sie eigentlich?)

Sie haben gerade einmal 950 Millionen € ausgegeben. Herr Kaufmann, unsere Gesamtausgaben liegen jedes Jahr eine halbe Milliarde Euro über dem, was Sie im Jahre 1999 ausgegeben haben. Das ist unser eigenes Exzellenzprogramm.

(Beifall bei der CDU – Gernot Grumbach (SPD): Warum reden Sie nicht über das Thema?)

Gewöhnen Sie sich an diese Zahlen. Solange Sie immer wieder behaupten, dass die Hochschulen unterfinanziert seien, werde ich Ihnen vorhalten, wie wenig Sie ausgegeben haben.

(Lebhafte Zurufe von der SPD)

Sie haben zusammen mit den GRÜNEN die Hochschulen sträflich vernachlässigt. Das müssen Sie sich immer wieder anhören.

(Beifall bei der CDU)

Wir geben pro Jahr über eine halbe Milliarde Euro mehr aus, als Sie ausgegeben haben. Sie beneiden uns um HEUREKA und stellen irgendwelche Schaufensteranträge.

(Gernot Grumbach (SPD): HEUREKA ist ein Schaufenster! – Weitere Zurufe von der SPD)

Sie weisen darauf hin, dass die Fenster dichter sein müssten, die Sie schon in den Achtziger- und Neunzigerjahren hätten abdichten können. Das wäre eine Maßnahme im Sinne einer echten Umweltpolitik gewesen, Herr Kaufmann.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In dem SPD-Antrag heißt es ernsthaft, es solle geprüft werden, „ob Universitäten in öffentlicher Verantwortung auch als öffentlich-rechtliche Stiftungen organisiert werden können“. – Bravo, Herr Siebel, Sie haben wahrscheinlich den Antrag für Frau Ypsilanti geschrieben. Das waren die Hausaufgaben aus der vorvorletzten Stunde. Die Landesregierung hat die längst erledigt.

Alles, was in dem Antrag der SPD-Fraktion darüber hinausgeht, ist ganz eindeutig von Misstrauen geprägt. Dabei kommt nicht nur ein Misstrauen gegenüber dieser Regierung und ihrem Gesetzentwurf zum Ausdruck – das ist für eine Opposition legitim –, sondern Ihr Misstrauen geht

tiefer. Sie haben ein Misstrauen gegenüber der Autonomie der Hochschulen, die zwar im Munde geführt wird, von der Sie aber nicht überzeugt sind. Ich werde Ihnen das an einzelnen Beispielen nachweisen, lieber Herr Siebel.

Es ist völlig abwegig, wenn der SPD-Antrag im Zusammenhang mit der Ausgestaltung der Stiftungsuniversität Frankfurt von „Privatisierung“ spricht. Auch wenn man die Dämonisierung von Privatisierungen, wie sie die SPD-Fraktion betreibt, teilen sollte, fragt man sich, was das mit dem Regierungsentwurf, der die Universität in eine Stiftung des öffentlichen Rechts überführt, zu tun hat. Die Antwort lautet: nichts, rein gar nichts.

Nun zu dem Reigen Ihrer Bedenken. Hier haben Sie sich zumindest den Titel „Partei der Bedenkenträger“ verdient, und Sie, Herr Siebel, sind der Vorsitzende.

Erstens. Sie behaupten, die Freiheit von Lehre und Forschung werde nicht hinreichend gesichert. Frau Sorge, Sie haben ähnlichen Quatsch erzählt.

(Widerspruch bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wissen Sie denn nicht, dass das Grundgesetz – ebenso wie die Regelungen zu Freiheit von Forschung und Lehre im Hessischen Hochschulgesetz – auch für die künftige Stiftungsuniversität gilt? Das ist geltendes Recht und unterliegt insofern der Rechtsaufsicht des Ministeriums. Stiftungen und auch Drittmittel sind ebenfalls nichts grundsätzlich Neues, und es hat sich gezeigt, dass die Mechanismen der Freiheit von Forschung und Lehre durchaus funktionieren. Dennoch finde ich es gut, dass Prof. Steinberg eine Art „Führerschein für Stifter“ entwickelt; denn es gilt, diese Prinzipien allen bekannt zu machen, dass sich bei keinem falsche Vorstellungen entwickeln können. Sie sehen, dass hier die Autonomie der Hochschulen exzellent funktioniert, auch wenn Sie das nicht glauben.

Zweitens. Die demokratische Verfasstheit ist nach Ihrer Auffassung nicht gesichert. Ich will gar nicht auf Ihr Verständnis von einer Gremienuniversität eingehen. Ihr Verlangen, dass die Grundordnung parallel zum Gesetzgebungsverfahren geklärt werden müsse, zeigt wieder einmal Ihr Verständnis von Autonomie. Sollte Ihnen die Grundordnung gefallen, wollen Sie sie persönlich genehmigen. Soll von dem Ergebnis die Entscheidung über die Überführung in eine Stiftung abhängig gemacht werden, soll das Land hier von vornherein Einfluss nehmen? Nein, das ist Sache einer autonomen Hochschule. Das Präsidium, der Senat und der Hochschulrat wirken dabei zusammen. Das Ministerium hat sich aus diesem Bereich zurückgezogen.

Im Übrigen ist zu sagen, dass die Hochschule ihre Grundordnung später, wann immer sie will, ändern kann. Es ist also gar nicht möglich, eine Ihnen genehme Grundordnung auf Dauer vorzusehen. Im Übrigen gilt auch hier das Primat der Rechtsaufsicht, wenn höherrangiges Recht durch Beschlüsse einer Universität verletzt werden sollte.

Drittens. Sie behaupten, der Hochschulrat nach dem Muster des TUD-Gesetzes habe sich nicht bewährt. Ich erinnere an die gerade stattgefundene Wahl. Im Gegenteil, Herr Siebel, er hat sich bewährt. Auch hier der Hinweis zur Autonomie. Wenn sich der Staat zurückzieht, sollten doch zumindest Aspekte der Gesellschaft außerhalb der Hochschulen in die Entscheidung einfließen. Das ist Element einer unverzichtbaren gesellschaftspolitischen Qualitätssicherung, die das Bundesverfassungsgericht in sei-

ner Brandenburg-Entscheidung – Sie werden sie kennen – ausdrücklich bestätigt hat.

#### **Vizepräsident Lothar Quanz:**

Herr Minister, die Redezeit der Fraktionen ist um.

#### **Udo Corts, Minister für Wissenschaft und Kunst:**

Ich beeile mich. – Viertens. Sie wollen die Betriebsvereinbarung einer kritischen Würdigung unterziehen. Was ist das für ein Autonomieverständnis? Wir haben in dem Gesetzentwurf alle erforderlichen sozialen Sicherungen für die Beschäftigten geregelt. Die Stiftungsuniversität erhält die Dienstherrnfähigkeit und die Tarifhoheit. Sie wollen die Betriebsvereinbarung „prüfen“. Dazu kann man wirklich nichts mehr sagen.

Fünftens. Sie sehen den freien Zugang der Studierenden zu den Angeboten der Stiftungsuniversität geschmälert.

(Michael Siebel (SPD): Aber hallo!)

Dann müssten Sie unterstellen, dass die öffentlich-rechtliche Stiftung bewusst Rechtsbruch begeht, denn es gelten die gleichen Zugangsregelungen wie bisher. Das ist der Höhepunkt Ihres verqueren Autonomieverständnisses. Danach dürften die Hochschulen nicht einmal mehr eine eigene Verwaltung haben, mit deren Hilfe die Gesetze als eigene Angelegenheit ausgeführt werden.

Sechstens. Schließlich fordern Sie, die angeblich im Gesetz angelegte Bevorzugung der Stiftungsuniversität – natürlich schaut man aus Darmstadt dorthin – zu korrigieren.

(Michael Siebel (SPD): Auch aus Kassel!)

Wenn Hochschulen benachteiligt wurden, so geschah dies in den Neunzigerjahren unter der Ägide der SPD und der GRÜNEN. Das kann man deutlich sagen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Denken Sie an die Finanzierung der Hochschulen und ganz besonders der Hochschulbauten. Ich habe Sie schon beim letzten Mal eingeladen, dorthin zu fahren. Zu Ihren Zeiten wurde das alles heruntergefahren. Wir haben das seit 1999 geändert. Ich habe die Zahlen hier, erspare Ihnen aber das Vorlesen, denn Sie kennen sie. Aber wenn Sie sie nochmals hören möchten, wiederhole ich sie Ihnen gerne. Wir haben unser eigenes Milliardenprogramm aufgelegt, damit wir aus der Bredouille kamen, die Sie hinterlassen haben.

(Frank Lortz (CDU): Sehr richtig!)

Im Gesetzentwurf ist geregelt, dass die Stiftungsuniversität die staatliche Grundfinanzierung nach den gleichen Prinzipien wie die anderen staatlichen Hochschulen erhält. Wenn darüber hinaus aufgrund der Stiftungsstrukturen durch besondere Einwerbungen eine zusätzliche Honorierung von Leistungen der Stiftungsuniversität sinnvoll ist, sollte das jeden freuen, der an der Hochschulbildung und -entwicklung interessiert ist. Das ist jetzt auch bereits innerhalb unseres Budgetierungsmodells genauso angelegt. Es ist das tragende Prinzip beispielsweise der Exzellenzinitiative. Ihnen aber ist das Wichtigste, dass nur keiner mehr bekommt.

Zusammengefasst fordern Sie, lieber Herr Siebel, für unsere Hochschulen die Rückkehr zu einem System des staatlich reglementierten oder organisierten Pauperismus



der Neunzigerjahre. Mit diesen Prinzipien Demut und Armut lässt sich vielleicht ein Kloster trefflich organisieren, heute aber keine deutsche Universität oder Hochschule mehr.

(Frank Lortz (CDU): Sehr richtig!)

Lieber Herr Siebel, im Vorfeld dieser Diskussion heute habe ich mit Mitarbeitern darüber gesprochen, was die SPD eigentlich will. Da kam auf einmal das Stichwort „Nordkorea“ hoch. Da habe ich gesagt, das kann ich nicht sagen – dass Sie eine Autonomie wie in Nordkorea wollten. Sie wären beleidigt oder fühlten sich beleidigt.

Meine Damen und Herren, das, was Sie vorschlagen, ist ein Weg ins Mittelalter. Dem werden wir nicht folgen. Wir wollen eine moderne Universität und eine Hochschul Landschaft, die wettbewerbsfähig ist. Das, was Sie vorschlagen, ist die absolute Reglementierung.

(Beifall bei der CDU)

Ich komme zum Schluss. Zur Abstimmung steht in zweiter Lesung der Gesetzentwurf der Landesregierung. Ich bitte um Zustimmung. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsident Lothar Quanz:**

Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Den Oppositionsfraktionen ist jeweils noch eine Minute Redezeit zuge wachsen.

Es gibt eine Kurzintervention von Herrn Kaufmann. Bitte, Herr Kaufmann.

(Frank Lortz (CDU): Na, na, na!)

#### **Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Staatsminister, Sie vergleichen das, was Sie im Jahre 2007 leisten, mit den Leistungen der rot-grünen Regierung, die seit 1998 nicht mehr im Amt ist. Sie haben es tatsächlich nötig, auf so lange Zeiträume zurückzugreifen, und kritisieren damit all Ihre Vorgänger. Ist Ihnen denn nicht klar, dass auch die Regierung Wallmann damit in Ihre Kritik fällt?

Dann loben Sie sich dafür, wie viel Geld Sie mehr ausgeben. Unter Ihrer Regierung mit Finanzminister Weimar wurden bis heute rund 10 Milliarden € zusätzlicher Schulen gemacht, und das soll auch noch so weitergehen. Dazu können wir nur feststellen: Auch die Hochschulen haben davon ein bisschen etwas abbekommen. Eine Finanzierungspriorität zugunsten der Hochschulen ist aber wahrlich nicht erkennbar. Sie haben ein bisschen von den Schulden dorthin geschoben. Meine Damen und Herren, insoweit sind die Begriffe Demut und Armut vielleicht eher in Ihre Richtung zu schieben, die Vergleiche mit der Vergangenheit aber sind doch ein Stück weit daneben.

Herr Corts, ich nehme die alten Beispiele gar nicht so gerne, aber ich darf doch daran erinnern: Unter der letzten rot-grünen Landesregierung wurden Hochschulbauten vorfinanziert, weil sich der Bund nicht in der Lage sah, seine Finanzierungsanteile zu liefern. Die damalige Bundesregierung aber hatte weder mit der SPD noch mit den GRÜNEN etwas zu tun, wie Sie sich sehr gut erinnern wollen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wenn der Wissenschaftsminister – nach meiner Empfindung nicht ganz frei von Arroganz – sich hierhin stellt und alles als so toll erklärt: Sehr verehrter Herr Corts, warum flüchten Sie dann eigentlich aus dem Amt und erklären, Sie wollen ab dem nächsten Jahr damit nichts mehr zu tun haben? Sie werden damit sowieso nichts mehr zu tun haben, weil der Wähler das nicht zulassen wird.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Widerspruch bei der CDU – Zuruf der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Aber vorab schon zu erklären, man wolle wegläufen, obwohl man hier gerade das Paradies geschildert hat – diesen Widerspruch könnten Sie noch aufklären.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

#### **Vizepräsident Lothar Quanz:**

Zu einer weiteren Kurzintervention hat sich Herr Siebel gemeldet. Herr Siebel, Sie dürfen jetzt das Wort ergreifen.

#### **Michael Siebel (SPD):**

Herr Staatsminister Corts, ich sage Ihnen, ich bin gerne Sprecher einer Fraktion, die im Hinblick auf den Gesetzentwurf, der hier in zweiter Lesung zur Beratung vorliegt, diejenigen unterstützt, die nachdenklich und in Verantwortung an den Hochschulen agieren. Genau das haben wir in unserem Antrag zum Ausdruck gebracht.

Nicht nur ich, sondern auch Frau Kollegin Beer und Frau Kollegin Sorge haben hier zum Ausdruck gebracht, dass wir bereitstehen, zu einem Gesetzgebungsverfahren zu kommen, das an der Johann Wolfgang Goethe-Universität etwas ermöglicht, das wir im Hessischen Landtag schon einmal praktiziert haben. Das wird von Ihnen in einer Art und Weise und in einer Aggressivität mit Vergleichen beantwortet, die wirklich hart am Rande nicht der Zulässigkeit, aber dessen sind, was man noch mit netten Worten umschreiben kann. Das macht mich doch bedenklich. Das war bisher nicht Ihr Stil.

(Michael Boddenberg (CDU): Aber notwendig!)

Ich bedauere, dass Sie das getan haben. Das ist Ihre Antwort auf das, was von meiner Person und auch von Frau Kollegin Beer und Frau Kollegin Sorge zu einer möglichen Zusammenarbeit im Zusammenhang mit diesem Gesetzentwurf gesagt wurde und angeboten worden ist. – Danke schön.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Lothar Quanz:**

Eine weitere Wortmeldung liegt von Frau Beer für die FDP-Fraktion vor. Frau Beer, Sie haben eine Redezeit von sechs Minuten.

#### **Nicola Beer (FDP):**

Herr Präsident, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Minister! Ich erkenne an, dass Sie in Ihrem Haus einen Mitarbeiter gefunden haben, der einige

kunstvolle Pirouetten gedreht hat, damit er etwas zu Papier bringen konnte, was Sie hier vorlesen durften.

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Allerdings kann man doch trotz aller dieser Drehungen und Wendungen erkennen, dass die inhaltliche Durchdringung zu wünschen übrig gelassen hat.

(Beifall des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Das möchte ich an drei Punkten verdeutlichen.

Erster Punkt. Die separate Behandlung des Teils für die Stiftungsuniversität Frankfurt ist in diesem Hause ab dem ersten Tag, an dem Sie Ihren Gesetzentwurf vorgelegt haben – ich darf noch einmal daran erinnern: der Teil Stiftungsuniversität ist nach der Kabinettsanhörung hineingekommen; vorher waren das zwei verschiedene Paar Schuhe –, diskutiert worden. Noch bis weit in den August hinein haben wir versucht, mit Ihnen und den anderen Fraktionen zu eruieren, in welcher Art und Weise wir eine solche Trennung jetzt noch nachträglich formal vornehmen können, um diesen gemeinsamen Rückhalt für die Stiftungsuniversität nach außen demonstrieren zu können, wie wir das in schon bewährter Art und Weise bei dem Gesetz für die Technische Universität Darmstadt geschafft haben. Auch damals lagen die Interessen teilweise sehr weit voneinander entfernt. Aber in einigen wenigen Sitzungen ist es in intensiver Beratung gelungen, dafür einen gemeinsamen Weg zu finden.

Nichts anderes will unser Gesetzentwurf erreichen. Denn mit Ihrem Gesetzentwurf ist dies aufgrund der anderen Teile nicht möglich.

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Sehr richtig!)

Zweitens: umfassende Reform. Herr Minister, Sie waren es in Person, der die weitergehenden Versuche anderer Hochschulen, mehr Autonomie zu bekommen – Stichwort: Modellfachhochschule Gießen-Friedberg –, mit dem Argument abgefangen hat: Das brauchen wir jetzt zum Ende der Legislaturperiode nicht mehr, denn ich, Minister Corts, arbeite mit meinem Ministerium an einer umfassenden Reform des Hessischen Hochschulgesetzes. Das werde ich ihnen vorlegen.

Dann hat es zwei Jahre gedauert – und herausgekommen ist TUD light. Mehr ist es nicht. Das hat die Anhörung zu Ihrem Gesetzentwurf deutlich gemacht. Sonst würde es irgendeine Hochschule geben, beispielsweise eine der fortschrittlichen wie die Fachhochschule Gießen-Friedberg, die dieses Modell wählen wollen. Aber es will keine. Denn es gibt dort zu wenig Autonomie, und dann kann man auch in den bisherigen Strukturen der erfolgreichen Reform des Jahres 2000 in der Ägide von Ruth Wagner agieren.

Dritter Punkt: Findungskommission. Mit Ihren Ausführungen verkennen Sie völlig, dass die Form, die wir in unserem Gesetzentwurf zur Findungskommission an der Stiftungsuniversität Frankfurt vorsehen – ich betone noch einmal: unser Entwurf bezieht sich auf die Stiftungsuniversität Frankfurt –, genau die Form ist, die die Universität Frankfurt selbst, vertreten durch ihren Präsidenten Prof. Steinberg, in der Anhörung vorgeschlagen hat.

(Beifall der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Das ist das einzige Modell, das sicherstellt, dass nicht der Präsident Hochschulräte vorschlägt, die anschließend

wiederum den Präsidenten vorschlagen – welche abstruse Vorstellung in Ihrem Gesetzentwurf.

(Zuruf der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

An dieser Stelle sei es nochmals betont: Wir wollen tatsächlich weit stärker an der Reform des Jahres 2000 festhalten als Sie – indem wir nämlich die klare Trennung zwischen operativem Geschäft, Kontrollorgan und entsprechendem Grundsatzgremium vornehmen, zwischen Präsidium, Hochschulrat und dem Senat der Universitäten und der Fachhochschulen.

(Beifall bei der FDP)

Deswegen kann man zu Ihren heutigen Ausführungen abschließend sagen, weil Sie uns als FDP mangelndes Profil in der Hochschulpolitik vorgeworfen haben: Es wird nachher an den Wählerinnen und Wählern sein, das hochschulpolitische Profil der einzelnen Fraktionen in diesem Hause zu bewerten.

Herr Minister Corts, allerdings kann man hierzu feststellen, dass Sie im wahrsten Sinne des Wortes stiften gehen, statt sich diesem Votum zu stellen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP – Frank Lortz (CDU): Na, na, na!)

#### **Vizepräsident Lothar Quanz:**

Danke, Frau Beer. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit sind wir am Ende einer verbundenen Aussprache.

Der Gesetzentwurf der Fraktion der FDP für ein Stiftungshochschulgesetz zur Änderung des Hessischen Hochschulgesetzes und anderer Gesetze soll ebenso wie der Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Viertes Gesetz zur Änderung des Hessischen Hochschulgesetzes und anderer Gesetze und der Antrag der Fraktion der SPD betreffend Hochschulen modernisieren, nicht privatisieren sowie der Dringliche Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend keine Schnellschüsse bei der HHG-Novelle – Eckpunkte für die Ausgestaltung der Stiftungsuniversität Frankfurt an den Ausschuss für Wissenschaft und Kunst überwiesen werden. – Ich sehe Zustimmung von allen Fraktionen. Vielen Dank.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 20** auf:

**a) Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zum Schutz von Nichtraucherinnen und Nichtrauchern – Drucks. 16/7701 zu Drucks. 16/6928 –**

**b) Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP für ein Gesetz zum Schutz vor den Folgen des Passivrauchens – Drucks. 16/7702 zu Drucks. 16/6968 –**

**c) Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens – Drucks. 16/7703 zu Drucks. 16/7488 –**

Für alle drei Gesetzentwürfe wurde Herr Rentsch als Berichterstatter vorgeschlagen. Herr Rentsch, ich darf Sie um die Berichterstattung bitten.

#### **Florian Rentsch, Berichterstatter:**

Herr Präsident, der Sozialpolitische Ausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf der SPD in dritter Lesung abzulehnen.

**Vizepräsident Lothar Quanz:**

Herr Rentsch, wenn ich unterbrechen darf: SPD steht nicht auf der Tagesordnung. Ich vermute, dass Sie sich versprochen haben.

**Florian Rentsch, Berichterstatter:**

Sie haben recht. Es ist mittlerweile etwas unübersichtlich. SPD können wir schon einmal zur Seite legen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

**Vizepräsident Lothar Quanz:**

Ich darf auch hier korrigieren: Sie meinen den Gesetzentwurf der SPD.

**Florian Rentsch, Berichterstatter:**

Vielen Dank. – Ich komme zunächst zu dem Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 16/6928.

Der Sozialpolitische Ausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung abzulehnen.

Der Gesetzentwurf war dem Sozialpolitischen Ausschuss in der 125. Plenarsitzung am 7. März 2007 nach der ersten Lesung zur Vorbereitung der zweiten Lesung überwiesen worden.

Der Sozialpolitische Ausschuss hat eine schriftliche Anhörung zu dem Gesetzentwurf durchgeführt.

Der Sozialpolitische Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 30. August 2007 behandelt und ist mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der SPD zu dem oben genannten Votum gelangt.

Ich komme dann zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der FDP, Drucks. 16/6968.

Der Sozialpolitische Ausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung abzulehnen.

Der Gesetzentwurf war dem Sozialpolitischen Ausschuss in der 125. Plenarsitzung am 7. März 2007 nach der ersten Lesung zur Vorbereitung der zweiten Lesung überwiesen worden.

Der Sozialpolitische Ausschuss hat eine schriftliche Anhörung zu dem Gesetzentwurf durchgeführt.

Der Sozialpolitische Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 30. August 2007 behandelt und ist mit den Stimmen von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme der FDP zu dem oben genannten Votum gelangt.

Ich komme dann zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucks. 16/7488; hierzu: Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 16/7681, und Änderungsantrag der Fraktion der CDU, Drucks. 16/7695.

Der Sozialpolitische Ausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des Änderungsantrags Drucks. 16/7695 in zweiter Lesung anzunehmen.

Der Gesetzentwurf war dem Sozialpolitischen Ausschuss in der 136. Plenarsitzung am 3. Juli 2007 nach der ersten Lesung zur Vorbereitung der zweiten Lesung überwiesen

worden. Die Änderungsanträge waren dem Sozialpolitischen Ausschuss am 28. bzw. am 29. August 2007 unmittelbar vom Präsidenten überwiesen worden.

Der Sozialpolitische Ausschuss hat zu dem Gesetzentwurf eine schriftliche Anhörung durchgeführt.

Der Sozialpolitische Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 30. August 2007 behandelt und ist mit den Stimmen von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme der FDP zu dem oben genannten Votum gelangt.

Zuvor war der Änderungsantrag Drucks. 16/7681 mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP gegen die Stimmen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN abgelehnt und der Änderungsantrag Drucks. 16/7695 mit den Stimmen von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme der FDP angenommen worden. – Vielen Dank.

(Beifall)

**Vizepräsident Lothar Quanz:**

Herzlichen Dank, Herr Rentsch. – Ich eröffne die Aussprache. Dazu darf ich Frau Schulz-Asche das Wort für den Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteilen.

**Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nach jahrelangem Tauziehen, nach Gezerre der Lobbyisten, nach freiwilligen Lösungen, die zum Teil ans Lächerliche grenzten, und nach einer Vielzahl von Debatten und Diskussionen, die zum Teil schon an Hysterie grenzten

(Florian Rentsch (FDP): Das ist wahr!)

– ja, Herr Kollege Rentsch, meldet sich ganz passend zu Wort –, nähern wir uns endlich der Verabschiedung eines Gesetzes, das versucht, den Umgang mit gesundheitsgefährdendem Passivrauch zu regeln. Wir wissen, dass rund 3.000 Menschen pro Jahr in Deutschland an den Folgen des Passivrauchens sterben. Meine Damen und Herren, deswegen ist eine Regelung für einen konsequenten Nichtraucherschutz überfällig. Ich freue mich, dass wir jetzt so nah vor der Verabschiedung stehen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Wenn wir uns die Reaktionen auf die Umsetzung des Nichtraucherschutzes auf Bundesebene seit dem 1. September anschauen, dann stellen wir nicht nur fest, dass die Bürgerinnen und Bürger erwarten, dass die Politik endlich einmal eine Entscheidung trifft, sondern auch, dass die Umsetzung relativ problemlos läuft.

Für uns GRÜNE war in dieser Debatte von Anfang an von größter Wichtigkeit, auf der einen Seite die Nichtraucherinnen und Nichtraucher vor dem Passivrauchen zu schützen, auf der anderen Seite aber auch sicherzustellen, dass Raucherinnen und Raucher nicht diskriminiert werden. Deswegen haben wir uns europaweit umgesehen, wo schon Regelungen – die meisten Länder sind weiter als wir – getroffen worden sind, die genau diesen beiden Forderungen – Nichtraucherschutz auf der einen Seite, keine Diskriminierung auf der anderen Seite – entgegenkommen. Wir sind fündig geworden in Italien. Wir haben gesagt, wir würden gerne diese Regelungen auf uns in Deutschland, in Hessen übertragen. Meine Damen und

Herren, viele von Ihnen waren vielleicht im Winter- oder im Sommerurlaub in Italien.

(Florian Rentsch (FDP): Spanien! – Zurufe von der CDU)

– Herr Rentsch begreift das mit der Hysterie einfach nicht. – Wer im Winter- oder im Sommerurlaub in Italien war, hat auch gesehen, wie locker dort damit umgegangen wird,

(Axel Wintermeyer (CDU): Da ist es auch viel wärmer!)

wie einfach, wie selbstverständlich, mit wie viel Humor und Erfindungsgeist dort mit dieser Regelung umgegangen wird.

(Zuruf der Abg. Nicola Beer (FDP))

Auch Frau Beer: Ein bisschen von dieser Lockerheit würde vielen im Hause bei diesem Thema nicht schaden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das italienische Modell, das wir in unserem Gesetzentwurf vorgeschlagen haben, umfasst zunächst ein Rauchverbot in allen öffentlichen Einrichtungen einschließlich Gaststätten. Wir sehen allerdings auch Ausnahmen wie Raucherräume vor, sowohl in den Gaststätten als auch in privat genutzten Räumen, z. B. in Altenheimen und Gefängnissen. Ich denke, das ist eine Selbstverständlichkeit. Auch bei der Durchsetzung des Rauchverbots haben wir uns an der italienischen Lösung orientiert: Der Träger, der Verantwortliche einer Einrichtung oder der Gastwirt ist für die Umsetzung zuständig und kann im Falle der Nichtbeachtung belangt werden. Auch hierzu hat sich in Italien gezeigt, dass es ein Erfolgsmodell ist. Letztendlich gibt es dort kaum Verstöße. Ich denke, auch hierzu hat sich gezeigt, dass man mit sehr viel mehr Lockerheit an das Thema herangehen kann.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Von daher hat es uns gefreut, dass die Landesregierung nach uns einen Gesetzentwurf vorgelegt hat, der unsere Eckpunkte weitgehend aufnimmt. Deswegen haben wir im Sozialpolitischen Ausschuss diesem Gesetzentwurf zustimmen können. Wir haben allerdings auch Probleme, weil wir meinen, dass einige Fragen ungelöst sind. Auf diese Fragen möchte ich jetzt noch einmal eingehen.

Meiner Meinung nach sind ein Thema – ich hatte es schon angesprochen – die Raucherräume. In dem Gesetzentwurf der Landesregierung gibt es im Gegensatz zu unserem Entwurf keine Lösung für den Arbeitsschutz des Personals. Wir müssen uns bei allem, was wir hier diskutieren, auch Gedanken darüber machen, was mit den Menschen passiert, die in diesen Bereichen arbeiten. Denn es ist nicht geklärt, wie der Gesundheitsschutz des Personals in den Raucherräumen gesichert werden kann. Untersuchungen haben gezeigt, dass das Krebsrisiko beim Rauchen am Arbeitsplatz um ca. 24 % steigt und dass in der Gastronomie das Risiko, an Krebs zu erkranken, um bis zu 50-mal höher ist als in anderen Bereichen. Meine Damen und Herren, damit ist klar, welche Bedeutung dem Rauchverbot beim Arbeitsschutz zukommt. Deswegen möchte ich hier noch einmal sagen, dass ich es für einen Skandal halte, dass eine Organisation wie die Dehoga, die Unternehmen vertritt, bisher mit keinem einzigen Wort einen Vorschlag dazu gemacht hat, wie auf diese Situation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Gastronomie reagiert werden kann. Ich halte es für einen sozialpolitischen Skandal, dass die Dehoga hier im Hause unter dem

Schlachtruf der Freiheit Fürsprecher gefunden hat, die sich ebenfalls dazu nicht äußern.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Dr. Thomas Spies (SPD))

Wir schlagen deswegen in unserem Änderungsantrag zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung vor – genauso wie in Italien, wo es hervorragend funktioniert –, diese abgetrennten Räume mit Belüftungstechniken auszustatten. Meine Damen und Herren, ich glaube, dass verqualmte kleine Räume auch für Raucherinnen und Raucher durchaus entwürdigend sein können. Auch diesen Aspekt sollten wir nicht ganz außer Acht lassen, wenn wir nicht Raucher diskriminieren wollen.

(Beifall der Abg. Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wir haben in den Anhörungen erfahren, dass ein wissenschaftlicher Streit über die Belüftungstechniken ausgebrochen ist. Zum einen wird infrage gestellt, ob die bisherigen Techniken wirklich wirkungsvoll vor Passivrauch schützen können. Der TÜV Rheinland hat aber bereits Untersuchungen über die Wirksamkeit von Belüftungstechniken angestellt. Daraus resultierend haben wir feststellen können, dass es zu einer erheblichen Reduzierung der Schadstoffe kommt und damit auch zu einem signifikanten Schutz vor Passivrauch. Ich denke daher, dass man auch zum jetzigen Zeitpunkt bereits sagen kann: Ja, Belüftungstechnik ist zwar kein hundertprozentiger Schutz, aber es ist ein Schritt in die richtige Richtung. Von daher bedauere ich es, dass wir dafür im Ausschuss keine Mehrheit finden konnten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Meine Damen und Herren, heute, im Spätsommer 2007, herrscht hier im Hause ein weitgehender Konsens darüber,

(Michael Boddenberg (CDU): Ich dachte, Sie wollten jetzt auf die Tabakernte eingehen!)

in öffentlichen Einrichtungen überhaupt nicht mehr zu rauchen. Dazu gehören Kindergärten, dazu gehören Rathäuser, dazu gehören öffentliche Räume, in denen Menschen zusammenkommen, die in den Kommunen zusammenleben. Eigentlich muss man sich fragen, wieso wir erst heute hier stehen, um solche Selbstverständlichkeiten zu beschließen, nämlich dass man auch in Kindergärten, in Schulen, in Rathäusern vor Passivrauch geschützt wird, wieso man so etwas überhaupt verabschieden muss und wieso die Durchsetzung dieser Selbstverständlichkeit so lange gedauert hat.

Deswegen bin ich mir bei der Diskussion, die wir gleich noch über den Restbereich der Gaststätten erleben werden, sicher, dass wir uns in wenigen Jahren fragen werden: Wie konnten wir damals so lange damit warten, dass wir für Restaurants, wo wir alle mit Freunden hingehen, nicht weil wir rauchen oder nicht rauchen wollen, sondern weil wir zusammen sein wollen, weil wir kommunizieren wollen, weil wir zusammen ein gemeinsames Leben führen wollen, zu einer vernünftigen Regelung gekommen sind?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir werden heute in der zweiten und am Donnerstag in der dritten Lesung konstruktiv mit der großen Mehrheit dieses Hauses einen Grundstein legen für einen konsequenten Nichtraucherenschutz in Hessen ab dem 1. Oktober 2007, und darauf bin ich stolz. –

Meine Damen und Herren, ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

#### **Vizepräsident Lothar Quanz:**

Danke sehr, Frau Schulz-Asche. – Herr Rentsch, Sie haben das Wort für die FDP-Fraktion. Sie haben zehn Minuten Redezeit.

#### **Florian Rentsch (FDP):**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Verehrte Kollegin Schulz-Asche, ich habe es gerade nachschauen lassen. Die Übersetzung von Hysterie ist: neurotische Störung. Ich weiß nicht genau, was Sie damit gemeint haben, als Sie von hysterischer Debatte gesprochen haben.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das trifft es irgendwie gut! – Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich dachte an die letzte Debatte hier im Haus!)

Ich muss aber sagen, bei Ihren Äußerungen hatte ich teilweise den Eindruck, dass es in Richtung neurotisch ging. Leider haben Sie es wieder einmal versäumt, eine sachliche Auseinandersetzung mit den beiden Entwürfen herbeizuführen. Ich glaube, dass man über diese Entwürfe trefflich streiten kann, dass es zwischen unseren beiden Entwürfen auch Unterschiede gibt. Warum man das aber immer auf diese polemische Art tun muss, weiß ich nicht. Anscheinend ist es aus Ihrer Sicht der Sache dienlich.

Ich will in der Vorbemerkung zwei Punkte erwähnen. Was ich in den letzten Monaten erlebt habe, war eine Debatte zu diesem Thema, die sehr emotional geführt worden ist. Das ist richtig. Anscheinend ist Rauchen ein Thema, das die Leute in Hessen bewegt. Das Thema scheint auch die Kolleginnen und Kollegen hier im Landtag zu bewegen. Man bekommt auch aus den Fraktionen unterschiedlichste Rückmeldungen, was man von dem Gesetzentwurf der eigenen Fraktion oder dem der anderen Fraktion hält. Das ist kein Thema, das man sozusagen nur einheitlich diskutieren kann.

Die Debatte und die Zuschriften, die wir in den letzten Monaten zu diesem Thema bekommen haben, zeigen, dass es viele Menschen gibt, die sagen: Ja, wir wollen Nichtraucherschutz. – Es gibt aber auch viele Menschen, die sagen: Wir wollen Nichtraucherschutz im öffentlichen Bereich, aber nehmt bitte die Kneipen davon aus.

Es gibt eine ganz große Bandbreite von Meinungen dazu. Es gibt nicht nur eine Meinung. Ich glaube, dass es gut und richtig ist, wenn man hier eine sehr breite Debatte führt, in der man versucht, diese Bandbreite wiederzugeben.

Zweite Vorbemerkung, Frau Kollegin Schulz-Asche, ich habe das Gefühl, dass Sie die Historie der Debatte vergessen haben. Wir haben als FDP vor langer Zeit, letztes Jahr, einen Gesetzentwurf zu diesem Thema eingebracht, in dem wir gesagt haben, dass wir einen Nichtraucherschutz im öffentlichen Bereich wollen.

(Beifall bei der FDP)

Das kann man negieren, das kann man bejahen. Ich glaube, dass das richtig ist. Die FDP sagt klar: Wir wollen einen Nichtraucherschutz. Wir wollen, dass im öffent-

lichen Bereich nicht geraucht wird, weil der Bürger dort keine Möglichkeit hat, sich frei zu entscheiden, ob er eine Behörde betritt. Wenn jemand – das Beispiel kennen Sie – eine Zulassungsstelle betritt, um ein Auto zuzulassen, kann er sich nicht frei entscheiden. Dann soll er sich nicht Rauch aussetzen müssen. Deshalb glauben wir, dass der Staat hier eine Schutzpflicht hat.

Meine Damen und Herren, wir glauben aber nicht, dass es richtig ist, dass der Staat die Bürger bevormunden und erziehen muss. Ich muss ehrlich sagen, den Eindruck der Bevormundung und Erziehung habe ich bei Ihrer Äußerung heute wieder bekommen, den habe ich bei den Äußerungen der Frau Ministerin in den letzten Monaten bekommen und auch bei denen des Kollegen Dr. Spies.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP – Zuruf der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich glaube, es ist eine Grundsatzfrage, die hier zu diskutieren ist: Was für einen Staat wollen wir? Was für eine Vorbildfunktion hat dieser Staat? Was für eine Aufgabe hat er letztendlich? Ich gebe Ihnen recht, hier unterscheiden wir uns völlig, welchen Staat wir beide wollen.

(Beifall bei der FDP – Zuruf der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Letzte Vorbemerkung, und das ist ganz interessant: Die schlimmsten Gegner in der Debatte sind ehemalige Raucher. Ich sage das als Nichtraucher, dass es nicht einfach ist, mit ehemaligen Suchtabhängigen über solch ein Thema zu diskutieren, weil sie häufig über ihr eigenes jahrelanges Verhalten enttäuscht sind und nun versuchen, eine völlig andere Position zu vertreten. Ich gebe auch zu, dass viele E-Mails, die wir von Rauchern bekommen haben, nicht immer nur freundlich waren. Aber ich sage in der Wertung: Die Schlimmsten in dieser Debatte sind die ehemaligen Raucher.

Deshalb sollte man sehr vorsichtig sein und sich genau anschauen, von wem Vorschläge kommen und für was die einzelnen Personen eintreten.

(Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Am schlimmsten sind Arbeitgeber, die nicht an ihre Mitarbeiter denken!)

Meine Damen und Herren, die FDP hat einen Gesetzentwurf eingebracht, der zwei Vorschläge enthält, zum einen das Rauchen im öffentlichen Bereich zu verbieten. Ich halte dies für eine dringend gebotene Vorgabe, weil wir, wie gesagt, klar feststellen müssen, dass die öffentliche Hand hier eine Vorbildfunktion hat und den Bürger nicht zu schädigen hat.

(Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bevormundung!)

Auf der anderen Seite haben wir gesagt: Ja, wir wollen es in Gaststätten und Kneipen den Gastronomen überlassen, ob sie eine Raucher- oder Nichtraucherkneipe oder -gaststätte haben. Wir wollen dies durch eine Kennzeichnungspflicht machen. – Frau Kollegin Schulz-Asche hat hier mehrfach das Beispiel Italien erwähnt. Frau Kollegin Schulz-Asche, das, was wir vorschlagen, gibt es in Spanien.

(Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber da funktioniert es nicht!)

– Es ist eine gewagte Aussage, in Spanien funktioniere es nicht, aber in Italien funktioniere es prima. Ich muss ehrlich sagen, ich wäre sehr vorsichtig, beim Gesetzesvollzug

in Italien dieses Beispiel zu bemühen. Ich war gerade in Italien.

(Beifall bei der FDP)

Ich habe selten ein Thema erlebt, wo wir Italien als Vorbild genommen haben – vielleicht beim Fußball, da gebe ich es zu. Aber ansonsten muss ich sagen, im Rahmen des Gesetzesvollzugs ist Italien sicherlich nicht unbedingt die erste Wahl.

Wir haben deshalb klar gesagt, wir wollen es den Gastronomen überlassen, ob sie eine Raucher- oder eine Nichtraucherkeipe betreiben. Warum wollen wir das? Wir wollen das aus mehreren Gründen. Zum einen glauben wir, dass wir damit Verbrauchersicherheit herstellen. Es gibt hierfür Schilder. Ich zeige sie Ihnen einmal. Das ist nicht schwierig: ein rotes Schild für ein Rauchverbot, ein grünes Schild für eine Raucherlaubnis. Ein solches Schild würde sich der Gastronom an die Tür heften, und dadurch wüsste der Kunde, ob er in eine Raucher- oder eine Nichtraucherkeipe geht und sich gegebenenfalls einer Gefahr aussetzt. Ich glaube, dies ist eine relativ einfache und unbürokratische Regelung.

(Beifall bei der FDP – Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was machen Sie, wenn dann alle Kneipen ein grünes Schild haben?)

Zweites Argument. Viele Kneipen – das konnte man nicht nur in den Zeitungen in den letzten Wochen lesen – haben große Probleme, einen separaten Raucherraum auszuweisen. Gerade Kneipen, die sozusagen aus einem Raum bestehen – das sind kleine Institutionen –, haben keine Möglichkeit, diesen Raucherraum auszuweisen. Da ich in den letzten Wochen viel in diesem Bereich unterwegs war und auch Kneipen gesehen habe, in die man vor Rauch kaum hineingehen konnte, kann ich feststellen, dass diese Kneipen, wenn dort nicht mehr geraucht werden darf, mit Sicherheit ein großes wirtschaftliches Problem haben werden. Denn diese Kneipen werden zuvörderst von Rauchern frequentiert. Wer geht denn sonst noch dorthin? Glauben Sie allen Ernstes, Frau Kollegin Schulz-Asche, dass die Tausenden von Nichtrauchern, die das jetzt bemängeln, in diese Kneipen gehen und dort gerne ein Bier trinken wollen, weil nicht mehr geraucht wird? Das ist abstrus, und das hat nichts mehr mit einer sachlichen Debatte zu tun.

(Beifall bei der FDP)

Wir hätten uns gewünscht, Sie hätten diese Argumente mit aufgegriffen. Aber Negieren ist anscheinend die neue Position der GRÜNEN.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich denke, man darf unterschiedlicher Auffassung sein!)

Ich habe schon gesagt, dass sich dieses Thema unterschiedlich durch die Fraktionen zieht. Mit Blick auf die Abgeordneten muss man feststellen, dass die Möglichkeit bestünde, dass sich die Abgeordneten ein solches Schild vor die Tür hängen. Der Kollege Wintermeyer würde z. B. das grüne Schild bevorzugen, während der Ministerpräsident wahrscheinlich das rote Schild bevorzugen würde. Der Kollege Gerling ist mehr der Typ für das grüne Schild, während der Kollege Bouffier vielleicht das rote benutzen würde. Herr Kollege Boddenberg ist ehemaliger Raucher. Bei den GRÜNEN wäre Frau Kollegin Schulz-Asche für das rote Schild, während Herr Frömmrich für das grüne wäre.

(Norbert Schmitt (SPD): Also für Rot-Grün!)

Herr Spies würde das grüne wählen, während Frau Fuhrmann eher für das rote wäre.

(Norbert Schmitt (SPD): Ich will aber das mit der Sonnenbrille drauf!)

So kann man das durch die Fraktionen ziehen. Das zeigt, dass die Meinungen sehr heterogen sind.

Ich will Ihnen Folgendes sagen: Ich glaube, dass die Debatte gezeigt hat, dass die Fraktionen Grün, Schwarz und Rot ein völlig anderes Verständnis vom Bürger, vom Thema Eigenverantwortung und Freiheit haben als die Liberalen.

(Beifall bei der FDP)

Wir sind in diesem Zusammenhang nicht böse darum, dass das noch einmal herausgestellt wird; denn es beweist, dass wir ein völlig anderes Staatsverständnis haben. Fakt ist aber, es hätte dieses Gesetzes der Landesregierung nicht bedurft, weil Sie damit vielen kleinen Gastronomen einen erheblichen Schaden zufügen. Sie fügen diesen Gastronomen einen erheblichen Schaden zu, und das Problem ist außerdem, dass die Investitionen, die jetzt zu tätigen sind, nicht gering sein werden. Wie gesagt, wir waren in den letzten Tagen dort unterwegs und haben auch viele Leute getroffen, die Mitglieder der GRÜNEN sind. Frau Kollegin Schulz-Asche, ich will die Namen nicht nennen, aber sie sagen, sie halten das Gesetz für Unsinn. – Das zieht sich also bis in tiefste Parteikreise, auch bei Ihnen.

Deshalb unser Vorschlag: Wir beantragen eine dritte Lesung unseres Gesetzentwurfs und des Gesetzentwurfs der Landesregierung. Alle diejenigen, die für das grüne Schild sind, versuchen bei den einzelnen Problemfeldern in den Fraktionen vorstellig zu werden. Bei der CDU wäre es der Kollege Gerling, der grundsätzlich kein Problemfall ist, aber in dieser Frage eine andere Meinung hat. Sie müssten quasi bis Donnerstag diese Leute zu einer anderen Meinung bewegen.

Ich weiß, die Ministerin geht an dieser Stelle steil voran und hat die Fraktion schon ein bisschen festgelegt. Ich will nicht sagen, dass es hier vielleicht um Fraktionszwang geht. So hart würde ich es nicht ausformulieren wollen.

(Michael Boddenberg (CDU): Das gibt es doch nur bei der FDP!)

Fakt ist aber, Sie sollten versuchen, das zu verhindern; denn sonst dürfen Sie ab 1. Oktober bei Ihrem Skatspiel keine Zigarette mehr rauchen. Das würde für die CDU-Fraktion nicht ganz einfach werden.

(Beifall bei der FDP – Heiterkeit bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Abschließend – neben der Tatsache, dass wir eine dritte Lesung beantragen – komme ich noch einmal zum Ernst der Debatte zurück. Ich glaube, dass die Gesetzesinitiative, wie sie vorgelegt wurde, ein großer Fehler ist. Sie wird Hessen im Rahmen des Nichtraucherschutzes nicht weiterbringen, sondern sie wird dazu führen, dass irgendwo anders geraucht wird. Die Gastronomen werden einen Schaden davontragen.

Als FDP können wir Ihnen versprechen, dass wir dieses Thema zu einem Thema im Landtagswahlkampf machen werden. Dann werden sich nicht nur viele CDU-Wähler überlegen, wen sie wählen, sondern vielleicht auch einzelne Mitglieder der CDU-Landtagsfraktion. Aber wir wissen schon, dass Sie unserem Gesetzentwurf eigentlich

mehr zustimmen als dem Ihrer eigenen Ministerin. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsident Lothar Quanz:**

Danke sehr, Herr Rentsch. – Frau Sorge, Sie möchten zu einer Kurzintervention ans Mikrofon gehen? – Bitte sehr, tun Sie das.

**Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Verehrter Kollege Florian Rentsch, Sie verkennen bei Ihrer – wie ich in Bezug auf dieses Thema meine – sehr unangemessenen Rede, dass es hier nicht darum geht, wer in diesem Hause oder außerhalb raucht oder wer nicht. Es geht darum, wer eingesehen hat, dass die Gefahren, die von dem Rauchen ausgehen, so groß sind, dass diejenigen, die nicht rauchen, das Recht dazu haben sollten, sich dem Rauchen entziehen zu können – und dies überall.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In Bezug auf die Gastronomie sprechen Sie hier immer wieder von den wirtschaftlichen Schäden, die den sogenannten Eckkneipen entstünden, wenn die ganzen Raucher wegblieben. Sie verkennen aber die Tatsache, dass es natürlich auch dadurch wirtschaftliche Schäden gibt, dass bislang diejenigen, die den Rauch nicht ertragen wollen, in diese Kneipen überhaupt nicht hineingehen.

(Zuruf der Abg. Nicola Beer (FDP))

Frau Schulz-Asche hat mich beispielsweise gerade darauf hingewiesen – das weiß ich als Mutter eines kleinen Kindes auch selbst –, dass Familien ungern in verrauchte Eckkneipen gehen und in die so genannte Systemgastronomie ausweichen würden. Wenn das Gesetz beschlossen wird, hat die Wiesbadener Eckkneipe sehr wohl einen wirtschaftlichen Gewinn, weil nämlich die Familien wieder kommen würden. Ich glaube, dass es in diesem Zusammenhang zu einem Erfolg kommen wird.

Ich möchte noch einmal betonen: Hier geht es um eine Einsicht – und zwar um die der Raucher. Herr Rentsch, Sie haben mich bei Ihrem ganzen „Landtagsouting“ vergessen, daher will ich Ihnen noch einmal sagen: Ich rauche, leider noch. – Es geht hier aber um die Einsicht der Raucher, damit sie die Nichtraucher nicht belästigen.

Sie wissen genauso gut wie ich, wie das in den Kreisen ist, dass sich nämlich die Nichtraucher, wenn man zu Hause oder in der Kneipe in einem Zimmer zusammensitzt, nicht trauen, zu sagen, dass es sie eigentlich stört. Deshalb wird trotzdem geraucht, weil die Raucher sagen: Wenn du nicht willst, dann geh doch nach Hause. – Deshalb ist es auch richtig, ein solches Gesetz umzusetzen, damit die Nichtraucher wirklich geschützt werden, und zwar an allen Orten, auch in Restaurants und in Kneipen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Lothar Quanz:**

Herr Rentsch, Sie haben die Gelegenheit zur Antwort.

**Florian Rentsch (FDP):**

Herr Präsident! Frau Kollegin Sorge, das ist genau das Missverständnis, das von Ihnen anscheinend nicht aufzulösen ist. Es ist doch Fakt: Es gibt Kneipen – dort wird nach diesem Gesetz auch kein einziger Nichtraucher mehr hineingehen, weil es einfach Kneipen sind, die eine Kneipenkultur haben –, in welchen das Rauchen dazugehört. Wenn man ein Schild an der Türe hat, auf dem steht: „Achtung, hier wird geraucht“, dann stelle ich fest: Da ist kein Nichtraucher dazu verpflichtet, in diese Kneipe zu gehen, sondern es steht ihm frei, sich zu entscheiden – das ist absolut unbestritten –, ob er sich dieser Gefahr aussetzen möchte oder nicht. Da sind wir wiederum beim Thema Eigenverantwortung.

(Beifall bei der FDP)

Frau Kollegin Sorge, Ihre Initiative geht wirklich am Ziel vorbei. Ich halte es wirklich für ein Märchen aus Frankfurt – man könnte sagen: ein Frankfurter Märchen –, zu glauben, dass in der nächsten Zeit viele Familien Raucherkneipen besuchen werden, um dort ihr Frühstück, Mittagessen oder Abendessen einzunehmen, da dort bald nicht mehr geraucht wird. Ab dem 1. Oktober können wir gerne gemeinsam ein paar Rundgänge durch verschiedene Kneipengegenden machen.

(Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das hört sich nach einem gefährlichen Abend an!)

Ich freue mich auf die tausend Familien, die in Hessen dann in diese Kneipen gehen werden.

Meine Damen und Herren, das ist abstrus – das wissen Sie auch. Was Sie wollen, das ist eigentlich, die Menschen zu erziehen. Das ist eine grüne Ideologie, wie Sie diese immer verfolgen. Dies haben Sie im Bereich der Energiepolitik gemacht. Sie tun dies nun in diesem Bereich. Daher stelle ich fest: Wir sind das gewöhnt. Das ist nichts Neues, doch ist dies sicherlich keine Politik, die die Eigenverantwortung der Menschen in Hessen stärkt.

(Beifall bei der FDP – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ach, du liebe Güte!)

**Vizepräsident Lothar Quanz:**

Als Nächster hat sich Herr Gerling für die CDU-Fraktion zu Wort gemeldet. – Bitte sehr, Herr Gerling. Sie haben eine Redezeit von zehn Minuten.

**Alfons Gerling (CDU):**

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Am 1. September dieses Jahres ist das Bundesgesetz zum Nichtraucherschutz in Kraft getreten, welches ein Rauchverbot für die Einrichtungen des Bundes regelt. Nun soll das hessische Nichtraucherschutzgesetz folgen, das ab dem 1. Oktober gelten soll.

Meine Damen und Herren, dieses hessische Gesetz soll für einen weitreichenden und umfassenden Schutz der Nichtraucher vor den Gefahren des Passivrauchens sorgen. Das ist ein Meilenstein für den Gesundheitsschutz in Hessen.

Die Bürgerinnen und Bürger sowie wir alle wissen, wie gesundheitsschädlich das Rauchen ist; und gerade das Passivrauchen ist eine große Gefährdung für alle, die dem Zigarettenrauch zumeist unfreiwillig ausgesetzt sind – ins-

besondere die Kinder und Jugendlichen. Die gesundheitlichen Beeinträchtigungen durch das Passivrauchen sind wissenschaftlich eindeutig nachgewiesen. Das deutsche Krebsforschungsinstitut geht davon aus, dass Tabakrauch die gefährlichste vermeidbare Innenraumverschmutzung darstellt.

Meine Damen und Herren, mit dem hessischen Nichtraucherschutzgesetz erhält der Gesundheitsschutz oberste Priorität. Öffentlich zugängliche Räume des Landes und der Kommunen werden zukünftig rauchfrei sein. In Behörden, Theatern, Kinos, Heimen, Gaststätten und auch im Hessischen Landtag ist das Rauchen ab dem 1. Oktober dieses Jahres nicht mehr gestattet.

(Beifall bei der CDU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Rauchfrei sind zukünftig auch Sporteinrichtungen, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie Diskotheken.

Meine Damen und Herren, das Gesetz wird letztlich auch der Verantwortung gegenüber Kindern und Jugendlichen gerecht,

(Florian Rentsch (FDP): Die gehen dann alle in die Kneipen?)

die besonders vor den Gefahren durch den Tabakrauch geschützt werden müssen. Der Schutz von Kindern und Jugendlichen ist uns ein besonderes Anliegen. Deshalb haben wir bereits im Jahre 2005 bzw. im Jahre 2006 ein Rauchverbot in Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen geregelt. Hier waren wir bundesweit Vorreiter.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung steht hinter dieser gesetzlichen Verbesserung des Nichtraucherschutzes. Auch bei der schriftlichen Expertenanhörung fand der Gesetzentwurf der Landesregierung eine breite Zustimmung. Natürlich gab es hier auch abweichende Meinungen. Herr Rentsch, darauf haben Sie bereits hingewiesen. Wir haben alle zahlreiche E-Mails und Zuschriften erhalten, sodass ich feststelle: Den einen geht das Rauchverbot zu weit, während es anderen wiederum nicht weit genug geht.

Die unterschiedlichen Reaktionen zeigen aber, dass der Landesregierung ein ausgewogener Gesetzentwurf gelungen ist. Es handelt sich um einen Kompromiss; denn Nichtraucher sollen wirkungsvoll vor den Gefahren des Rauchens geschützt werden, und zwar ohne hierbei die Raucher zu verteufeln bzw. das Rauchen noch mehr einzuschränken.

Meine Damen und Herren, die erste Lesung des Gesetzentwurfs und die Beratung im Sozialpolitischen Ausschuss haben unter fast allen Fraktionen des Landtags eine sehr breite Zustimmung gezeigt. Der einzig strittige Punkt war und bleibt die Frage, ob man in den kleineren Gaststätten rauchen darf, ob man es den Wirten überlassen sollte, dass dort geraucht werden darf.

(Florian Rentsch (FDP): Sehr gute Idee!)

Meine Damen und Herren, die CDU-Landtagsfraktion war zunächst auch davon ausgegangen, dass man den Nichtraucherschutz in Gaststätten auf einer freiwilligen Basis regeln könnte.

Lieber Herr Kollege Rentsch, die freiwilligen Vereinbarungen mit dem Hotel- und Gaststättenverband sind jedoch gescheitert, und dies hat deutlich gezeigt, dass der

Nichtraucherschutz ohne eine gesetzliche Regelung nicht zu erreichen ist.

(Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Würden wir es den Wirten von kleineren Gaststätten mit nur einem Schankraum überlassen, sich freiwillig zu deklarieren, dann würde sich an der bisherigen Situation nichts ändern. Es würden doch wieder zahlreiche Nichtraucher in Rauchergaststätten gehen, und Rauchergaststätten wären dann nicht mehr die Ausnahme, sondern die Regel. Herr Kollege Rentsch, wir geben in Hessen dem Gesundheitsschutz den Vorrang.

Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf der Landesregierung, der ein generelles Rauchverbot in Gaststätten mit Ausnahme von abgetrennten und gekennzeichneten Nebenräumen festschreibt, bewegt sich auf einer gemeinsamen Linie mit anderen Bundesländern. Herr Kollege Rentsch, ich möchte Sie daran erinnern, dass selbst Länder mit einer Regierungsbeteiligung der Fraktion der FDP eine solche Regelung vorsehen.

(Florian Rentsch (FDP): Auch die machen Fehler!)

Dort, wo die FDP in einer Landesregierung vertreten ist, stimmt sie für ein Rauchverbot in Gaststätten – mit Ausnahme eines separaten Nichtraucherraumes. Dort, wo die FDP allerdings in der Opposition ist, wie hier in Hessen, stimmt sie dagegen.

(Zuruf von der SPD: Ach, ja?)

Ich sage Ihnen: Man braucht kein Hellseher zu sein, um festzustellen, dass die FDP, wäre sie hier in der Landesregierung vertreten, diesem Gesetzentwurf der Landesregierung ebenfalls zustimmen würde.

(Zuruf von der SPD: Genau so ist es!)

Die CDU-Fraktion ist für eine bundeseinheitliche Regelung. Deshalb lehnen wir den Gesetzentwurf der FDP ab.

Herr Kollege Rentsch, Sie hantieren hier mit grünen und roten Gebots- bzw. Verbotsschildern, doch gehört Ihnen die gelbe Karte in Form einer Verwarnung, die besagt, dass Sie hier unsolidarisch sind und nicht gemeinsam mit allen Fraktionen des Hessischen Landtags an einem Strang ziehen wollen, um für einen umfassenden Gesundheitsschutz in Hessen einzutreten.

(Beifall bei der CDU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, auch der Deutsche Hotel- und Gaststättenverband, der gegen ein generelles Rauchverbot in Gaststätten ist, hat sich noch im März dieses Jahres für eine bundeseinheitliche Regelung ausgesprochen, um eine Wettbewerbsverzerrung zu vermeiden. Aber diese bundeseinheitliche Regelung ist nun eben dieses Rauchverbot, so wie es auch der hessische Gesetzentwurf vorsieht.

Die CDU-Fraktion teilt auch nicht die Furcht der Gastronomie vor Umsatzeinbußen; denn die Entwicklung in anderen europäischen Ländern – da mag auch Italien ein Beispiel dafür sein – zeigt, dass es nach der Einführung von Rauchverboten nicht zu Umsatzeinbußen kommt.

Meine Damen und Herren, mit einer eindeutigen gesetzlichen Regelung schaffen wir für jeden verständliche Verhältnisse. Das beweist auch das am Samstag in Kraft getretene Nichtraucherschutzgesetz des Bundes, das von den Bürgerinnen und Bürgern von Anfang an akzeptiert wurde. Wir sind davon überzeugt, dass das hessische



Nichtraucherschutzgesetz von der Bevölkerung ebenfalls gut angenommen und akzeptiert werden wird. Im Vorgriff auf das Gesetz haben bereits einige Institutionen, Gaststätten und Vereinsheime ein Rauchverbot erlassen, und ich sage Ihnen: Es funktioniert.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind uns im Hessischen Landtag bei dem Ziel einig, in Hessen einen umfassenden Nichtraucherschutz zu erreichen. Dies haben auch die Ausführungen von Frau Kollegin Schulz-Asche deutlich gemacht. Deshalb sollten wir auch mit breiter Mehrheit dem hessischen Nichtraucherschutzgesetz unsere Zustimmung geben; denn die Bürgerinnen und Bürger erwarten von uns eine klare gesetzliche Regelung. Wir sollten sie nicht enttäuschen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsident Lothar Quanz:**

Herr Gerling, vielen Dank. – Herr Rentsch hat sich für eine Kurzintervention zu Wort gemeldet.

(Schriftführer Abg. Horst Klee: Ich hätte gerne einen Aufkleber!)

#### **Florian Rentsch (FDP):**

Herr Kollege Klee, Sie kriegen einen solchen Aufkleber. Das werde ich veranlassen. Das ist überhaupt kein Thema.

Herr Kollege Gerling, ich möchte zwei Themen ansprechen.

Erstens. Wir wollen keine Freiwilligkeit. Das ist falsch. Wir wollen die gesetzliche Verpflichtung, dass sich die Gastronomen für eine der beiden Regelungen entscheiden.

(Beifall der Abg. Nicola Beer und Roland von Hunnius (FDP))

Zweitens. Das scheint bei vielen Beiträgen schon durch: Konsequenter wäre es gewesen, wenn sich die Nichtraucherlobby, die wir hier im Landtag haben, dazu durchgerungen hätte, eine Initiative zu starten, den Nikotinkonsum zu verbieten.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, Sie machen doch Folgendes. Sie sagen völlig zu Recht: Dieser Rauch stellt eine so erhebliche Gesundheitsgefährdung dar, dass man niemanden diesem Rauch aussetzen sollte. – Ich frage: Warum gehen Sie dann nicht den zweiten Schritt?

(Zuruf des Abg. Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Herr Kollege Bocklet, wo bleiben die weiteren Verbote, die das fette Essen, das zu schnelle Autofahren und den Alkohol betreffen? Das werden die nächsten Themen sein, bei denen sich wahrscheinlich die GRÜNEN engagieren werden.

Drittens. Herr Kollege Gerling, ich möchte als Beispiel das Saarland nennen. Ich gebe zu, das ist ein kleines Bundesland. Aber sie machen nicht alles falsch. Meines Erachtens gehört der Ministerpräsident nicht der FDP an. Vielmehr handelt es sich um einen Ministerpräsidenten der CDU. Er hat im Saarland eine Regelung durchgesetzt, die es jedem Inhaber, der seine kleine Kneipe selbst führt, ermöglicht, selbst zu entscheiden, ob das eine Raucher-

oder Nichtraucher-Kneipe ist. Herr Kollege Gerling, die CDU ist in einigen Bundesländern deutlich weiter.

(Beifall bei der FDP)

Abschließend möchte ich noch Folgendes sagen: Da haben Sie recht. Das habe ich in der Debatte erst gerade eben bemerkt. Sie haben recht: Dass das Verbotsschild rot und das Erlaubnisschild grün ist, ist eigentlich sinnwidrig. Denn natürlich stehen die GRÜNEN gar nicht für Erlaubnisse, sondern für Verbote.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Oh!)

Das Erlaubnisschild hätte normalerweise gelb sein müssen. Da haben Sie recht. Wir werden das in unserer Marketingstrategie auch verändern. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

#### **Vizepräsident Lothar Quanz:**

Herr Dr. Spies, Sie haben als Nächster für die SPD-Fraktion das Wort.

(Norbert Schmitt (SPD): Ich glaube, jetzt kommt Stimmung hinein!)

#### **Dr. Thomas Spies (SPD):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lieber Herr Rentsch, ich danke Ihnen außerordentlich für Ihren letzten Redebeitrag. Denn damit wurde noch einmal ganz eklatant klar, dass Sie die ganze Debatte nicht verstanden haben.

(Beifall der Abg. Norbert Schmitt (SPD), Marcus Bocklet und Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Sie haben sie von Anfang bis Ende nicht verstanden.

(Clemens Reif (CDU): Fragen Sie einmal Frau Fuhrmann! Soll ich Ihnen noch ein paar andere nennen, die das alles nicht verstehen? Die sitzen alle da drüben im Raucherzimmer! – Weitere Zurufe)

#### **Vizepräsident Lothar Quanz:**

Herr Dr. Spies, Sie haben das Wort.

(Zurufe)

– Ich bitte um etwas mehr Ruhe im Auditorium.

#### **Dr. Thomas Spies (SPD):**

Die Gefährdung der Versorgung mit Suchtmitteln kann erhebliche Erregung auslösen. Das wissen wir. Aber vielleicht können wir uns in diesem Saal einen Moment lang sammeln.

Handle so, dass die Maxime deines Handelns jederzeit zur Grundlage einer allgemeinen Gesetzgebung gemacht werden kann. – Eigentlich ist die Regel doch ganz einfach. Aber weil das mit dem Handeln so nicht klappt, sehen wir uns gezwungen, mit einer allgemeinen Gesetzgebung tätig zu werden.

Eigentlich müsste es doch völlig selbstverständlich sein, dass wir niemanden einer derart toxischen Substanz, wie

es Tabakrauch ist, als Passivraucher, also jemanden, der gar keinen möglichen Nutzen von der Nikotinaufnahme hat, aussetzen. Eigentlich müsste es doch völlig selbstverständlich sein, dass, wenn wir das überhaupt tun, es nur tun, wenn wir die Gefährdung unserer Mitmenschen dabei auf null herabsetzen können. Eigentlich ist es doch eine Frage der guten Kinderstube, dass man sich an die Regel hält, dass man da, wo andere Menschen in die Situation geraten könnten, gegen ihren Willen Tabakrauch ausgesetzt zu sein, das Rauchen unterlässt.

Eigenartigerweise ist es der Tabaklobby über einen langen Zeitraum sehr erfolgreich gelungen, dass es zu der völlig absurden gesellschaftlichen Einigung kam, dass das Aussetzen der Nichtraucher dem Tabakrauch ein akzeptabler Anspruch, quasi ein Grundanspruch oder menschenrechtlicher Anspruch der Raucher sei. Wenn man sich anschaut, wie heftig die Reaktionen auch noch jetzt in diesem Saal ausfallen, kann man feststellen, dass der Effekt tief sitzt, den diese Lobby verursacht hat.

Die Wahrheit aber ist: Wer sich an einem öffentlich zugänglichen Ort aufhalten möchte – dazu gehören die Gaststätten –, hat ein tief verwurzeltes Recht darauf, an diesem Ort keinem Tabakrauch ausgesetzt zu sein. Er hat ein Recht darauf, darum nicht bitten zu müssen.

(Beifall der Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD), Marcus Bocklet und Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Herr Rentsch kommt dann mit seinen kleinen roten und grünen Schildern. Er wollte uns erklären, das alles könne auf der Ebene der Freiwilligkeit erfolgen. Zehn Jahre lang wurde das auf freiwilliger Basis ausprobiert. Es hat nichts gebracht.

(Beifall der Abg. Norbert Schmitt, Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD) und Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Hören wir auf, zu glauben, mit freiwilligen Erklärungen von Kneipenbesitzern, ihr Geschäft solle eine Raucher- oder Nichtraucher-kneipe sein, wäre etwas gewonnen.

(Norbert Schmitt (SPD): Das ist leider so!)

Das ist doch völlig logisch. Ich bin immer wieder vollkommen darüber überrascht, warum ausgerechnet die Mitglieder der FDP so elementare Effekte wirtschaftlichen Handelns nicht begreifen. Wenn heute ein Gastwirt einer dieser zahllosen kleinen Kneipen, die Herr Rentsch täglich aufsucht,

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Mehrfach!)

erklären würde: „Meine Kneipe ist jetzt eine Nichtraucher-kneipe“, würden die Raucher natürlich in eine Raucher-kneipe gehen. Herr Rentsch, natürlich würden in diese Kneipe nicht sofort massenweise Nichtraucher strömen. Genau deshalb ist es zum Wohle der Gastwirte erforderlich, vergleichbare Wettbewerbsbedingungen für alle zu erzeugen.

(Beifall der Abg. Marcus Bocklet und Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Herr Rentsch, ich finde es doch ein wenig unangemessen, dass Sie das alles auf die Erziehung reduzieren wollen und dem die Freiheit gegenüberstellen.

(Zuruf: Das ist hier nicht mehr auszuhalten! – Clemens Reif (CDU): Stell dir einmal vor, Herr Spies würde normal!)

Herr Rentsch, wir reden bei der Frage, welche Folgen das Einatmen von Tabakrauch haben kann, nicht über Petitesse. Wir reden über außerordentlich ernste Krankheiten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wenn Sie uns hier erzählen wollen, dass die Freiheit des Tabakrauchens in Kneipen ein angemessenes Gegenstück zu Lungenkrebs, Raucherbeinen und Ähnlichem wäre, dann, so glaube ich, ist in dieser Debatte allerdings das Maß ein Stück weit verloren gegangen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD sowie der Abg. Marcus Bocklet und Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Das Recht, am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben – und das findet eben auch in der Kneipe statt –, darf nicht dadurch eingeschränkt werden, dass man, aus welchen Gründen auch immer, Tabakrauch nicht ausgesetzt sein mag.

(Beifall des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Das ist eine elementare Regel. Genau das wird der Hessische Landtag heute und, so vermute ich, auch am Donnerstag ein zweites Mal einmütig beschließen. Damit tut er recht.

Wir, die Mitglieder der SPD-Fraktion, freuen uns außerordentlich, dass diese Initiative, die von uns, lange bevor sich irgendeiner herausraute, angestoßen wurde, die Grundlage umfangreicher Beratungen und Erörterungen war. Wir freuen uns außerordentlich, dass die Ergebnisse der Anhörung zu unserem Gesetzentwurf so umfänglich in den Gesetzentwurf der Regierung eingeflossen sind, dass man an ihm tatsächlich nicht mehr viel beanstanden kann. Wir freuen uns außerordentlich, dass das, was das Ziel einer sozialdemokratischen Initiative war, in diesem Haus umgesetzt wird.

Seien wir doch einmal ganz ehrlich: Wenn es in der Sache am Ende richtig wird, dann soll es uns doch völlig egal sein, wessen Name oben im Kopf steht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Weil das, was Ziel der SPD-Fraktion war, heute beschlossen wird, stimmen wir dem Gesetzentwurf der Landesregierung nicht nur zu. Er entspricht den Ergebnissen unserer Beratung. Vielmehr gab es jetzt auch keine Notwendigkeit mehr, über den eigenen Gesetzentwurf der SPD-Fraktion abschließend zu entscheiden.

An dieser Stelle soll aber doch noch einmal daran erinnert werden, dass wir das, was heute in zweiter Lesung beschlossen wird und zum 1. Oktober 2007 in Kraft treten soll, auch schon vor zwei Monaten hätten haben können, wenn es anderen Leuten nicht so sehr darauf angekommen wäre, wessen Name im Kopf des Papiers steht.

An dieser Stelle möchte ich auch ganz ausdrücklich den Sinneswandel der Mitglieder der CDU und der Landesregierung begrüßen. Wenn man sich anschaut, welche außerordentlich positive und erfreuliche Entwicklung die Mitglieder der CDU-Fraktion während dieser Debatte genommen haben – auf einen Antrag, der vor über einem Jahr eingebracht wurde, kam noch als Reaktion, dass es auf gar keinen Fall zu gesetzlichen Vorgaben hinsichtlich einer Beschränkung kommen dürfte –, kann man nur sagen, dass das wirklich eine Sternstunde des Parlamentarismus ist.

(Norbert Schmitt (SPD): Sehr schön!)

Nach der Anhörung zu unserem Gesetzentwurf und nach umfänglichen Beratungen sind Sie zu dem Schluss gekommen, dass wir ein solches konsequentes Gesetz zum Nichtraucherschutz brauchen.

(Norbert Schmitt (SPD): Du bist halt doch überzeugend!)

Zu guter Letzt haben Sie sich sogar an die Spitze der Bewegung gesetzt. Deshalb sind wir nicht nur bereit, das zu akzeptieren. Nein, gerne gönnen wir Ihnen Ihren Namen auf dem den Prozess abschließenden Gesetz. Denn in der Sache sind wir sehr weit gekommen. Auch deshalb werden wir diesem Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Lassen Sie mich einen letzten Punkt ansprechen. Dann komme ich auch zum Schluss meiner Rede.

Natürlich ist es hinsichtlich der Frage, wie man mit dem Tabakrauch umgehen soll, mit diesem Gesetz nicht getan.

(Unruhe)

Vielleicht können wir uns noch einmal für einen Moment einem ernsthaften Aspekt dieses Themas zuwenden.

(Florian Rentsch (FDP): Das ist angesichts Ihrer Rede sehr schwer!)

Tatsache ist, dass das durchschnittliche Alter, zu dem die Tabaksucht eintritt, zwischen elf und zwölf Jahren liegt. Tatsache ist – das wissen wir alle –, dass dem Tabak Stoffe beigemischt werden, die das Risiko der Entstehung einer Sucht deutlich erhöhen. Tatsache ist, dass wir davon ausgehen müssen, dass bei 50 bis 70 % aller Raucher eine echte Abhängigkeit besteht. Tatsache ist, dass es wirklich ein Unding ist, dass gezielt Werbung gemacht wird, die auf Minderjährige abzielt. Tatsache ist, dass der Fortschritt, der mit der auf Bundesebene getroffenen Regelung, das Rauchen auf Menschen mit einem höheren Alter zu beschränken, eintritt, zugleich vielfältiger Bemühungen um Prävention bedarf.

Meine Damen und Herren, wenn wir die Botschaft dieses Gesetzes, das wir heute beschließen wollen, konsequent zu Ende denken, dann allerdings müssen wir unsere Anstrengungen in der Prävention einer Rauchergewöhnung, insbesondere bei Kindern und Jugendlichen, intensivieren. Mit dem Beschluss eines Gesetzes, das Nichtraucher vor Passivrauchen schützt, ist es keineswegs getan. Dieses Gesetz kann nur der Einstieg und die Gelegenheit sein,

(Florian Rentsch (FDP): Aha, der Einstieg in weitere Verbote!)

uns mit aller Entschlossenheit der Prävention zukünftiger Nikotinsüchtiger zuzuwenden.

#### **Vizepräsident Lothar Quanz:**

Herr Dr. Spies, die Redezeit ist um. Bitte kommen Sie zum Schluss.

#### **Dr. Thomas Spies (SPD):**

Ja, Herr Rentsch, allerdings ist das der Einstieg in Prävention,

(Florian Rentsch (FDP): In weitere Verbote! – Clemens Reif (CDU): Der Einstieg in den Ausstieg!)

damit Menschen davor geschützt werden, der Tabaksucht überhaupt anheimzufallen.

Ich freue mich, dass wir heute in so großer Übereinstimmung und nur mit einem kleinen Abweicher dieses Gesetz beschließen werden.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU: Bravo, bravo, bravo!)

#### **Vizepräsident Lothar Quanz:**

Vielen Dank, Herr Dr. Spies. – Frau Staatsministerin Lautenschläger, Sie haben sich zu Wort gemeldet. Bitte sehr.

#### **Silke Lautenschläger, Sozialministerin:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Bevor ich zu den Gemeinsamkeiten dieses Hauses komme,

(Reinhard Kahl (SPD): Herr Dr. Spies hat doch alles gesagt!)

kann ich mir eine Bemerkung nicht verkneifen. Herr Kollege Dr. Spies, lesen Sie doch bitte einmal den Gesetzentwurf nach, den Sie eingebracht haben, und dann denken Sie noch einmal in Ruhe über das nach, was Sie heute zu anderen gesagt haben. Damals haben Sie in Ihrer Fraktion nicht über das Thema Prävention und vieles andere gesprochen. Man sollte vielleicht versuchen, sich gemeinsam zu verständigen. Aber diese Predigt von Ihnen hilft weder der Prävention noch dem Ziel, im Landtag zu Gemeinsamkeiten zu kommen.

(Clemens Reif (CDU): Das Nachdenken ist nicht so Sache des Herrn Spies!)

Meine Damen und Herren, wir sind beim Nichtraucherschutz und der Prävention mit einer großen Mehrheit insgesamt weitergekommen. Wir haben versucht, eine bundeseinheitliche Regelung durchzusetzen. Was Frau Kollegin Schulz-Asche vorhin mit der Frage des Arbeitnehmerschutzes angesprochen hatte, ist genau das, was bundeseinheitlich draußen gelassen wurde, weil der Bund sehr deutlich gesagt hat, das ist seine Zuständigkeit, und die anderen Bereiche, wie etwa das Gaststättenrecht, auf die Länder heruntergegeben hat. Da wir durchaus verunsicherte Gastwirte, manchmal auch durch einzelne Fraktionen verunsicherte Gastwirte, auf der anderen Seite haben,

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

ist es wichtig, dass wir versuchen, eine größtmögliche Einigkeit zwischen den Bundesländern herzustellen, und gleichzeitig mit den Möglichkeiten in unserem Gesetzentwurf sehr deutlich machen, dass auf die Einzelnen keine bürokratischen Hürden zukommen, dass es einfache Verfahren gibt, dass sie keine Genehmigungen in einer Übergangszeit völlig neu beantragen müssen. Wir müssen wirklich darauf achten, dass der Unternehmer seine Gaststätte mit einfachen Mitteln so umrüsten kann, dass ihm keine Kosten durch neue Genehmigungsverfahren entstehen. Das ist sicher eine Besonderheit des hessischen Gesetzentwurfs. Aber die war uns sehr wichtig, weil wir gerade bei denen, die eine Kneipe betreiben, durch einfache Umsetzung zu einer höheren Akzeptanz kommen wollen.

In den Anhörungen ist auch sehr deutlich geworden, dass viele Gaststättenbetreiber dem Ganzen sehr positiv gegenüberstehen und sagen: Die Regelung, dass es ge-

trennte Räumlichkeiten für Raucher und Nichtraucher gibt, ist eine Möglichkeit, wie wir unseren Kunden tatsächlich das anbieten können, was viele wollen, nämlich Schutz vor Passivrauchen.

Herr Kollege Rentsch, was mich in der Diskussion ein wenig verwundert, ist Ihre Behauptung, nur Ihre Lösung sei die richtige. Herr Kollege Gerling hat es noch einmal deutlich gemacht: In Niedersachsen mit einer FDP-Regierung, in Nordrhein-Westfalen, aber auch in Baden-Württemberg haben wir uns alle gemeinsam auf diesen einheitlichen Weg verständigt,

(Florian Rentsch (FDP): Was ist mit dem Saarland?)

der eine sehr klare Linie für die Bürgerinnen und Bürger hat und der auch dafür sorgt, dass wir bei der Umsetzung Rechtssicherheit haben.

Wir werden um Akzeptanz werben; das will ich hier noch einmal deutlich machen. Es ist sicher vielen in der Debatte so gegangen, dass sie E-Mails von absoluten Nichtrauchern auf der einen Seite und absoluten Rauchern auf der anderen Seite bekamen. Die haben sich von beiden Seiten nicht allzu viel gegeben in der Frage, wie sie mit dem Thema umgegangen sind. Nun liegt es an uns allen, dafür zu werben, dass es eine Akzeptanz in der Bevölkerung gibt, dass wir durchaus entspannt mit dem Thema Nichtraucherschutz und damit dem Schutz vor Passivrauchen umgehen. Denn nach dem, was ich in den Anhörungen sehr deutlich gehört habe, geht es eben nicht darum, dass wir jetzt eine neue Raucherpolizei oder Nichtraucherpolizei, wie immer Sie sie benennen wollen, irgendwo hinschicken wollen, sondern um die Vernunft von Bürgerinnen und Bürgern, wie man miteinander umgeht. Der Hotel- und Gaststättenverband hat durchaus signalisiert, dass er aufklären wird und dass es Hinweise geben wird, dass im Nebenraum oder draußen geraucht werden kann, sodass es einen vernünftigen Umgang geben wird, wie auch in vielen anderen europäischen Ländern inzwischen ein absolut normaler Umgang herrscht und es dort keine so großen Kontroversen zum Thema Nichtraucherschutz gibt.

Ich würde mich freuen, wenn die FDP doch noch irgendwann in den Konsens der unterschiedlichsten Parteien einschwenken würde. Denn es geht darum, eine breite Akzeptanz zu haben, niemanden aufzufordern, gegen andere vorzugehen, weder Nichtraucher noch Raucher, sondern in einem gemeinsamen Miteinander den Schutz vor Passivrauchen tatsächlich umzusetzen und damit auch zu einem besseren Gesundheitsschutz zu kommen. Es geht sicher auch darum, durch ein Gesetz beispielhaft deutlich zu machen, dass Prävention auch ein Signal an Kinder und Jugendliche ist, wie sie mit ihrer Gesundheit umgehen. Das ist unter dem Gesichtspunkt der Erziehung ein ganz wichtiger Hinweis für Kinder und Jugendliche, dass ihnen das nicht guttut, dass es keine Vorbildfunktion hat und dass das Nichtrauchen der richtige Weg für sie wäre. Ich würde mich freuen, wenn vielleicht auch noch die FDP ihre aggressive Haltung an dieser Stelle überdenken würde.

(Heinrich Heidel (FDP): Unglaublich!)

In anderen Ländern hat es durchaus auch funktioniert. Mit einer großen, gemeinsam getragenen Mehrheit ist es möglich, sehr vernünftig mit diesem Thema umzugehen. Wir brauchen Scharfmacher weder von der einen noch von der anderen Seite, sondern einen vernünftigen, tole-

ranten Umgang zum Schutz vor Passivrauchen, und das ist ein vernünftiger Nichtraucherschutz mit Augenmaß.

(Beifall bei der CDU, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

#### **Vizepräsident Lothar Quanz:**

Vielen Dank, Frau Staatsministerin. – Wir sind am Ende der Aussprache in zweiter Lesung zu den Nichtraucherschutzgesetzen, so darf ich einmal verkürzt sagen.

Alle drei Gesetzentwürfe sollen zur Vorbereitung der dritten Lesung, die beantragt wurde, an den Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen werden. Er tagt nach Schluss der Plenarsitzung. – So beschlossen.

Dann darf ich **Tagesordnungspunkt 3** aufrufen:

#### **Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU für ein Hessisches Gesetz über Einkommensverbesserungen für Tarifbeschäftigte im öffentlichen Dienst des Landes Hessen (GEVerbTöD) – Drucks. 16/7637 –**

Dazu wird **Tagesordnungspunkt 72** aufgerufen:

#### **Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend Verletzung von Gewerkschaftsrechten und Verstoß gegen Art. 9 Abs. 3 GG durch die CDU-Fraktion – Drucks. 16/7715 –**

Zur Einbringung des Gesetzentwurfs darf ich Ihnen, Herr Beuth, das Wort erteilen. Zehn Minuten Redezeit sind vorgesehen.

#### **Peter Beuth (CDU):**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bringe für die CDU-Landtagsfraktion in Unterstützung der Landesregierung das Hessische Gesetz über Einkommensverbesserungen für Tarifbeschäftigte im öffentlichen Dienst ein. Das Gesetz sieht Einkommensverbesserungen für Arbeiter und Angestellte von ca. 3,1 % insgesamt vor. Das ist ein wichtiges Signal für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sie werden an der positiven Entwicklung unseres Landes beteiligt. Ich denke, das ist gut so, und deswegen sollten wir dieses Gesetz am Ende auch beschließen.

Meine Damen und Herren, ausweislich der Drucks. 16/7715, des Dringlichen Entschließungsantrags der SPD-Fraktion, und dort des Punktes 1, stelle ich vor diesem Hause fest, dass offensichtlich die SPD-Fraktion den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in unserem Land diese Gehaltsverbesserung nicht gönnt. Das ist ausdrücklich schade.

(Beifall bei der CDU – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So ein Blödsinn!)

Wir bedauern, dass Sie den Leistungswillen und die Leistungsbereitschaft unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht anerkennen möchten und deswegen offenbar die Einkommensverbesserung ablehnen wollen.

(Petra Fuhrmann (SPD): Das ist ein bisschen sehr billig, was Sie hier von sich geben!)

Das ist sehr traurig, weil wir glauben, dass wir mit dem Gesetz den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine entsprechende Gehaltsverbesserung andienen sollten.

Meine Damen und Herren, das ist nicht der erste Sündenfall. Der Kollege Rudolph hat schon bei der Besoldungs-

erhöhung für die hessischen Beamtinnen und Beamten entsprechende Bemerkungen gemacht.

(Günter Rudolph (SPD): Ich komme gleich wieder!)

– Ich weiß, Sie kommen gleich wieder. – Das heißt, Sie lehnen auch die entsprechende Tarifierhöhung für die Beamten und die Versorgungsempfänger ab. Wir von der CDU-Fraktion haben für diese Haltung überhaupt kein Verständnis.

Meine Damen und Herren, eine effiziente und leistungsfähige Verwaltung braucht engagierte, motivierte und am Ende natürlich auch ordentlich bezahlte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Wir haben das mit der Besoldungserhöhung für 97.000 Beamtinnen und Beamte und 58.000 Versorgungsempfänger bereits in einem eigenen Gesetzentwurf, der sich im Geschäftsgang befindet, auf den Weg gebracht. In der vergangenen Woche haben wir im Innenausschuss eine Anhörung zu diesem Gesetzentwurf mit einem, wie ich finde, sehr positiven Ausgang gehabt.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Na ja!)

Der heutige Gesetzentwurf sieht vor, dass wir auch für die Arbeiter und Angestellten, 50.000 an der Zahl, eine entsprechende Einkommensverbesserung erreichen wollen.

(Reinhard Kahl (SPD): Was ist mit den Waldarbeitern?)

Der Gesetzentwurf enthält eine lineare Einkommenserhöhung von 2,4 % ab dem 1. April 2008, Einmalzahlungen in den Vergütungsgruppen bis V c nach dem alten BAT von 20 % und ab V b von 15 %, mindestens jedoch 250 €. Mit dieser Einmalzahlung, auch mit dem Mindestbetrag von 250 €, wird die soziale Komponente noch einmal deutlich.

Darüber hinaus haben wir eine Erhöhung des Kindergeldzuschlags in dem Gesetzentwurf vorgesehen, ab dem dritten Kind ein Zuschlag von 50 €. Das ist eine Familienkomponente, die wir bereits bei dem Besoldungsanpassungsgesetz eingebracht haben. Auch das ist eine relative Einmaligkeit, die wir hier erreichen.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Urteil des Bundesverfassungsgerichts!)

Darüber hinaus haben wir für diejenigen, die sich in neuen Verträgen bereits zu einer höheren Arbeitszeit verpflichtet haben, eine Einmalzahlung von 500 € zusätzlich vorgesehen. Auch das ist eine angemessene und gute Regelung.

(Reinhard Kahl (SPD): Sagen Sie etwas zu den Waldarbeitern!)

Meine Damen und Herren, wir haben dadurch Mehrkosten von insgesamt 71,9 Millionen €. Das entspricht einer Gesamttarifierhöhung von ca. 3,1 %. Ärzte und Waldarbeiter, das haben Sie im Gesetzentwurf gelesen, sind aus den entsprechenden Gründen ausgenommen. Das ist eine angemessene und vernünftige Lösung, die wir für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gefunden haben. Ich bitte Sie ganz herzlich, dass wir am Ende hier im Plenum diesen Gesetzentwurf im Interesse der Mitarbeiter unseres Landes auch verabschieden werden.

Meine Damen und Herren, wir lösen mit diesem Gesetzentwurf ein Spannungsfeld auf – auf der einen Seite eine Lohnsteigerung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu ermöglichen, auf der anderen Seite Rücksicht auf die Leistungsfähigkeit unseres Landes zu nehmen. Das drückt sich in dem, wie ich finde, guten Mix aus Einmalzahlung und linearer Erhöhung aus. Wir schließen keine dauerhafte Hypothek auf die kommenden Generationen ab. Auch das ist wichtig, hier erwähnt zu werden.

Der Gesetzentwurf war nötig und zweckmäßig, um sicherzustellen, dass die Arbeiter und Angestellten auch an der Einkommensentwicklung in diesem Lande beteiligt werden. Der Abschluss eines Tarifvertrages war nicht möglich. Eine Vertagung der Tarifparteien auf das Frühjahr des kommenden Jahres hat stattgefunden.

Herr Kollege Rudolph, im Übrigen, wenn ich mich an die Debatte zum Thema Besoldungsanpassung erinnere, ist damals bestritten worden, dass die Parteien sozusagen miteinander reden. Da sie sich jetzt in einem gemeinsamen Gespräch offensichtlich auf Frühjahr vertagt haben,

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Zu dem Thema aber nicht!)

scheinen sie damals bereits im Gespräch gewesen zu sein. Insofern wollte ich wenigstens hier noch den Beweis führen.

(Reinhard Kahl (SPD): Sagen Sie etwas zu den Waldarbeitern!)

Meine Damen und Herren, das Problem, das – ich will das gar nicht weiter kommentieren – die Gewerkschaften vor einem Abschluss hat scheuen lassen, war die Meistbegünstigungsklausel, die bis zum 31.12.2007 in Kraft ist und die es den Gewerkschaften außerordentlich schwer macht, hier einen entsprechenden Tarifvertrag abzuschließen.

Wenn die Tarifbeschäftigten aber nicht von der Einkommensentwicklung abgehängt werden sollen, dann müssen wir als Gesetzgeber entsprechend handeln, und das tun wir an dieser Stelle. Wir haben im Antrag der SPD gelesen, dass bezweifelt wird, dass wir dazu überhaupt verfassungsgemäß in der Lage seien und dass der Gesetzentwurf die Verfassung, und zwar Art. 9 Abs. 3 GG, verletze.

Sie haben – das ist ein bisschen bestürzend, hier feststellen zu müssen, weil Sie offensichtlich nicht geglaubt haben, dass wir es nachlesen – die entsprechende Entscheidung zitiert, die ich hier zumindest kurz vortragen möchte, weil in diesen Entscheidungen genau das Gegenteil von dem steht, was Sie in diesem Hause mit Ihrem Antrag glauben machen wollten. Im Entscheidungsband 94 in der Entscheidung auf Seite 268 geht es um eine Verfassungsbeschwerde zum Hochschulrahmengesetz wegen Eingriffs in die Tarifautonomie durch den Bundesgesetzgeber.

Dort können wir auf Seite 282, das ist genau eine Seite der von Ihnen zitierten, nachlesen, dass die Verfassungsbeschwerde, die damals von den Gewerkschaften eingereicht wurde, zwar zulässig war, aber sie war eben unbegründet. Das führt das Verfassungsgericht auf Seite 284 aus:

Die Koalitionsfreiheit der Tarifparteien ist zwar vorbehaltlos gewährleistet. Das bedeutet aber nicht, dass dem Gesetzgeber jede Regelung im Schutzbereich dieses Grundrechts verwehrt wäre.

Genau das ist die Position, die wir an dieser Stelle als Landesgesetzgeber einnehmen können. Weiter heißt es:

Aber auch im Übrigen ist dem Gesetzgeber die Regelung von Fragen, die Gegenstand von Tarifverträgen sein können, nicht von vornherein entzogen. Art. 9 Abs. 3 GG verleiht den Tarifvertragsparteien in diesem Bereich zwar ein Normsetzungsrecht, aber kein Normsetzungsmonopol.

Das ist genau der Rahmen, in dem wir uns am Ende mit unserem entsprechenden Gesetzentwurf bewegen werden und wollen. Ich zitiere weiter aus der Seite 287:

Selbst nach der unmissverständlichen Ankündigung gesetzgeberischer Schritte durch die Bundesregierung hatten sie keine Verhandlungsbereitschaft gezeigt. Unter diesen Umständen brauchte sich der Gesetzgeber nicht darauf zu verlassen, dass eine Regelung, die zu dem genannten Zweck objektiv erforderlich war, auf andere Weise als durch Gesetz geschaffen worden wäre.

Meine Damen und Herren, die Fundstelle, die Sie uns präsentiert haben, ist dazu geeignet, zu unterstreichen, dass wir uns mit dem Gesetz, das wir einbringen, auf Verfassungsboden befinden. Insofern bin ich Ihnen dankbar, dass Sie uns auf diese Entscheidung hingewiesen haben. Wir befinden uns bei dieser Einschätzung in sehr guter Gesellschaft, weil auch der Tarifkoordinator der Gewerkschaft, Christian Rothländer, in der „FAZ“ am 24.08.2007 geäußert hat: „Rein rechtlich handelt das Land korrekt.“

An dieser Stelle ist der Frage der Verfassungsmäßigkeit von uns nichts mehr hinzuzufügen. Wir werden in der Anhörung sicherlich weiter darüber miteinander diskutieren und streiten dürfen. Aber es bleibt dabei: Wir wollen mit unserem Gesetzentwurf den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dieses Landes insgesamt, nicht nur den Beamtinnen und Beamten und den Versorgungsempfängern, sondern auch den Arbeiter und Angestellten – wir sind ein bisschen erstaunt, dass Sie ausgerechnet bei den Angestellten und Arbeitern diese Probleme mit vortragen –

(Zuruf des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

#### **Vizepräsident Lothar Quanz:**

Herr Beuth, Sie müssen zum Schluss kommen. Die Zeit ist um.

#### **Peter Beuth (CDU):**

eine entsprechende Tarifierhöhung zukommen zu lassen. In diesem Sinne wären wir Ihnen sehr dankbar, wenn Sie am Ende mit uns gemeinsam diesem Gesetzentwurf der CDU-Fraktion zustimmen wollen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsident Lothar Quanz:**

Danke sehr, Herr Beuth. – Für die SPD-Fraktion hat nunmehr Herr Rudolph das Wort.

#### **Günter Rudolph (SPD):**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Clemens Reif (CDU): Pass auf, was er sagt!)

– Herr Reif, hören Sie zu, vielleicht bekommen Sie es dann mit und verstehen es sogar.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Glaube ich nicht! – Zurufe von der CDU)

Mit dem Gesetzentwurf der CDU-Fraktion wird in unzulässiger Weise in einen verfassungsrechtlich geschützten Bereich, nämlich den der Tarifautonomie, eingegriffen. Wir bleiben dabei: Das ist nicht in Ordnung. Sie wollen damit die Tarifautonomie aushebeln. Das ist die klare Erkenntnis, und das ist mit uns nicht zu machen.

(Beifall bei der SPD)

Herr Beuth, ich nehme an, das Innenministerium hat Ihnen die entsprechende Zuarbeit geleistet, weil der ganze Gesetzentwurf aus dem Hause des Innenministeriums stammt. – Herr Innenminister, so weit zur sauberen Trennung von Legislative und Exekutive. Aber wer wird so kleinlich sein? An der Stelle kann man das eine oder andere später genauso machen. Manchmal hat es auch etwas Gutes, was man von Ihnen an der Stelle übernehmen kann.

Herr Beuth, um das sehr deutlich zu sagen: In Übereinstimmung mit dem Bundesverfassungsgericht stellen wir fest, dass eine gesetzliche Regelung, mit der die Höhe des Arbeitsentgeltes von Tarifbeschäftigten festgelegt werden soll, die verfassungsrechtlich durch Art. 9 Abs. 3 GG geschützte Tarifautonomie verletzt und daher verfassungswidrig ist. Sie zitieren Urteile des Bundesverfassungsgerichts – Herr Innenminister, gelegentlich üben Sie heftige Kritik an Urteilen des Bundesverfassungsgerichts. Wenn ich an die Wohnraumüberwachung denke, dann sagen Sie: Ach, das ist ein Verfassungsgerichtsurteil; ob das stimmt, wissen wir gar nicht. – Also gerade einmal so, wie es dem Herrn Innenminister passt.

Nein, das Bundesverfassungsgericht hat in diesem Urteil enge Grenzen des Eingriffs in die Tarifautonomie erlaubt und zugelassen, die aber mit dem vorliegenden Gesetzentwurf nach unserer Auffassung eindeutig überschritten sind. Und das werden wir entsprechend aufarbeiten.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU)

Meine Damen und Herren, das Aushandeln von Tarifverträgen zählt nach der ständigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zum wesentlichen Bestandteil der Gewerkschaftstätigkeit und ist besonders geschützt – wir fügen hinzu: zu Recht besonders geschützt. Die Landesregierung hat als einzige eines Bundeslandes die Tarifgemeinschaft der Länder verlassen und weigert sich bis zum heutigen Tage, einen Tarifvertrag mit den Gewerkschaften abzuschließen. Berlin ist ausgetreten, hat aber einen Tarifvertrag mit den Gewerkschaften geschlossen. Herr Innenminister, nun kann man sich fragen, wenn 14 Bundesländer das machen, warum Hessen das anders macht. Irren denn 14 Bundesländer, wobei das sowohl sozialdemokratisch geführte als auch andere sind?

Nein, der Hintergrund ist etwas anderes. Die Beschäftigten in der hessischen Landesverwaltung mussten in den letzten Jahren die Folgen Ihrer unsinnigen „Aktion düstere Zukunft“ ausbluten. Es gab deutlich schlechtere Arbeitsbedingungen, unterschiedliche Arbeitszeiten innerhalb der Verwaltung und weniger Gehalt. Das sind die Konsequenzen gewesen.

Ihr Versuch, sich jetzt gönnerhaft hinzustellen und eine Erhöhung um 2,4 % wahrzunehmen, ist schlicht und ergreifend eine Unverschämtheit gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dieser Landesverwaltung.

(Beifall bei der SPD)

Nun könnte man wohlmeinend denken, die Landesregierung hätte ihren Fehler eingesehen. Das wäre zu viel verlangt. Herr Bouffier, ich glaube vielmehr, das hat etwas mit dem 27. Januar 2008 zu tun.

(Andrea Ypsilanti (SPD): Ui! – Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Ja, Frau Ypsilanti, diese Landesregierung merkt, das Eis ist dünn. Es ist an manchen Stellen schon eingebrochen. Der Rest wird von uns noch besorgt. Sie wollen bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gut Wetter machen. Das Problem ist, die haben es erkannt. Die Beamten haben es erkannt, und die Tarifbeschäftigten haben es erkannt.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Mitarbeiter wollen nicht gönnerhaft etwas haben. Sie wollen teilhaben an den allgemeinen Einkommensentwicklungen und nicht abhängig sein von irgendwelchen Stimmungen oder Launen einer CDU-Landesregierung. Nein, diese Einkommenssteigerungen bleiben hinter den bundesweiten Tarifverträgen zurück. 2,9 % ist die Marge des Tarifvertrages, der im Mai 2006 geschlossen wurde.

Zur Rechtssicherheit. Das, was durch ein Gesetz beschlossen wird, kann wieder durch ein Gesetz zurückgenommen werden. Das ist ein entscheidender wichtiger Grundsatz. Eine solche Regelung kann durch Gesetz wieder abgeschafft werden. Der sogenannte nachwirkende Schutz wird nur durch Tarifverträge gewährleistet.

Herr Innenminister, das hat etwas mit Ihrer schlechten Personal- und Tarifpolitik zu tun. Das ist eine Politik nach Gutsherrenart, die Sie hier zu vertreten haben. Wir haben vor einigen Wochen das Gleiche für den Beamtenbereich erfahren.

Herr Kollege Beuth, an der Stelle eine kleine Nachhilfe. Für die Beamten muss es durch Gesetz geregelt werden. Für die Angestellten und Tarifbeschäftigten ist es das erste Mal seit der Weimarer Republik der Fall – ein interessanter und bemerkenswerter Vorgang –, ein Eingriff in die Tarifautonomie, einmalig zurückgehend bis in die Weimarer Republik. Darauf können Sie besonders stolz sein, allerdings im negativen Sinn.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf: Bei der Vorlesung hat er gefehlt!)

– Das soll vorkommen, er hat an der einen oder anderen Stelle dann nicht aufgepasst.

Im Rahmen der Föderalismusreform haben die Bundesländer die Zuständigkeit, die Gesetzgebungskompetenz, auch im Bereich der Besoldung. Sie haben sie bei der Besoldung einseitig genutzt und wollen sie auch im Hinblick auf die Tarifbeschäftigten nutzen.

Meine Damen und Herren, ich will noch einen besonderen Punkt erwähnen. Durch Zwischenrufe habe ich es schon versucht, aber der Kollege Beuth konnte mit dem Zwischenruf „Waldarbeiter“ nichts anfangen. Das sind die Leute, die in aller Regel im Wald arbeiten, deswegen der Begriff „Waldarbeiter“.

(Zurufe von der CDU)

Herr Kollege Beuth – –

(Zuruf des Ministers Volker Bouffier)

– Nein, nein, Herr Innenminister, ich bin so redlich und unterstelle Ihnen, dass Sie wissen, was Waldarbeiter sind. Das ist ja schon etwas.

Meine Damen und Herren, zu den Waldarbeitern, einer Gruppe, bei der es üblich war, im Anschluss an die Tarifverträge mit ver.di ÖTV-eigene Tarifverträge abzuschließen, weil es da Sonderkonditionen gibt. Diese Waldarbeiter kommen dann nicht in den Genuss Ihrer 2,4-prozentigen Steigerung. Sie sagen: „Weil es da noch nichts zu verhandeln gibt.“ Richtig. Sie hätten den Tarifvertrag kündigen und sagen müssen, dass den Waldarbeitern schlechtere Arbeitsbedingungen zustehen – längere Arbeitszeiten, weniger Weihnachts- und Urlaubsgeld. Die Waldarbeiter sind durch die „Operation düstere Zukunft“ ohnehin gebeutelt. Dort wurden 1.500 Stellen gestrichen. Die Waldarbeiter – eine Gruppe, die ohnehin nicht so viel Geld verdient – sind also zweimal gelackmeiert, um es einmal vorsichtig zu sagen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, was Sie betreiben, ist schlicht und ergreifend eine Missachtung der Rechte von Arbeitnehmern und deren Vertretungen. Außerdem haben Sie noch die sogenannte Einmalzahlung von 500 € eingebaut. Damit dies jedem in diesem Hause klar wird: Diese Einmalzahlung gibt es nur, wenn die Arbeitnehmer Einzelverträge abschließen und eine Änderung ihrer Arbeitsbedingungen hinnehmen, z. B. eine Verlängerung der Arbeitszeit auf 42 Stunden, weniger Weihnachtsgeld und weniger Urlaubszuwendungen. Sie wollen auf diese Art und Weise versuchen, Leute unter Druck zu setzen. Das ist Politik nach Gutsherrenart aus dem letzten Jahrhundert. Herr Innenminister Bouffier, so macht man keine moderne Personal- und Tarifpolitik.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Deswegen sind wir an dieser Stelle konsequent. Denn Tarifautonomie ist nicht etwas, über das man nebenbei einmal redet, man darf sie nicht einmal ignorieren, einmal brechen – wir nehmen sie ernst; sie ist verfassungsrechtlich geschützt.

Herr Beuth, diesen Vorwurf haben Sie sicherlich nicht ernst gemeint: Wir sind natürlich sehr dafür, dass die Mitarbeiter angemessen mehr Einkommen erhalten, aber nicht im Rahmen eines gönnerhaften Gebens, sondern im Rahmen eines vernünftig ausgehandelten Tarifvertrages. Das, was Sie hier vorlegen, ist schlicht und ergreifend nicht in Ordnung. Wir sind konsequent und werden diesen Gesetzentwurf auch ablehnen. Wir fordern die Landesregierung auf, den tariflosen Zustand in Hessen endlich zu beenden, mit den Gewerkschaften einen Tarifvertrag abzuschließen und in die Tarifgemeinschaft der Länder zurückzukehren. Die Mitarbeiter der hessischen Landesverwaltung wollen einen fairen Ausgleich der Interessen von Beschäftigten und Dienstherrn. Deswegen werden sie sich nicht darauf einlassen, was auch vernünftig ist. Da kann ich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nur zurufen: Sie müssen sich noch bis zum 27. Januar 2008 gedulden. Dann haben die Mitarbeiter es in der Hand, eine andere, eine bessere Regierung zu wählen. Ich bin angesichts der Rückmeldungen sehr zuversichtlich. Viele Leute, gerade in der Landesverwaltung, sind enttäuscht von dieser Landesregierung: Wortbruch vor den Wahlen, hinterher alles eingekassiert.

Wir wollen, dass die Tarifautonomie beachtet wird und es künftig wieder Tarifverträge statt Lohndiktaten geben

wird. Dann wird es ein Geben und Nehmen zwischen Arbeitgebern und Gewerkschaften sein. Das wird nicht immer einfach sein, aber ich denke, es ist ein partnerschaftliches Verhältnis, das sich in der Bundesrepublik in den letzten 60 Jahren bewährt hat. Diese Landesregierung meint, mit ihrer absoluten Mehrheit alles machen zu können. Dieser Spuk wird am 27. Januar beendet. Das ist gut für die Menschen in Hessen und die Mitarbeiter der Landesverwaltung. Wir werden im Interesse der Menschen in diesem Land wieder zu einer geordneten Tarif- und Beschäftigungspolitik zurückkehren. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsident Lothar Quanz:**

Danke sehr, Herr Rudolph. – Als Nächster hat Herr Frömmrich das Wort für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

#### **Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Man merkt in diesem Hause doch schon, dass der Wahltermin näher rückt und dass die Unruhe innerhalb der CDU-Fraktion im Landtag von Plenarsitzung zu Plenarsitzung größer wird.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Michael Boddenberg (CDU): Haben Sie sich das aufgeschrieben?)

In der Sitzung vor der Sommerpause haben wir es mit einem Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz für die Jahre 2007 und 2008 für die Beamten des Landes zu tun gehabt. Heute beschäftigen wir uns mit den Einkommen der Tarifbeschäftigten des Landes. Es ist schon erstaunlich, was die Angst vor dem Wähler bei der CDU-Fraktion in diesem Hause auslöst. Wir erleben in den letzten Tagen seltsame Wandlungen, teilweise auch der Regierungsmitglieder und des Ministerpräsidenten. Der Ministerpräsident erobert die Yellow Press, wie man dem Pressespiegel entnehmen kann.

(Norbert Schmitt (SPD): Erobern ist etwas anderes!)

Der Fraktionsvorsitzende ist sozusagen „auf Rosen gebettet“ in der „Bild“-Zeitung wieder zu erkennen. In welcher Art und Weise Sie sich vier Monate vor der Wahl weichspülen wollen, das werden die Wählerinnen und Wähler in Hessen durchschauen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Nur kein Neid!)

Meine Damen und Herren, Sie betreiben über Jahre eine Politik nach Gutsherrenart. Sie setzen die Arbeitszeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter herauf, Sie kürzen das Weihnachtsgeld, Sie streichen das Urlaubsgeld, und vier Monate vor der Landtagswahl wird der Versuch unternommen, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieses Landes friedlich zu stimmen.

(Norbert Schmitt (SPD), an die CDU gewandt: Und da glauben Sie, Sie werden von ihnen gewählt? – Gegenruf des Abg. Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Glauben Sie das?)

Das wird Ihnen nicht gelingen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Norbert Schmitt (SPD): Das glaube ich auch! Damit können Sie rechnen!)

Herr Innenminister, die Mitarbeiter dieses Landes sind schlau genug, dieses Wahlkampfmanöver der CDU im Landtag zu durchschauen. Ich habe schon im Zusammenhang mit der Besoldungserhöhung für die Beamten gesagt – ich sage dies hier ausdrücklich auch noch einmal in Bezug auf die Tarifbeschäftigten –: Wir begrüßen es ausdrücklich, dass mittlerweile auch bei der CDU und der Regierung dieses Landes angekommen ist, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Beamte an der Einkommensentwicklung des Landes teilhaben sollen. Das begrüßen wir ausdrücklich.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Was denn – begrüßen oder Neid?)

Wir begrüßen auch ausdrücklich, dass es zumindest in Ihren Kopf gekommen ist, dass man Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besser bezahlen soll, dass sie an der Einkommensentwicklung teilhaben sollen.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Also Beifall?)

– Wo Sie Beifall bekommen, das werde ich Ihnen noch sagen. Beschäftigen Sie sich noch einmal mit Ihrem Rosenbetten, dann kommen wir vielleicht noch ein bisschen weiter.

Herr Innenminister, die Art und Weise – –

(Minister Volker Bouffier: Ich habe den Eindruck, Sie wollen das auch einmal sein!)

– Herr Innenminister, auf Rosen gebettet sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landes auf keinen Fall. Das können wir nach dem Umgang, den Sie in den letzten Jahren mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gepflegt haben, schon einmal feststellen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Herr Innenminister, ich sage Ihnen dies noch einmal in Bezug auf die Tarifpolitik: Die Art und Weise, wie diese Erhöhung zustande kommt, kritisieren wir ausdrücklich. Herr Kollege Rudolph hat noch einmal die Tarifautonomie angesprochen. Ich sage aber auch: Sie greifen mit diesem Gesetz in privatrechtliche Arbeitsverträge ein. Inwieweit Sie das machen können, wollen wir uns in den Anhörungen erst einmal genau sagen lassen. Selbst wenn es positive Entwicklungen sind, mit denen Sie in den Arbeitsvertrag eingreifen, indem Sie die Erhöhung des Gehaltes in Aussicht stellen,

(Norbert Schmitt (SPD): Das ist weniger als Tarif!)

ist trotzdem die Frage, inwieweit Sie per Gesetz im Hessischen Landtag in die privatrechtlichen Arbeitsverträge der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingreifen können.

(Norbert Schmitt (SPD): So ist es!)

Meine Damen und Herren, der Umgang mit dem Personal und den Gewerkschaften spottet jeder Beschreibung. Es ist ein Skandal, wie Sie mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dieses Landes in den vergangenen Jahren umgegangen sind.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Die freuen sich!)



Zu den Abschlüssen und zu dem, was Sie hier anbieten, muss man sagen: Das bleibt hinter dem zurück, was in der Tarifgemeinschaft der Länder beschlossen worden ist. Sie schlagen zum 1. April 2,4 % vor, die Tarifgemeinschaft der Länder schon 2006 eine Einmalzahlung, dann zum 1. Januar 2008 2,9 %, dann gestaffelte Einmalzahlungen. Auch die Einmalzahlungen sind besser gestaffelt als das, was Sie hier vorschlagen. Herr Minister Bouffier, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stellen sich schlechter bei dem, was Sie hier vorschlagen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe es von dieser Stelle aus schon mehrfach gesagt, will es aber trotzdem noch einmal sagen: Was Sie mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern machen, hat nichts, aber auch gar nichts mit moderner Personalpolitik zu tun. Herr Innenminister, was Sie hier organisieren, ist rückwärtsgewandt und demotivierend. Wenn Sie in die Außenstellen und Behörden dieses Landes gehen, wenn Sie sich mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beschäftigen und mit ihnen reden, wird Ihnen das auch in jeder Behörde gesagt werden.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Sie setzen – und das unterscheidet uns wesentlich – eben nicht auf Dialog. Sie setzen hier wieder einmal auf Konfrontation. Ich kann Ihnen nur sagen: Ich hoffe, dass Sie am 27. Januar von den Wählerinnen und Wählern im Bundesland Hessen für diese Politik die Quittung bekommen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Die Hoffnung stirbt zuletzt! – Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Herr Minister, Ihre Art und Weise des Umgangs hätte gar nicht sein müssen. Sie hätten mit den Gewerkschaften und mit ver.di zu einer Vereinbarung kommen können, wenn Sie gewollt hätten. Ich zitiere hier Herrn Schenk, Mitarbeiter von ver.di: „Mit einer größeren Bereitschaft des Innenministeriums wäre es möglich gewesen, noch in diesem Jahr die Einmalzahlung zu regeln und alles Weitere im neuen Jahr zu besprechen.“

(Günter Rudolph (SPD): Hört, hört!)

Aber das wollten Sie ja nicht. Herr Innenminister, Sie wollten nicht zu einer Einigung kommen. Sie wollten das hier per Gesetz beschließen, und Sie wollten, dass dieser Betrag möglichst punktgenau noch Ende des Jahres

(Norbert Schmitt (SPD): Vor der Wahl!)

zur Wahl auf den Konten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erscheint, damit Sie daraus Ihren politischen Nektar saugen können.

(Norbert Schmitt (SPD): So ist es!)

97.000 Beamte, 57.000 Versorgungsempfänger, 60.000 Angestellte und Arbeiter des Landes werden Ihre tarifpolitische Geisterfahrt der vergangenen Jahre und die „Operation düstere Zukunft“ nicht vergessen. Die Verärgerung bei den Beschäftigten sitzt tief. Das kann man nach jeder Veranstaltung nachlesen. Ich will hier nur ein paar kurze Zitate zum Besten geben, z. B. von der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft:

Regieren nach Gutsherrenart darf keine Zukunft haben.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Wer ist das denn?)

– Herr Kollege Irmer, das ist genau Ihr Problem. So reden Sie über Gewerkschaften, so reden Sie über die Organisationen, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vertreten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Keine Verhandlungen, sagt die Gewerkschaft, keine Kompromisse, sondern Diktat von oben. Das ist das Leitbild von Roland Koch. Tarifverträge stören da nur, ebenso wie effektive Verhandlungsrechte der Beamtinnen und Beamten und das Personalvertretungsrecht, das schon mehrfach beschnitten wurde und obendrein in der Praxis ständig unterlaufen wird.

Das denken die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren von der CDU.

Der Kollege Rudolph hat es schon angesprochen, aber auch ich will das noch einmal tun. Dankenswerterweise hat die Kollegin Wettlaufer-Pohl das wie folgt formuliert.

(Zurufe von der CDU: Aha!)

– Mein Gott, jetzt ist wenigstens Stimmung in der Hütte. Herzlich willkommen in der Gegenwart, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der CDU)

Frau Wettlaufer-Pohl hatte das in der „HNA“ ausdrücklich erwähnt. Ich will sie zitieren, denn sie spricht aus, welchen Umgang Sie mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern pflegen:

Bei Hessens Waldarbeitern ist der Ärger noch viel größer, denn sie werden, zumindest zunächst, noch nicht einmal von dem, was hier vorgeschlagen worden ist, etwas abbekommen.

Herr Innenminister, zu Ihrem Umgang mit den Waldarbeitern sage ich Folgendes. Sie sind nach dem Sturm Kyrill und nach anderen Sturmkatastrophen hinausgegangen und haben die Menschen dafür gelobt, dass so schnell gehandelt worden ist. Diese Arbeit im Wald ist wirklich schwierig, sie ist sehr gefährlich, gerade in solchen Situationen. Jetzt sollen die Waldarbeiter von dem, was Sie hier gesetzlich beschließen wollen, noch nicht einmal etwas abbekommen. Herr Innenminister, das ist ein schäbiger Umgang mit diesen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Zuruf des Ministers Volker Bouffier)

Herr Innenminister, Sie haben sich ein tiefes Loch gegraben, aus dem Sie nicht mehr herauskommen. Ein tibetisches Sprichwort lautet: Wenn du in einem Loch sitzt, musst du zuerst einmal mit dem Graben aufhören. – Ich fordere Sie auf: Kehren Sie zu einem anderen Umgang mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dieses Landes zurück, kehren Sie um.

(Zurufe von der CDU)

– Um oder zurück, das ist vollkommen egal. Sie scheren sich sowieso nicht darum. Das haben wir in den letzten Jahren erlebt.

Vor fast genau einem Jahr haben wir an dieser Stelle über dieses Thema gesprochen. Herr Innenminister, Sie werden sich erinnern.

**Vizepräsident Lothar Quanz:**

Herr Frömmrich, achten Sie bitte auf die Zeit.

**Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Ich komme sofort zum Schluss. – Damals haben Sie gesagt: „Ich werde für die Angestellten jetzt ganz sicherlich keine gesetzliche Regelung herbeiführen, die durch Tarifvertrag entsprechend zu regeln ist.“ Wie kommen Sie jetzt zu diesem Sinneswandel? Das müssen Sie schon erklären.

Herr Innenminister, Ihr Umgang mit dem Personal ist wirklich unter aller Granate. Sie ersetzen Tarifverhandlungen durch ein Gesetz. Das ist ein Vorgang, zu dem es zuletzt in einer Krisensituation während der Weimarer Republik gekommen ist. Herr Innenminister, das sollten Sie sich einmal vor Augen führen. Ihr Umgang mit dem Personal spottet wirklich jeder Beschreibung. Sie sollten zu einem vernünftigen Umgang mit dem Personal und zu einer vernünftigen Tarifpolitik zurückkehren. Reden Sie mit den Gewerkschaften,

**Vizepräsident Lothar Quanz:**

Herr Frömmrich!

**Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

verhandeln Sie mit den Gewerkschaften, reden Sie mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Ein Diktat kann keine ordentliche Tarifpolitik ersetzen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

**Vizepräsident Lothar Quanz:**

Herr von Hunnius, Sie haben das Wort für die FDP-Fraktion.

**Roland von Hunnius (FDP):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Auf den ersten Blick scheint es sich bei dem vorliegenden Gesetzentwurf um den Fluch einer gut gemeinten Tat zu handeln. Die Besoldung der Beamten ist erhöht worden. Das war gut gemeint. Das haben wir nie bestritten. Diese Erhöhung soll nun für die Angestellten und Arbeiter – heutzutage nennt man sie Tarifbeschäftigte – nachvollzogen werden.

Als Finanzpolitiker glaube ich auf den zweiten Blick so etwas wie ein goldenes Füllhorn zu erkennen. Zuerst hat die CDU-Fraktion die Beamten bessergestellt, nun will sie die Tarifbeschäftigten besserstellen. Zudem hat die Frau Kultusministerin neuerdings erkannt, dass die Lehrerinnen und Lehrer zu wenig verdienen. Ich warte jeden Tag darauf, dass jemand sagt, dass die Polizisten zu wenig verdienen. Dazu könnte man sehr viel sagen. Vielleicht wird das die kleine Überraschung im Vorwahlkampf. Ich frage mich aber: Wo kommt all das Geld her? Wir sind ja fast dabei, den Menschen per Gesetz mehr Geld aufzudrängen, auch wenn sie es gar nicht haben wollen.

Da fragt man sich natürlich: Warum passiert das, und warum passiert das gerade jetzt? Sehen wir uns einmal die Änderungen an, die Gegenstand dieses Gesetzentwurfs sind. Es geht erstens um eine lineare Einkommenssteigerung ab dem 1. April 2008. Eine solche Steigerung hätte man füglich auch im kommenden Jahr tarifvertraglich vereinbaren können. Das müsste man nicht im Voraus machen. Zweitens geht es um eine Anhebung des Familienzuschlags. Das hätte man auch im nächsten Jahr vereinbaren können, denn die Anhebung gilt ohnehin rückwirkend zum 1. Januar 2007. Auch das hätte also 2008 vereinbart werden können.

Somit bleibt drittens eines übrig, nämlich das Lieblingsinstrument der Landesregierung: Einmalzahlungen, am besten im Dezember ausgezahlt. Das neue Konzept lautet: Einmal-, Zweimal- oder Dreimalzahlungen.

(Zuruf von der FDP: Einfachzahlungen!)

– Wie auch immer. – Das ist das neue Konzept, um die Wählerinnen und Wähler gnädig zu stimmen, bevor sie ihr Kreuzchen machen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Diese Einmalzahlung ist der wahre Grund dafür, warum man ein Gesetz verabschieden muss. Man kann sich natürlich fragen: Ist es die Sorge der Landesregierung um die Weihnachtsgeschenke der Beschäftigten, oder geht es vielleicht doch um ein bisschen Wahlstimmungsvorsorge?

Jetzt komme ich auf die Art und Weise zu sprechen, wie das Ganze geschehen soll. Dazu ist schon viel gesagt worden. Die Einkommen der Tarifbeschäftigten sollen nicht durch einen Tarif, sondern durch Gesetz geregelt werden. Das ist ein eigenartiger Vorgang. Wir haben in unserer Fraktion recherchiert, wann in Deutschland das letzte Mal so gehandelt worden ist. Ich kann mich zwar nicht dafür verbürgen, aber wir haben festgestellt, dass das zum letzten Mal unter Brüning im Rahmen des Erlasses der Notverordnungen geschehen ist. Es muss also einen sehr triftigen Grund geben, dass Sie hier von dem Üblichen abweichen.

(Beifall bei der FDP – Günter Rudolph (SPD): Bei dieser Landesregierung ist alles anders!)

Eine solche Handhabung führt faktisch zu einer Aushöhlung der Tarifautonomie. Daran führt kein Weg vorbei. Ich treffe jetzt keine rechtliche Aussage. Das ist auch der Grund, weshalb wir den Antrag der SPD-Fraktion nicht unterstützen; denn wir werden hier sicher nicht beschließen, was Recht ist und was nicht Recht ist. Das richtet sich nämlich nach den Gesetzen. Wir unterstützen aber den Punkt 2 des Antrags der SPD-Fraktion, der sich auf eine Formulierung des Bundesverfassungsgerichts bezieht und lautet:

Der Hessische Landtag wertet die Tarifautonomie als durch die Verfassung geschütztes arbeitsrechtliches Institut, das darauf angelegt ist, die strukturelle Unterlegenheit der einzelnen Arbeitnehmer beim Abschluss von Arbeitsverträgen durch kollektives Handeln der Gewerkschaften auszugleichen.

Das ist ein Zitat aus einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts. Dem ist nichts hinzuzufügen. Diesem Grundsatz widerspricht die Vorgehensweise der CDU-Fraktion fundamental.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich sage es noch einmal: Das ist eine politische Kritik, keine rechtliche Stellungnahme. Politisch gesehen handelt es sich inhaltlich um eine Aushöhlung der Tarifautonomie. Um das festzustellen, muss man kein großer Freund von ver.di sein. Wir haben auch schon an anderer Stelle konstatieren müssen, dass die Landesregierung an den Gewerkschaften vorbei operiert.

Es bleibt die Frage zu stellen: Warum wird das gemacht? Dazu sagt die Landesregierung: Es gibt keine Alternativen. – Dazu sage ich: Das ist verdammt ideenlos. Wenn Sie meinen, dass es dazu keine Alternativen gibt, dann ist es wirklich Zeit, über Alternativen zu einer allein regierenden Regierungspartei nachzudenken.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Wie sehen die praktischen Konsequenzen aus? Lassen wir einmal den Gedanken an Wahlgeschenke, an Stimmungsmache und an eine Aushöhlung der Tarifautonomie weg. Schauen wir uns das ganz einfach unter ökonomischen Gesichtspunkten an. Was ist die Konsequenz? Die CDU-Fraktion will eine gesetzlich fixierte Erhöhung der Tarifeinkommen beschließen. Irgendwann wird irgendwer wieder Tarifverhandlungen aufnehmen müssen. Herr Minister, niemand in diesem Saal ist doch wohl der Meinung, dass der Abschluss bei diesen Tarifverhandlungen geringer ausfallen wird, als das diesmal der Fall ist. Der Ausgangspunkt der Verhandlungen ist also nicht null, sondern der Ausgangspunkt sind die 2,4 % und die Einmalzahlung. Das bedeutet im Ergebnis für das Land Hessen höhere Ausgaben, als wir sonst gehabt hätten. Das ist unausweichlich.

(Beifall bei der FDP)

Ich sage ganz deutlich: Wir sind nicht dagegen, dass die Tarifbeschäftigten mehr Geld bekommen. Wir sind aber gegen die Art und Weise, wie das hier gemacht wird. Dazu fällt mir, um es etwas freundlicher auszudrücken, nur eines ein: honi soit qui mal y pense.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

#### **Vizepräsident Lothar Quanz:**

Danke, Herr von Hunnius. – Herr Staatsminister Bouffier, Sie haben das Wort.

#### **Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:**

Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Diese Landesregierung zeichnet sich unter anderem dadurch aus, dass sie das tut, was sie gesagt hat.

(Beifall bei der CDU – Lachen des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wir haben gesagt, wir wollen die Beamten und die Tarifbeschäftigten in diesem Lande in gleicher Weise behandeln.

(Günter Rudolph (SPD): Keine Sonderopfer für Beamte!)

– Genau das haben wir gemacht. – Wir werden die Beamten nach einer Verständigung mit dem Beamtenbund durch eine Erhöhung der Tarife und durch Einmalzahlungen mit einer familienpolitischen Komponente besserstellen. Der Gesetzentwurf, den die CDU-Fraktion jetzt auf-

gegriffen hat, wofür ich mich ausdrücklich bedanke – ich bedanke mich auch bei dem Kollegen Beuth für das, was er hier vorgetragen hat –, greift genau diesen Gedanken auf. Wir haben also das gemacht, was wir vorher angekündigt haben.

Ich möchte die Geschichtsklitterung, die hier betrieben worden ist, ein bisschen zurechtrücken. Ich beginne mit den Ausführungen von Herrn von Hunnius. Lassen wir die französischen Abgänge jetzt einmal weg. Sie haben völlig zu Recht erklärt, dass wir zwei Dinge in ein vernünftiges Verhältnis zueinander bringen müssen: Zum einen wollen wir die Bediensteten des Landes Hessen, soweit sie Tarifbeschäftigte sind, in angemessener Weise an der Einkommensentwicklung der Gesamtbevölkerung beteiligen. Das hat niemand bestritten.

(Günter Rudolph (SPD): Das fordern wir ja!)

Sie haben aber auch darauf hingewiesen, dass das sorgfältig umgesetzt werden muss und dass wir kein Füllhorn ausschütten können. Genau das ist die Ausgangslage.

Ich frage Sie: Wie sollen wir das machen? Das Primat lag immer bei den Tarifverhandlungen. Ich möchte deutlich zu Protokoll geben, dass wir bis Ende August sehr gute und konstruktive Tarifverhandlungen geführt haben. Mit dem, was Sie hier erzählt haben, wollen Sie wohl eine Illusion erzeugen.

Sie wissen es doch alle viel besser. Sie konnten es auch in der Zeitung lesen. Es hat doch seinen Grund, warum der Hauptverhandlungsführer ver.di gesagt hat: Wir haben die Gespräche unterbrochen

(Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

und werden die Gespräche weiterführen. – Der Tarifkoordinator wurde doch hier genannt.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Warum ist es denn nicht zu einem Abschluss gekommen? Vergessen Sie einmal die gewaltigen schauspielerischen Tricks – seit der Weimarer Republik habe es das noch nie gegeben.

(Günter Rudolph (SPD): Das stimmt aber!)

– Stimmt. Aber seit der Weimarer Republik hat es auch etwas anderes nicht gegeben, und das haben Sie alle hier unterschlagen: Eine Gewerkschaft, die sich nicht bewegen kann, ist handlungsunfähig. Das war der entscheidende Punkt, weswegen wir nicht weitergekommen sind.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, nicht wir, sondern ver.di und die Tarifunion haben eine Meistbegünstigungsklausel abgeschlossen. Das heißt ganz klar, sie haben mit dem Bund und den kommunalen Arbeitgebern vereinbart, dass sie an keiner anderen Stelle in einem Tarifvertrag eine Änderung vornehmen können, die den Tarifpartner – also beispielsweise das Land Hessen – besserstellen würde. Das ist der entscheidende Punkt.

Das führt z. B. dazu, dass die kommunalen Arbeitgeber ver.di verklagt haben. Diese Klage gibt es schon. Dahinter stehen 3,2 Millionen Arbeitnehmer.

Deshalb habe ich dem Bundesvorstand von ver.di gesagt: Ich verstehe euch. – Wer sich ein bisschen mit der Sache auskennt und nicht nur allgemeine Sprechblasen von sich gibt, der muss einfach wissen – –

(Widerspruch bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Beifall bei der CDU – Günter Rudolph (SPD): Nicht so bescheiden! – Zuruf des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Gut, dann machen wir es anders. Herr Kollege Frömmrich, Verzeihung, ich habe Sie doch gar nicht erwähnt. Wenn Sie sich sofort getroffen fühlen, ist das nicht mein Problem.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Bleiben wir aber ruhig. Ich will folgenden Sachverhalt einfach darstellen. Ich habe die Gespräche alle selbst geführt. Es ist unbestritten einhellige Meinung der gesamten Bundesspitze von ver.di, dass sie das Risiko nicht eingehen können, mit einem Tarifpartner andere Verträge abzuschließen, die unter Umständen die Meistbegünstigungsklausel auslösen. Diese Meistbegünstigungsklausel gilt bis Ende dieses Jahres. Es ist arbeitsrechtlich und tarifvertragsrechtlich nicht zulässig – auch das haben wir diskutiert –, jetzt einen Vertrag mit Wirkung für die Zukunft abzuschließen. Herr Kollege von Hunnius, das wäre nämlich der klassische Fall einer Umgehung eines Arbeits- oder Tarifvertragswerkes. Sonst hätten wir jetzt im August einen Vertrag für die Zukunft schließen können. Das ist nicht möglich. Sie können gerne auf allen Seiten nachfragen, dazu gibt es meterweise Ausarbeitungen.

Dann kommen Sie zu folgendem entscheidenden Problem. Sie haben entweder die Möglichkeit, den Tarifvertrag der Länder zu übernehmen, oder Sie können ihn nicht übernehmen. Wir haben immer die These vertreten – und da müsste die FDP zustimmen –, diesen Tarifvertrag der Länder halten wir für nicht zustimmungsfähig.

(Günter Rudolph (SPD): Das halten wir für falsch!)

– Das ist ja in Ordnung. Damit wir aber einmal den Unterschied herausarbeiten.

(Günter Rudolph (SPD): Einverstanden!)

Dann hätten Sie – deswegen habe ich mit dem Herrn Kollegen von Hunnius angefangen –, wenn Sie den Tarifvertrag der Länder übernehmen wollten, einen wesentlich höheren finanziellen Aufwand. Das haben wir für nicht vertretbar gehalten. Aus diesem Grund haben wir immer gesagt, und zwar konsequent: Wir übernehmen diesen Tarifvertrag nicht.

(Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Noch eine Bemerkung, und zwar zum Thema Tariffreiheit und zum Rechtlichen. Meine Damen und Herren, die Zeit ist sehr fortgeschritten, ich versuche es in Kürze.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Regierung darf sich endlos um Kopf und Kragen reden!)

– Herr Al-Wazir, Ihre Rechtskenntnisse sind immer wieder beeindruckend, das muss man Ihnen jederzeit nachsehen.

(Heiterkeit bei der CDU)

Ihre Sachkenntnis ist so profund, dass ich von Ihnen dazu noch nie etwas gehört habe. Das muss aber auch nicht sein.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das steht in der Geschäftsordnung des Landtags!)

Aber wenn Sie schon kommen, dann frage ich Sie einmal eines, und das gilt auch für die SPD, nämlich zu Art. 9 Abs. 3 des Grundgesetzes: Wie bewerten Sie eigentlich Folgendes? Es gibt Vertragspartner, die einen Vertrag schließen mit Wirkungen für und gegen Dritte, die an diesen Verträgen überhaupt nicht beteiligt sind. Der Bund und die Vertreter der Kommunen schließen mit ver.di einen Vertrag, und man verspricht sich fest in die Hand: Das kann nicht zum Nachteil von uns geändert werden. – Daran waren wir nie beteiligt.

(Norbert Schmitt (SPD): Sie haben wenig Kenntnis vom Tarifvertragsrecht!)

– Natürlich waren wir daran nicht beteiligt.

(Norbert Schmitt (SPD): Natürlich! Es gibt Tarifvertragsparteien, die natürlich Verträge für Dritte schließen! Das ist doch völlig klar!)

– Herr Schmitt, ich versuche es jetzt noch einmal in aller Kürze. Wir waren zu keiner Zeit Tarifvertragspartei. Andere haben einen Vertrag geschlossen, in dem sie sich versprochen haben, daran darf nichts zum Nachteil der vertragsschließenden Parteien geändert werden.

Jetzt kommt einer dieser Partner, will mit uns verhandeln und sagt: Pass einmal auf, wir können über das Ganze nicht mehr verhandeln, was den Kern der Sache betrifft, denn sonst haben wir ein Problem mit den anderen. Dann geht es genau andersherum: Was bleibt dann von der Tarifvertragsfreiheit für uns eigentlich noch übrig?

Übrigens ist das bei ver.di unbestritten. Das wissen die alles, und das bestreitet dort auch niemand. Gehen Sie hin, und informieren Sie sich.

Deshalb haben wir die Verhandlung unterbrochen und gesagt, wir machen im Januar weiter. Das können Sie auch nachlesen. Das steht in der „FAZ“ und in vielen anderen Zeitungen.

#### **Vizepräsident Lothar Quanz:**

Herr Bouffier, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Kollegin Wagner?

#### **Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:**

Ich würde gerne die Sache jetzt im Zusammenhang noch kurz erläutern.

Deshalb bleibe ich dabei: Ich kann nicht erkennen, dass hier die Vereinigungsfreiheit, die Tariffreiheit oder irgendein anderer Belang, der unter Art. 9 des Grundgesetzes fällt, tatsächlich tangiert ist. Wir sind mit ver.di völlig einig. Der Kollege Beuth hat es vorgelesen. Der Tarifkoordinator hat uns öffentlich bestätigt, von Rechts wegen kann hier kein Mensch eine Kritik üben; politisch selbstverständlich – das muss man immer akzeptieren –, aber von Rechts wegen nicht, darauf lege ich Wert.

Nehmen Sie bitte auch den Punkt der Meistbegünstigungsklausel auf. Das hat eine große Bedeutung, auch wenn Sie vielleicht diese Bedeutung jetzt hier nicht erkennen oder nicht erkennen wollen.

Es ist vorgetragen worden, das sei ein Eingriff in privatrechtliche Arbeitsverträge. Völlig falsch. Kein einziger Arbeitsvertrag wird verschlechtert. Es handelt sich um eine zusätzliche Leistung des Arbeitgebers, freiwillig.

(Günter Rudolph (SPD): Auch bei der Einmalzahlung?)

Diese zusätzliche freiwillige Arbeitgeberleistung bedarf aufgrund des Haushaltsrechts eines Gesetzes

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Genau so ist es! – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Falsch!)

und sonst gar nichts.

Das Dritte ist die Behauptung – nur damit man es nachlesen kann, denn auch das ist behauptet worden –, es hätte eine Einigungsmöglichkeit auf der Basis von Tarifverträgen für die Einmalzahlung geben können. Das stimmt nicht.

Der Konfliktpunkt, der nicht zu lösen war, war folgender. Wir hätten mit den Gewerkschaften einen Tarifvertrag über Einmalzahlungen an einer Stelle machen können; aber wir sind nicht einig geworden, dass wir denjenigen, die 42 Wochenstunden arbeiten, gegenüber denjenigen, die 38,5 Wochenstunden arbeiten, eine höhere Einmalzahlung gewähren. Das halte ich auch für richtig.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Plausibel!)

Dazu war die Gewerkschaft nicht zu gewinnen.

(Norbert Schmitt (SPD): Wieder ein Problem, das Sie selbst geschaffen haben und nicht lösen können!)

Meine Damen und Herren, demzufolge bleibt eines übrig. Wenn Sie den Bediensteten des Landes Hessen – jetzt den Tarifbeschäftigten – in überschaubarer Zeit eine Einkommensverbesserung zubilligen und ermöglichen wollen, aber tarifvertraglich nicht weiterkommen, weil Sie nicht einfach das übernehmen, was die anderen haben, dann bleibt Ihnen nur der Weg der freiwilligen Arbeitgeberleistung, und die ist wegen des Haushaltsrechts durch ein Gesetz abzusichern. Genau diesen Weg gehen wir.

(Günter Rudolph (SPD): Das können Sie jederzeit verändern!)

Die Alternative wäre doch, Sie beginnen erst im nächsten Jahr mit den Verhandlungen. Davon verstehe ich nun wirklich etwas. Dazu brauchen Sie mindestens ein halbes Jahr. Dann hätten die Leute ein Jahr lang kein Geld erhalten. Wenn Sie das für richtig halten, müssen Sie es sagen. Ich halte das für falsch.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Norbert Schmitt (SPD): Das wird in den ersten Hundert Tagen bei uns geändert!)

Ich sage heute noch einmal ausdrücklich: Wir wollen nicht Tarifvertragsverhandlungen durch Gesetz ersetzen. Das ist nicht unsere Zielvorstellung. Wir haben uns auf einen einzigen Punkt beschränkt. Wir hätten uns auch mit dem Arbeitszeitrecht und vielen anderen Dingen beschäftigen können. Wir haben ein Element herausgenommen, die anderen Elemente werden im Tarifvertrag geregelt. Ich bin sehr zuversichtlich, dass wir das hinbekommen.

Meine Damen und Herren, wir haben von Mai bis Ende August verhandelt, und zwar in sehr konstruktiver Weise. Das bestreitet eigentlich niemand.

Deshalb bleibt unter dem Strich: Wir finden einen vernünftigen Weg, wie unsere Tarifangestellten in überschaubarer Zeit am wirtschaftlichen Aufschwung in verantwortlicher Weise partizipieren, und beschränken uns nicht

auf den Ruf: „Macht einen Tarifvertrag“, wenn es keinen Partner gibt, mit dem man den abschließen kann, oder darauf, gemeinsam zu beklagen, dass man kein haushaltsrechtliches Instrument hat, um das hinzubekommen.

(Günter Rudolph (SPD): Das ist dreist!)

Vorletzte Bemerkung. Das Thema Waldarbeiter ist hier mit großem Tremolo vorgetragen worden.

(Günter Rudolph (SPD): Sachlich! – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das sind die, die im Wald arbeiten!)

Herr Kollege Frömmrich, damit Sie es wenigstens für die nächste Lesung im Kopf haben: Bei den Waldarbeitern haben wir eine besondere Situation, natürlich, das haben wir auch beschrieben. Die Waldarbeiter werden weder von ver.di noch von der Tarifunion vertreten. Die haben eine eigene Gewerkschaft, die IG BAU.

(Günter Rudolph (SPD): Gute Gewerkschaft!)

Die IG BAU verhandelt derzeit mit der Tarifgemeinschaft der Länder über einen neuen Tarifvertrag. Die sind mitten in den Verhandlungen.

(Günter Rudolph (SPD): Hessen ist nicht dabei!)

Das heißt auf Deutsch, es gibt noch kein Ergebnis, das man übernehmen könnte.

Ein Zweites kommt hinzu. Bis zum vergangenen Freitag hat der Landesverband Hessen der IG BAU weder den Anspruch erhoben noch ein Signal gesandt, noch hat irgendeine Gewerkschaft gesagt, wir sollen jetzt anfangen zu verhandeln. Aber hier vor dem Haus erkläre ich: Selbstverständlich sind wir sofort bereit, zu verhandeln.

Mittlerweile habe ich dem Landesvorsitzenden einen Brief geschrieben.

(Norbert Schmitt (SPD): Sie wollen separat verhandeln!)

Ich habe ihn eingeladen und gesagt: Was wir erstens von euch brauchen, ist ein Okay eurer Bundesgewerkschaft – denn eigentlich seid ihr nicht Tarifverhandler –; und zweitens setzen wir uns sofort zusammen.

Das ist der Hintergrund. Der Vertrag der Waldarbeiter läuft auch noch – nur, damit Sie das wissen. Er ist noch nicht gekündigt. Er ist nur in Teilen gekündigt, aber nicht von uns, sondern vom Bund. Das ist eine völlig andere Welt.

(Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD) – Norbert Schmitt (SPD): Der wird am 27. Januar gekündigt!)

Tun Sie mir einen Gefallen. Das, was Sie zu Kyrill gesagt haben, ist absolut richtig. Was die Leute dort geleistet haben, ist großartig. Sie sollten jetzt nicht versuchen, das auf billige Münze zu bringen.

Deshalb bin ich auch nie auf die Idee gekommen, zu sagen, wir machen dort nichts. Genauso, wie wir die Ärzte ausgenommen haben, denn die haben einen eigenen Tarifvertrag.

Nehmen Sie bitte deshalb zur Kenntnis: Die Waldarbeiter sind durch ihre IG BAU zum Gespräch geladen, und wir werden sehen, was hier zu verhandeln ist. Ich werde Sie darüber unterrichten. Ich bin sehr zuversichtlich, dass wir da zu vernünftigen Ergebnissen kommen.

Letzte Bemerkung. Wir haben hier immer wieder die gleiche Diskussion, wie das mit den Mitarbeitern ist. Eines

habe ich noch sehr gut in Erinnerung. Es war die rot-grüne Landesregierung, die vorher eine Menge versprochen, das nachher aber, warum auch immer, geändert hat.

Aber eines können Sie mir glauben: Ich wäre nie auf die Idee gekommen, den Leuten nach 25 Jahren oder nach 40 Jahren im öffentlichen Dienst auch noch die Jubiläumsgabe wegzunehmen, wie Sie es getan haben, nur um Ihre letzten Löcher zu stopfen.

(Beifall bei der CDU – Norbert Schmitt (SPD): Das haben Sie ihnen mittlerweile hundertfach genommen! – Weitere Zurufe von der SPD)

– Vergessen Sie es. Lieber Herr Schmitt, ich glaube, Sie waren damals noch nicht dabei. Sie hatten die Gnade der späten Berufung.

(Norbert Schmitt (SPD): Auch da täuschen Sie sich!)

Aber es ist auch ziemlich egal. Es bleibt eines übrig. Damit habe ich begonnen, und damit möchte ich auch gerne enden. Man kann darüber streiten, welchen Weg man gehen soll. Man kann auch andere politische Vorstellungen haben. Aber eines kann man uns nicht vorwerfen: dass wir nicht vorher glasklar gesagt haben, was wir tun werden.

(Beifall bei der CDU – Norbert Schmitt (SPD): „Keine Sonderopfer“, haben Sie verkündet! Das ist der Hammer! Die „Operation düstere Zukunft“, die haben Sie vor der Landtagswahl angekündigt gehabt? – Lachen des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Meine Damen und Herren, Sie haben jetzt folgende Alternativen. Entweder Sie lehnen diesen Gesetzentwurf ab – dann werden die Leute nichts von Ihnen bekommen –,

(Norbert Schmitt (SPD): Ausgerechnet Sie! Mein lieber Schwan!)

oder Sie machen einen anderen Vorschlag. – Lieber Herr Schmitt, trotz der Lautstärke werden Sie es nicht bekommen. Alles, was Sie hier vortragen, kann man am Schluss auf einen Nenner bringen: Was haben Ihnen die Menschen in der letzten Zeit zu verdanken gehabt außer dem ewigen Tremolo, wir sollten den anderen Beispielen folgen, wir sollten es machen wie in anderen Ländern? Das Ergebnis kann man besichtigen. Sie kennen unseren Haushalt.

(Norbert Schmitt (SPD): 10 Milliarden € Schulden unter Ihnen!)

– Richtig. Durch die „Operation düstere Zukunft“ hat das Land Milliarden Euro eingespart.

(Beifall des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

Außer hämischem Gelächter und je nachdem, wo Sie gerade sind, einmal so und einmal anders,

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein!)

haben Sie in der Sache überhaupt nichts zu bieten. Solange hier kein Antrag auf den Tisch kommt, was man konkret machen soll, ist es schlicht und ergreifend Theaterdonner. Deshalb bitte ich um Zustimmung.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei der CDU – Norbert Schmitt (SPD): Haben Sie schon Wahrnehmungsschwierigkeiten, oder was? – Weitere Zurufe von der SPD)

### Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Bouffier, danke. – Es ist eine Kurzintervention durch Herrn Frömmrich angemeldet. Herr Frömmrich, bitte.

### Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe mich gemeldet, weil dieser Innenminister hier gesagt hat: „Wir machen immer das, was wir versprechen.“ Das ist wirklich der zentrale Witz in der heutigen Veranstaltung gewesen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Was ist ein dezentraler Witz?)

Herr Innenminister, ich habe Ihnen das vorhin schon einmal vorgelesen. Im Zusammenhang mit der Einmalzahlung für Beamte haben Sie gesagt – Protokoll vom 13. September 2006 des Hessischen Landtags –: „Ich werde für die Angestellten jetzt ganz sicherlich keine gesetzliche Regelung herbeiführen, die durch Tarifvertrag entsprechend zu regeln ist.“ Sie machen immer das, was Sie versprechen. Herr Innenminister, das ist geradezu aberwitzig.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Zweiter Punkt. „Wir machen immer das, was wir versprechen.“ Dieser Ministerpräsident hat vor der letzten Landtagswahl erklärt: „Es gibt keine Sonderopfer für Beamte.“ Als die Wahl gewonnen war, hat er genau das gemacht: Er hat das Urlaubsgeld gestrichen, er hat das Weihnachtsgeld gekürzt, und er hat die Wochenarbeitszeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf 42 Stunden gesetzt.

(Norbert Schmitt (SPD): So ist es!)

So viel zu dem, was der Innenminister gesagt hat: „Wir machen immer das, was wir versprechen.“ Herr Innenminister, das ist geradezu absurd.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Herr Innenminister, die Regelungen für die Waldarbeiter haben wir abgehakt. Darüber reden wir ein anderes Mal. Ich sage Ihnen noch etwas zur Jubiläumsgartifikation.

(Zurufe von der CDU)

Sie haben gesagt, das hätten Sie nie gemacht. Was Sie gemacht haben, finde ich noch viel schlimmer. Sie haben nämlich nicht nur Beamten, die B 6, B 7 oder B 8 verdienen, sondern auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im öffentlichen Dienst, die sehr viel weniger verdienen, das Weihnachtsgeld gekürzt. Das ist für sie Erwerbsbestandteil. Damit kaufen sie die Geschenke für ihre Kinder. Herr Innenminister, das haben Sie ihnen gestrichen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Zurufe von der CDU: Oh!)

So viel dazu: „Wir machen immer das, was wir versprechen.“

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

**Vizepräsident Lothar Quanz:**

Meine Damen und Herren, den Oppositionsfraktionen sind jeweils zwei Minuten zusätzliche Redezeit zugewachsen. Herr Dr. Jürgens, damit stehen Ihnen insgesamt sieben Minuten Redezeit zur Verfügung.

**Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe mich zu Wort gemeldet, um eine Frage zu beleuchten, zu der die schriftliche Begründung des Gesetzentwurfes erstaunlicherweise ebenso wenig etwas sagt, wie Herr Beuth heute dazu ausgeführt hat, und zu der Herr Bouffier nur Falsches gesagt hat, nämlich die Frage der Gesetzgebungsbefugnis des Landes.

Wir sind uns wahrscheinlich einig: Wann immer der Landesgesetzgeber handelt, braucht er eine Gesetzgebungskompetenz. Das Entscheidende hierfür ist die Kompetenzordnung des Grundgesetzes. Hier kann jedenfalls ich persönlich keine Gesetzgebungsbefugnis des Landesgesetzgebers für dieses Gesetz erkennen. Wir sind uns wahrscheinlich darüber einig, dass Sie durch diesen Gesetzentwurf in einem Teilbereich den Lohn von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern regeln wollen. Wir sind uns wahrscheinlich auch noch darüber einig, dass es sich hierbei logischerweise um eine Regelung auf dem Gebiet des privatrechtlichen Arbeitsrechts handelt. Wir sind uns ebenfalls noch darüber einig, dass das Arbeitsrecht einschließlich der Betriebsverfassung und des Tarifvertragsrechts nach dem Grundgesetz der konkurrierenden Gesetzgebung zugewiesen ist. Das ist der entscheidende Punkt.

Nach der konkurrierenden Gesetzgebung ist eine Regelung des Landesgesetzgebers ausgeschlossen – ausgeschlossen –, wenn der Bund seinerseits auf dem Gebiet abschließende fundierte Regelungen getroffen hat. Das ist hier der Fall. Es gibt bundesgesetzliche Regelungen, die bestimmen, wie der Lohn eines Arbeitnehmers oder einer Arbeitnehmerin zustande kommt: entweder durch arbeitsvertragliche Einzelvereinbarung – geregelt im Bürgerlichen Gesetzbuch – oder durch Betriebsvereinbarungen – geregelt im Betriebsverfassungsgesetz –, oder durch Tarifvertrag – geregelt im Tarifvertragsgesetz. All das sind Regelungen des Bundes. An keiner Stelle gibt es hier eine Gesetzgebungskompetenz des Landesgesetzgebers.

Herr Bouffier, wenn es richtig wäre, was Sie sagen, dass aus dem Haushaltsrecht eine Gesetzgebungsbefugnis folgt,

(Norbert Schmitt (SPD): Quatsch!)

dann hätten wir in jedem Falle schon eine Änderung des alten BAT gesetzlich absichern müssen. Das haben wir nicht gemacht. Der Haushaltsgesetzgeber muss seinen Haushalt regeln. Aber eine Gesetzgebungskompetenz des Landes, den Lohn von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern festzusetzen, kann ich nicht entnehmen. Das folgt vielleicht aus den Allmachtsfantasien der CDU-Fraktion, keinesfalls aber aus der Kompetenzordnung des Grundgesetzes.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Ich verstehe: Sie wollen Wahlgeschenke verteilen und handeln dabei schlicht nach dem Motto: „legal, illegal, schnurzegal“.

(Beifall der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Zurufe von der CDU: Eieiei!)

Wenn Sie dieses Gesetz tatsächlich verabschieden sollten, schwebt über den angeblichen Wohltaten, die Sie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zukommen lassen wollen, das Damoklesschwert der Verfassungswidrigkeit. Sie versprechen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Brot und geben ihnen Steine mit dem Makel der Verfassungswidrigkeit. Ich glaube, eine größere Missachtung gegenüber den Beschäftigten kann man kaum zum Ausdruck bringen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

**Vizepräsident Lothar Quanz:**

Als Nächster hat Herr Rudolph das Wort. Herr Rudolph, es sind ebenfalls sieben Minuten Redezeit möglich.

(Zurufe von der CDU – Norbert Schmitt (SPD): Der Minister redet so lange, und dann wundert ihr euch!)

**Günter Rudolph (SPD):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Bouffier, hie und da betreiben Sie Geschichtsklitterung. Sie haben aber völlig recht: Wir haben damals die sogenannte Jubiläumsszuwendung abgeschafft. Der Beifall in den Amtsstuben war übersichtlich. Ich gebe auch gerne zu: Es war ein Fehler. Wir stehen dazu. Wir machen so etwas nicht wieder, weil es falsch war.

(Lachen bei der CDU)

– Im Gegensatz zu Ihnen sind wir beratungsfähig. Sie sind ja beratungsresistent. Das ist doch der Unterschied.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Michael Boddenberg (CDU): Die Einheitsschule war doch auch ein Fehler, Herr Rudolph! Das haben wir Ihnen doch gesagt! – Zurufe der Abg. Hans-Jürgen Irmer und Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU))

– Herr Boddenberg, die Auseinandersetzung führen wir morgen. Da bekommen Sie die entsprechenden fachlichen Antworten.

Manche Reaktionen von Ihnen kommen mir so vor, als seien Sie auf der Titanic, die unterzugehen droht, und da will noch einer die Liege wechseln und meint, er könne den Untergang verhindern. Auch das wird Ihnen nicht gelingen.

Herr Bouffier, Sie jammern herum, wie schwierig das alles sei. Sie schaffen sich ein Problem, indem Sie den Tarifvertrag kündigen. Sie kriegen das nicht ordentlich hin und jammern dann, dass Sie dafür nicht den aus Ihrer Sicht gebührenden Beifall bekommen. Ein selbst geschaffenes Problem können Sie nicht vernünftig lösen. Das ist die Quintessenz des Ganzen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vor ein paar Wochen fand eine Veranstaltung des Deutschen Beamtenbundes statt. Es war niemand von der CDU da. Sie waren zu feige, sich einer Demonstration zu stellen. Herr Spieß – das würde er heute vielleicht nicht

mehr machen – lief mit dem T-Shirt herum: „Abgekocht“. Denn vor den Wahlen hieß es: „keine Sonderopfer“. Sie haben vor den Wahlen etwas anderes gesagt, als Sie dann gemacht haben. Sie haben damit Ihr Wahlversprechen gebrochen, um kein anderes Wort zu sagen. Jetzt hoffen Sie auf das berühmte Kurzzeitgedächtnis, nach dem Motto: „Eine kleine Wohltat auf Kosten des Steuerzahlers, und alles wird gut am 27. Januar.“ Es wird für Sie eben nicht alles gut. Die Mitarbeiter haben ein gutes Gedächtnis.

Erinnern wir uns an die PVS, die tolle Personalvermittlungsbörse, in Fachkreisen auch Mobbingbörse genannt.

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Herr Innenminister, noch einmal: Es ist nicht mein Problem, wenn Sie die Realität in den Amtsstuben nicht wahrnehmen und die Meinungen von den Dienststellenleitern vorgefiltert bekommen.

(Zuruf des Abg. Klaus Dietz (CDU))

All das ist nicht unser Problem. Die 130.000 Landesbeschäftigten sehen das überwiegend anders. Deswegen: Die Aussage, alles sei ganz wunderbar in Hessen, reicht vielleicht für die Wahrheit auf CDU-Parteitag. Aber es ist nicht die Wahrheit in Hessen – um das sehr deutlich zu sagen.

Zu der Einmalzahlung in Höhe von 500 €.

(Zuruf des Abg. Klaus Dietz (CDU))

Die Tarifbeschäftigten haben bisher 38,5 Stunden in der Woche gearbeitet. Wenn sie auf 42 Stunden erhöhen müssen, damit sie die 500 € bekommen, bedeutet das hochgerechnet:

(Hildegard Pfaff (SPD): Schlechtes Geschäft!)

45 Arbeitswochen, rund 160 Stunden, geteilt durch 500. Dann kommen sie auf einen Stundenlohn von 3,12 €. Das ist noch nicht einmal die Hälfte des tariflichen Mindestlohns, wie wir ihn allgemein diskutieren. So viel zu Ihren Wohltaten für die Mitarbeiter in der Landesverwaltung.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

In der Ihnen eigenen Bescheidenheit, die wir bei diesen Auftritten gelegentlich kennenlernen, Herr Innenminister, wollen Sie uns in diesem Hause wirklich erzählen, es gebe nur diesen einen Weg. Nein, Sie legen sonst solchen Wert auf den Gleichklang auch mit CDU-geführten Landesregierungen. 14 Bundesländer, Bayern, Baden-Württemberg, alle sind in der Tarifgemeinschaft. Nur Hessen sagt, die machen das alle falsch. Herr Innenminister, gehen Sie doch einmal in sich, denken Sie noch einmal darüber nach. Vielleicht kommen Sie zu der Erkenntnis, es ist gar nicht so schlecht, im Konzert der anderen mitzuspielen. Die Mitarbeiter in Hessen bekommen das Gefühl, sie werden von dieser Landesregierung ernst genommen, ihre Arbeit wird honoriert. Aber hören Sie auf mit dieser plumpen Wahlagitation ein paar Monate vor der Landtagswahl. Außer der CDU hat das jeder in Hessen gemerkt, und wir werden das bis zum 27. Januar 2008 noch sehr deutlich machen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

### Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Rudolph. – Herr Beuth, Sie haben sich für die CDU noch einmal zu Wort gemeldet. Bitte schön.

(Norbert Schmitt (SPD): Peter, machs kurz, gib Günter recht, dann ist es okay!)

### Peter Beuth (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! In aller Kürze: Ich weiß überhaupt nicht, warum der Stachel, dass wir dieses Gesetz hier eingebracht haben, bei Ihnen so tief sitzt. Ich kann überhaupt nicht nachvollziehen, dass Sie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dieses Landes keine entsprechende Erhöhung ihrer Tantiemen gönnen. Das ist überhaupt nicht nachvollziehbar.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oh!)

Herr Kollege Rudolph, das können wir bis zum Ende der Wahlperiode noch ein paarmal miteinander machen: Es geht hier nicht darum, dass wir einen Ausgleich für die „Operation sichere Zukunft“ schaffen wollen, sondern es geht darum, dass wir Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der positiven Entwicklung unseres Landes beteiligen wollen. Dafür machen wir dieses Gesetz.

(Beifall bei der CDU)

Herr Kollege Dr. Jürgens, wir können in der Anhörung oder auch in der Bewertung der Anhörung noch ein bisschen über Gesetzgebungskompetenz und Ähnliches miteinander streiten. Ich und wahrscheinlich auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in diesem Lande haben nur kein Verständnis dafür, dass Sie sich jetzt irgendwelche Begründungen ausdenken, um am Ende die Zahlungen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter boykottieren zu können.

(Beifall bei der CDU – Lachen bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir greifen mit dem Gesetz nicht in Tarifvertragsrecht ein, sondern wir sorgen dafür, dass wir die Leistungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch eine Zahlung honorieren können. Dafür braucht am Ende allerdings der Finanzminister eine Ermächtigung.

(Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Haushalt!)

Wenn er nämlich keine Ermächtigung hat, dann tun Sie das, was Sie im vergangenen Jahr getan haben. Dann machen Sie Politik mit dem Staatsanwalt. Als die entsprechenden Zahlungen angewiesen worden sind, hat die GRÜNEN-Fraktion den Finanzminister und den Innenminister beim Staatsanwalt angezeigt. Sie sind sich für nichts zu schade. Deswegen ist es vernünftig und richtig, dass wir im Rahmen eines Gesetzes eine Grundlage dafür schaffen, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von der guten Entwicklung dieses Landes profitieren können.

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir freuen uns darauf, in der Anhörung und nach der Anhörung mit Ihnen zu debattieren. Ich bin mir aber ziemlich sicher, am Ende werden wir ein Gesetz beschließen, wonach die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, hier die Arbeiter und Angestellten, eine Tarifierhöhung von 3,1 % haben werden. – Vielen Dank.



(Beifall bei der CDU – Norbert Schmitt (SPD): Tariferhöhung?)

**Vizepräsident Lothar Quanz:**

Vielen Dank. – Ganz plötzlich sind mir die Wortmeldungen ausgegangen.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wollen Sie noch eine?)

Wir sind damit am Ende der Aussprache zur ersten Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU für ein Hessisches Gesetz über Einkommensverbesserungen für Tarifbeschäftigte im öffentlichen Dienst des Landes Hes-

sen. Dazu aufgerufen war der Dringliche Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend Verletzung von Gewerkschaftsrechten und Verstoß gegen Art. 9 Abs. 3 GG durch die CDU-Fraktion.

Gesetzentwurf und Entschließungsantrag sollen zur weiteren Beratung dem Innenausschuss überwiesen werden. – Dem wird nicht widersprochen, so beschlossen.

Wir sind am Ende der heutigen Sitzung. Ich darf Ihnen einen informationsreichen Abend wünschen. Ich bin sicher, wir sehen uns, zum Teil jedenfalls, beim Empfang der evangelischen Kirchen. Morgen früh, 9 Uhr, Wiederbeginn der Sitzung.

(Schluss: 19.40 Uhr)